Jahresrechnung

des Landkreises Greiz

für das

Haushaltsjahr

2019

ABKÜRZUNGEN

Im Erläuterungsbericht werden mitunter die folgenden gebräuchlichen Abkürzungen verwendet:

ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
EPL	Einzelplan
A	Abschnitt
UA	Unterabschnitt
HGr	Hauptgruppe
Gr	Gruppe
UGr	Untergruppe
HHSt	Haushaltsstelle
D	Deckungskreis
ÜPL	überplanmäßige Ausgabe
APL	außerplanmäßige Ausgabe
HER	Haushaltseinnahmerest
HAR	Haushaltsausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
KAR	Kassenausgaberest
MehrE	Mehreinnahme
MehrA	Mehrausgabe
RE	Rechnungsergebnis
i. E.	innerhalb Einrichtungen
a. E.	außerhalb Einrichtungen
K	Kämmerei
L	Landrat
KA	Kreis- und Finanzausschuss
KT	Kreistag

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Kassenmäßiger Abschluss 5

2. Feststellung des Ergebnisses 6

3. Anlagen

3.1 Vermögensübersicht 7

3.2 Übersicht über die Schulden 8

3.3 Übersicht über die Rücklagen 9

3.4 Haushaltsquerschnitt 10

3.5 Gruppierungsübersicht 15

3.6 Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder 26

3.7 Stundungsverzeichnis gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV 27

3.8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 28

3.9 Genehmigung von Mehrausgaben gemäß § 17 ThürGemHV 34

3.10 Erläuterungsbericht

I. Haushaltssatzung 2019 35

II. Planvergleich Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

II.1.1 Vergleich Haushaltsplan und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Verwaltungshaushalt 36

II.1.2 Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt und ihre Ursachen 38

II.2.1 Vergleich Haushaltsplan und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Vermögenshaushalt 64

II.2.2 Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt und ihre Ursachen 66

III. Schulden 74

IV. Rücklagen 75

V. Haushaltsreste

V.1 Haushaltseinnahmereste 80

V.2 Haushaltsausgabereste

V.2.1 Verwaltungshaushalt 80

V.2.2 Vermögenshaushalt 87

VI. Kassenreste 90

VII. Erläuterung kassenmäßiger Abschluss 96

VIII. Kostenfeststellung für abgeschlossene Baumaßnahmen 97

1. Kassenmäßiger Abschluss für das Jahr 2019

Bezeichnung	Gesamtrech-nungssoll	Ist	Kassenreste
	€	€	€
1	2	3	4
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	140.186.257,35	138.874.967,83	1.311.289,52
Ausgaben	139.245.611,08	139.219.492,30	26.118,78
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		-344.524,47	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	14.643.087,68	13.615.255,01	1.027.832,67
Ausgaben	9.377.405,79	9.175.762,86	201.642,93
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		4.439.492,15	
Gesamt VWH, VMH			
Einnahmen	154.829.345,03	152.490.222,84	2.339.122,19
Ausgaben	148.623.016,87	148.395.255,16	227.761,71
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		4.094.967,68	
Verwahrgelder			
Einnahmen	0,00	62.651.120,55	-62.651.120,55
Ausgaben	0,00	59.323.882,99	-59.323.882,99
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		3.327.237,56	
Vorschüsse			
Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	40.201,85	40.201,85	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		-40.201,85	
Insgesamt			
Einnahmen	154.829.345,03	215.141.343,39	-60.311.998,36
Ausgaben	148.663.218,72	207.759.340,00	-59.096.121,28
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		7.382.003,39	

2. Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	139.228.514,29	10.135.596,92	149.364.111,21
	davon Globalbereinigung	-3.902.000,00	0,00	-3.902.000,00
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	80.000,00	80.000,00
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	524.027,21	0,00	524.027,21
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	138.704.487,08	10.215.596,92[3)]	148.920.084,00[3)]
6.	Soll-Ausgaben	137.821.707,98	6.530.011,25	144.351.719,23
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	940.646,27	4.150.901,74	5.091.548,01
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	58.970,81	465.316,07	524.286,88
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	-1.103,64	0,00	-1.103,64
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	138.704.487,08[1)]	10.215.596,92[2)]	148.920.084,00[2)]
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

[1)] Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	3.518.481,64
Zuführung zum Vermögenshaushalt (mit Sonderrücklagen)	3.518.481,64
[2)] Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	0,00
[3)] Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	809.174,79

3. Anlagen

3.1 Vermögensübersicht - 1.000 € -

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang	Abgang	Abschrei-bungen	Stand am Ende des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	4.974	0	0	0	4.974
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts zur Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	1.100	0	0	1.100
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen					
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	155	0	0	0	155
2. Geldeinlagen					
2.1 Wertpapiere 2.2 Einlagen bei Geldinstituten 2.3 Sonstige Forderungen	5.119	631	0	0	5.750
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV					
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen					

3.2 Übersicht über die Schulden - 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Kreditaufnahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		im Haushaltsjahr				
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP - Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 kommunalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0
1.4 Zweckverbänden u. ähnlichen Verbänden						
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt	19.867	0	0	2.763	0	17.104
S u m m e 1	19.867	0	0	2.763	0	17.104
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
2.1 Leasing						
2.2 Restkaufpreise						
2.3 Sonstige						
S u m m e 2						
3. Kassenkredite						
Nachrichtlich:						
4. Innere Darlehen						
4.1 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
4.2 Innere Darlehen aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
5.1 aus Krediten						
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						

3.3 Übersicht über die Rücklagen - 1.000 € -

A r t	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Allgemeine Rücklage	8.521	0	809	7.712
2. Sonderrücklagen				
2.1 Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien	425	0	22	404
2.2 Sonderrücklage Stiftung	511	0	5	506
2.3 Sonderrücklage Altersteilzeit Jobcenter	20	0	20	0
2.4 Sonderrücklage Kreisstraßen-meisterei	129	0	0	129
2.5 Summe 2	1.085	0	47	1.039

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2016	146.252	(Rechnungsergebnis)
2017	145.496	(Rechnungsergebnis)
2018	142.442	(Rechnungsergebnis)
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	144.730	
hiervon zwei von Hundert	2.895	

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investi-tions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
00	Gemeinde-, Kreisorgane	0 0,00	0 0,00	589.736 5,94	15.355 0,15	0 0,00	-605.091 -6,10	0 0,00	0 0,00	0 0,00
01	Rechnungsprüfung	73.347 0,74	0 0,00	486.050 4,90	11.322 0,11	0 0,00	-424.025 -4,27	0 0,00	0 0,00	0 0,00
02	Hauptverwaltung	796.097 8,02	20.096 0,20	3.940.609 39,69	1.347.251 13,57	6.600 0,07	-4.478.267 -45,11	500 0,01	3.000 0,03	10.000 0,10
03	Finanzverwaltung	50.204 0,51	62.365 0,63	1.232.646 12,42	20.188 0,20	0 0,00	-1.140.265 -11,49	0 0,00	0 0,00	0 0,00
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	12.964 0,13	0 0,00	535 0,01	61.184 0,62	0 0,00	-48.755 -0,49	0 0,00	0 0,00	0 0,00
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	660.785 6,66	0 0,00	-660.785 -6,66	0 0,00	0 0,00	597.000 6,01
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwal-tungsangehörige	0 0,00	0 0,00	93.642 0,94	3.585 0,04	0 0,00	-97.227 -0,98	0 0,00	0 0,00	0 0,00
0	Allgemeine Verwaltung	932.611 9,39	82.461 0,83	6.343.219 63,90	2.119.668 21,35	6.600 0,07	-7.454.415 -75,09	500 0,01	3.000 0,03	607.000 6,11
11	Öffentliche Ordnung	1.350.880 13,61	71.350 0,72	2.402.685 24,20	191.493 1,93	0 0,00	-1.171.948 -11,81	0 0,00	0 0,00	0 0,00
12	Umweltschutz	189.967 1,91	1.507 0,02	1.264.917 12,74	45.554 0,46	5.200 0,05	-1.124.197 -11,32	0 0,00	0 0,00	0 0,00
13	Brandschutz	18.025 0,18	0 0,00	201.852 2,03	308.725 3,11	18.635 0,19	-511.187 -5,15	94.148 0,95	0 0,00	372.145 3,75
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	4.633 0,05	0 0,00	62.039 0,62	114.923 1,16	0 0,00	-172.329 -1,74	19.253 0,19	0 0,00	46.879 0,47
16	Rettungsdienst	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	104.400 1,05	-104.400 -1,05	20.921 0,21	0 0,00	23.523 0,24
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.563.505 15,75	72.857 0,73	3.931.493 39,60	660.694 6,66	128.235 1,29	-3.084.061 -31,07	134.321 1,35	0 0,00	442.547 4,46
20	Schulverwaltung	4.612.216 46,46	0 0,00	466.600 4,70	16.249 0,16	0 0,00	4.129.367 41,60	1.631.426 16,43	0 0,00	0 0,00

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investi-tions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21	Grundschulen	2.030.985 20,46	0 0,00	1.165.514 11,74	1.467.607 14,78	524.094 5,28	-1.126.230 -11,34	1.549.123 15,60	1.394.801 14,05	465.991 4,69
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	1.016.562 10,24	0 0,00	838.957 8,45	1.176.030 11,85	80.200 0,81	-1.078.624 -10,87	828.590 8,35	1.742.297 17,55	28.429 0,29
23	Gymnasien	727.942 7,33	0 0,00	646.898 6,52	696.531 7,02	0 0,00	-615.487 -6,20	169.766 1,71	529.271 5,33	66.516 0,67
24	Berufliche Schulen	298.147 3,00	0 0,00	300.342 3,03	252.764 2,55	0 0,00	-254.960 -2,57	0 0,00	162.000 1,63	4.618 0,05
27	Förderschulen	112.752 1,14	0 0,00	249.183 2,51	283.552 2,86	0 0,00	-419.983 -4,23	0 0,00	0 0,00	4.984 0,05
29	Übrige schulische Aufgaben	835.104 8,41	0 0,00	569.707 5,74	4.332.433 43,64	6.300 0,06	-4.073.336 -41,03	31.992 0,32	2.000 0,02	35.803 0,36
2	Schulen	9.633.708 97,04	0 0,00	4.237.202 42,68	8.225.166 82,85	610.594 6,15	-3.439.253 -34,64	4.210.897 42,42	3.830.369 38,58	606.341 6,11
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0 0,00	0 0,00	80.168 0,81	1.218 0,01	0 0,00	-81.386 -0,82	0 0,00	0 0,00	0 0,00
31	Wissenschaft, Forschung	256.487 2,58	0 0,00	755.993 7,62	140.742 1,42	2.320 0,02	-642.568 -6,47	6.815 0,07	-522 -0,01	16.914 0,17
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
33	Theater und Musikpflege	235.831 2,38	0 0,00	721.247 7,27	158.751 1,60	496.000 5,00	-1.140.167 -11,48	13.981 0,14	0 0,00	16.731 0,17
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	39.739 0,40	0 0,00	0 0,00	281 0,00	60.787 0,61	-21.328 -0,21	0 0,00	0 0,00	0 0,00
35	Volksbildung	433.141 4,36	0 0,00	446.872 4,50	183.220 1,85	1.993 0,02	-198.944 -2,00	0 0,00	480 0,00	2.500 0,03
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	55.953 0,56	0 0,00	595.330 6,00	137.387 1,38	20.514 0,21	-697.277 -7,02	0 0,00	0 0,00	1.153 0,01
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.021.151 10,29	0 0,00	2.599.610 26,19	621.599 6,26	581.614 5,86	-2.781.671 -28,02	20.795 0,21	-42 0,00	37.298 0,38

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investi-tions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	6.951.033 70,02	404 0,00	12.519.203 126,11	1.571.609 15,83	6.300 0,06	-7.145.676 -71,98	0 0,00	-500 -0,01	152.000 1,53
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	3.036.292 30,58	5.544.651 55,85	0 0,00	110.918 1,12	32.501.351 327,39	-24.031.326 -242,07	0 0,00	0 0,00	0 0,00
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsge-setzes	997.077 10,04	5.865 0,06	0 0,00	0 0,00	904.756 9,11	98.185 0,99	0 0,00	0 0,00	0 0,00
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	886.423 8,93	59.592 0,60	422.123 4,25	626.423 6,31	0 0,00	-102.531 -1,03	0 0,00	1.000 0,01	0 0,00
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	1.824.208 18,38	399.442 4,02	29.175 0,29	649.983 6,55	8.984.360 90,50	-7.439.868 -74,94	0 0,00	0 0,00	0 0,00
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrts-pflege sowie sonstiger Dritter	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	63.600 0,64	-63.600 -0,64	0 0,00	0 0,00	0 0,00
48	Weitere soziale Bereiche	25.085.263 252,68	2.053.743 20,69	0 0,00	465.898 4,69	32.105.629 323,40	-5.432.521 -54,72	0 0,00	0 0,00	0 0,00
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	644.489 6,49	4.614 0,05	0 0,00	0 0,00	765.387 7,71	-116.284 -1,17	0 0,00	0 0,00	0 0,00
4	Soziale Sicherung	39.424.784 397,13	8.068.310 81,27	12.970.501 130,65	3.424.831 34,50	75.331.384 758,82	-44.233.621 -445,57	0 0,00	500 0,01	152.000 1,53
50	Gesundheitsverwaltung	213.053 2,15	2.781 0,03	2.429.059 24,47	100.422 1,01	7.510 0,08	-2.321.158 -23,38	500 0,01	0 0,00	12.000 0,12
51	Krankenhäuser	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.015.583 10,23	-1.015.583 -10,23	0 0,00	0 0,00	1.100.000 11,08
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	2.537 0,03	0 0,00	0 0,00	0 0,00	260.737 2,63	-258.200 -2,60	0 0,00	0 0,00	0 0,00
55	Förderung des Sports	725 0,01	0 0,00	0 0,00	7.492 0,08	103.212 1,04	-109.979 -1,11	2.399 0,02	0 0,00	60.000 0,60
5	Gesundheit, Sport, Erholung	216.315 2,18	2.781 0,03	2.429.059 24,47	107.914 1,09	1.387.043 13,97	-3.704.920 -37,32	2.899 0,03	0 0,00	1.172.000 11,81

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investi-tions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	Bauverwaltung	47 0,00	0 0,00	1.026.886 10,34	34.485 0,35	0 0,00	-1.061.325 -10,69	0 0,00	0 0,00	0 0,00
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	810.368 8,16	-1.250 -0,01	1.365.625 13,76	840.530 8,47	0 0,00	-1.397.037 -14,07	0 0,00	0 0,00	0 0,00
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfür-sorge	920 0,01	0 0,00	57.724 0,58	615 0,01	0 0,00	-57.419 -0,58	0 0,00	0 0,00	0 0,00
65	Kreisstraßen	27.070 0,27	0 0,00	0 0,00	1.437.546 14,48	0 0,00	-1.410.476 -14,21	294.427 2,97	600.334 6,05	-53.900 -0,54
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	838.405 8,45	-1.250 -0,01	2.450.235 24,68	2.313.176 23,30	0 0,00	-3.926.256 -39,55	294.427 2,97	600.334 6,05	-53.900 -0,54
72	Abfallwirtschaft	110.223 1,11	105.782 1,07	87.400 0,88	37.970 0,38	80.007 0,81	10.627 0,11	0 0,00	0 0,00	0 0,00
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	818.601 8,25	0 0,00	168.934 1,70	126.961 1,28	3.536.258 35,62	-3.013.552 -30,36	0 0,00	0 0,00	0 0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförde-rung	928.824 9,36	105.782 1,07	256.335 2,58	164.931 1,66	3.616.265 36,43	-3.002.925 -30,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0 0,00	0 0,00	138.156 1,39	667 0,01	0 0,00	-138.823 -1,40	0 0,00	0 0,00	0 0,00
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0 0,00	866.585 8,73	0 0,00	0 0,00	0 0,00	866.585 8,73	0 0,00	0 0,00	0 0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	41.863 0,42	0 0,00	0 0,00	53.379 0,54	0 0,00	-11.516 -0,12	13.626 0,14	8.983 0,09	0 0,00
89	Stiftung	0 0,00	4.950 0,05	0 0,00	0 0,00	4.950 0,05	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	41.863 0,42	871.535 8,78	138.156 1,39	54.046 0,54	4.950 0,05	716.246 7,21	13.626 0,14	8.983 0,09	0 0,00
	Summe	54.601.167 550,00	9.202.475 92,70	35.355.809 356,14	17.692.024 178,21	81.666.684 822,63	-70.910.876 -714,29	4.677.466 47,12	4.443.145 44,76	2.963.286 29,85

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sonstige Finanz-einnahmen	Deckungs-reserve-	Sonstige Finanz-ausgaben	Zuschuss-bedarf oder Überschuss (Sp.3+4-5 bis 6)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben des VMHH
	Gruppierungs-Nr.	00-09	158,20,21, 23,26-29	47,85	80-84,86	-	30,31,37, 361	90,91,97, 990-992,997
1	2	3	4	5	6	7	8	9
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	74.837.393 753,84	0 0,00	0 0,00	0 0,00	74.837.393 753,84	1.163.822 11,72	0 0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	63.452 0,64	0 0,00	3.989.969 40,19	-3.926.517 -39,55	4.374.309 44,06	2.809.167 28,30
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	74.837.393 753,84	63.452 0,64	0 0,00	3.989.969 40,19	70.910.876 714,29	5.538.131 55,79	2.809.167 28,30
	Summe	74.837.393 753,84	63.452 0,64	0 0,00	3.989.969 40,19	70.910.876 714,29	5.538.131 55,79	2.809.167 28,30

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 €	Rechnungsergebnis 2019 € je Einwohner	Ansatz 2019 €	Vergleich +/- €
	Einnahmen				
0	**Steuern, allgemeine Zuweisungen**	**74.837.392,88**	**753,84**	**74.906.140,00**	**-68.747,12**
00	Realsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
000	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00
001	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00
003	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Schlüsselzuweisungen	33.132.007,56	333,74	33.200.000,00	-67.992,44
041	vom Land	33.132.007,56	333,74	33.200.000,00	-67.992,44
05	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
051	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.629.675,00	97,00	9.629.000,00	675,00
060	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
061	vom Land	9.629.675,00	97,00	9.629.000,00	675,00
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Allgemeine Umlagen	32.075.710,32	323,10	32.077.140,00	-1.429,68
071	Finanzausgleichsumlage an Landkreise	361.825,16	3,64	361.800,00	25,16
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	31.713.885,16	319,45	31.715.340,00	-1.454,84
09	Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1	**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**	**54.601.166,56**	**550,00**	**68.362.837,00**	**-13.761.670,44**
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	4.014.823,99	40,44	4.234.360,00	-219.536,01
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	550.503,51	5,55	537.672,00	12.831,51
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	308.905,74	3,11	690.070,00	-381.164,26
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	12.746.112,82	128,39	16.114.725,00	-3.368.612,18
160	vom Bund	5.872.405,49	59,15	5.588.500,00	283.905,49

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
161	vom Land	4.804.253,32	48,39	7.251.407,00	-2.447.153,68
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	418.754,25	4,22	400.925,00	17.829,25
163	von Zweckverbänden und dgl.	128.388,19	1,29	127.160,00	1.228,19
164	von gesetzlicher Sozialversicherung	82.595,65	0,83	57.000,00	25.595,65
165	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	77.576,33	0,78	0,00	77.576,33
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
167	von privaten Unternehmen	10.267,01	0,10	8.000,00	2.267,01
168	von übrigen Bereichen	80.899,78	0,81	77.000,00	3.899,78
169	Innere Verrechnungen	1.270.972,80	12,80	2.604.733,00	-1.333.760,20
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.772.254,80	138,73	14.445.120,00	-672.865,20
170	vom Bund	140.964,82	1,42	443.650,00	-302.685,18
171	vom Land	8.986.732,84	90,52	9.308.369,00	-321.636,16
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.523.388,33	45,56	4.524.051,00	-662,67
173	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
174	von gesetzlicher Sozialversicherung	91.964,74	0,93	115.550,00	-23.585,26
175	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
177	von privaten Unternehmen	9.355,94	0,09	35.400,00	-26.044,06
178	von übrigen Bereichen	19.848,13	0,20	18.100,00	1.748,13
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	23.208.565,70	233,78	32.340.890,00	-9.132.324,30
191	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	3.759.366,42	37,87	4.889.500,00	-1.130.133,58
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	16.607.560,87	167,29	23.413.000,00	-6.805.439,13
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	2.841.638,41	28,62	4.038.390,00	-1.196.751,59
2	**Sonstige Finanzeinnahmen**	**9.265.927,64**	**93,34**	**9.948.109,00**	**-682.181,36**
20	Zinseinnahmen	100,00	0,00	0,00	100,00
200	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
201	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
203	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
204	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
205	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
207	von Kreditinstituten	100,00	0,00	0,00	100,00
208	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
2081	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2082	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
209	aus inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	950.760,19	9,58	1.600.000,00	-649.239,81
23	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
231	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
233	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
234	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
235	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
237	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
238	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	8.067.906,21	81,27	7.940.939,00	126.967,21
26	Weitere Finanzeinnahmen	137.156,48	1,38	263.000,00	-125.843,52
27	Kalkulatorische Einnahmen	63.352,17	0,64	95.100,00	-31.747,83
270	Abschreibungen	62.415,79	0,63	93.000,00	-30.584,21
275	Verzinsungen des Anlagekapitals	936,38	0,01	2.100,00	-1.163,62
28	**Zuführungen vom Vermögenshaushalt**	**46.652,59**	**0,47**	**49.070,00**	**-2.417,41**
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	46.652,59	0,47	49.070,00	-2.417,41
3	**Einnahmen des Vermögenshaushalts**	**10.215.596,92**	**102,90**	**9.777.070,00**	**438.526,92**
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.518.481,64	35,44	2.762.550,00	755.931,64
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.518.481,64	35,44	2.762.550,00	755.931,64
301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	855.827,38	8,62	1.112.598,00	-256.770,62
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	809.174,79	8,15	1.063.528,00	-254.353,21
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	46.652,59	0,47	49.070,00	-2.417,41
32	Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
321	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
323	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
324	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
325	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
327	von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
328	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
3281	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3282	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
331	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
334	Veräußerung von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00
339	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und Abwicklung Baumaßnahmen	38.619,52	0,39	20.500,00	18.119,52
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.802.668,38	58,45	5.881.422,00	-78.753,62
360	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
361	vom Land	5.754.833,26	57,97	5.861.422,00	-106.588,74
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	36.087,39	0,36	20.000,00	16.087,39
363	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
364	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
365	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
367	von privaten Unternehmen	11.747,73	0,12	0,00	11.747,73
368	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
370	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
371	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
373	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
374	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
375	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
376	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
377	von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
378	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
3781	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3782	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
379	Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamteinnahmen	***148.920.084,00***	***1.500,08***	***162.994.156,00***	***-14.074.072,00***

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019 €	Rechnungsergebnis 2019 € je Einwohner	Ansatz 2019 €	Vergleich +/- €
	Ausgaben				
4	**Personalausgaben**	**35.355.809,33**	**356,14**	**37.370.060,00**	**-2.014.250,67**
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	157.346,64	1,58	149.800,00	7.546,64
41	Dienstbezüge und dgl.	27.979.831,32	281,84	29.535.250,00	-1.555.418,68
42	Versorgungsbezüge und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	2.106.928,96	21,22	2.197.400,00	-90.471,04
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.667.348,61	47,01	4.961.560,00	-294.211,39
45	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	429.792,73	4,33	510.900,00	-81.107,27
46	Personal - Nebenausgaben	14.561,07	0,15	15.150,00	-588,93
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
5,6	**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**	**17.691.681,22**	**178,21**	**21.048.670,00**	**-3.356.988,78**
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.216.740,60	22,33	2.301.725,00	-84.984,40
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	440.633,36	4,44	439.746,00	887,36
53	Mieten und Pachten	1.267.638,65	12,77	1.440.154,00	-172.515,35
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.321.297,22	33,46	3.880.503,00	-559.205,78
55	Haltung von Fahrzeugen	183.548,38	1,85	218.925,00	-35.376,62
56, 57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.835.823,33	58,78	6.270.425,00	-434.601,67
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	2.278.343,52	22,95	2.584.959,00	-306.615,48
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.084.303,99	21,00	3.817.133,00	-1.732.829,01
670	an Bund	53.579,80	0,54	46.500,00	7.079,80
671	an Land	204.178,75	2,06	249.000,00	-44.821,25
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	435.106,82	4,38	554.800,00	-119.693,18
673	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
674	an gesetzliche Sozialversicherung	110.917,65	1,12	350.000,00	-239.082,35

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
675	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
677	an private Unternehmen				
678	an übrige Bereiche	9.548,17	0,10	12.100,00	-2.551,83
679	Innere Verrechnungen	1.270.972,80	12,80	2.604.733,00	-1.333.760,20
68	Kalkulatorische Kosten	63.352,17	0,64	95.100,00	-31.747,83
680	Abschreibungen	62.415,79	0,63	93.000,00	-30.584,21
685	Verzinsung des Anlagekapitals	936,38	0,01	2.100,00	-1.163,62
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
691	an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	0,00	0,00	0,00	0,00
692	an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	0,00	0,00	0,00	0,00
693	an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	0,00	0,00	0,00	0,00
694	beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
695	bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
696	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)**	**81.666.684,36**	**822,63**	**91.556.306,00**	**-9.889.621,64**
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	8.145.619,15	82,05	8.329.168,00	-183.548,85
710	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
711	an Land	1.541.680,94	15,53	1.575.255,00	-33.574,06
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.725,00	0,49	40.900,00	7.825,00
713	an Zweckverbände und dgl.	184.407,20	1,86	141.200,00	43.207,20
714	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
715	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.140.134,00	31,63	3.123.999,00	16.135,00
716	an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
717	an private Unternehmen	383.624,00	3,86	371.914,00	11.710,00

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
718	an übrige Bereiche	2.847.048,01	28,68	3.075.900,00	-228.851,99
72	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
723	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
724	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
725	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
727	an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
728	an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
73-78	Soziale Leistungen	72.616.308,76	731,47	81.379.138,00	-8.762.829,24
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	904.756,45	9,11	1.848.000,00	-943.243,55
8	**Sonstige Finanzausgaben**	**3.990.312,17**	**40,19**	**3.242.050,00**	**748.262,17**
80	Zinsausgaben	471.487,32	4,75	478.500,00	-7.012,68
800	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
801	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
803	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
804	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
805	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
807	an Kreditinstitute	471.487,32	4,75	478.500,00	-7.012,68
808	an sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
8081	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
8082	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
809	Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Steuerbeteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
810	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
82	Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
821	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
83	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
831	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
833	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	343,21	0,00	1.000,00	-656,79
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	3.518.481,64	35,44	2.762.550,00	755.931,64
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.518.481,64	35,44	2.762.550,00	755.931,64
861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00
865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Ausgaben des Vermögenshaushalts**	**10.215.596,92**	**102,90**	**9.777.070,00**	**438.526,92**
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	46.652,59	0,47	49.070,00	-2.417,41
900	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
901	aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
905	aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	46.652,59	0,47	49.070,00	-2.417,41
91	Zuführungen an Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
910	an allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
911	an Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00
915	an Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen	1.100.000,00	11,08	0,00	1.100.000,00
920	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
921	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
923	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
924	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
925	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.100.000,00	11,08	0,00	1.100.000,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
927	an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
928	an sonstigen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
9281	sonstige inländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9282	sonstige ausländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	1.531.585,70	15,43	1.671.450,00	-139.864,30
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	7.000,00	0,07	7.500,00	-500,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.524.585,70	15,36	1.663.950,00	-139.364,30
936	Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
937	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
938	Kauf von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00
939	sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
94,95,96	Baumaßnahmen	4.443.144,62	44,76	5.071.500,00	-628.355,38
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	2.762.514,01	27,83	2.762.550,00	-35,99
970	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
971	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
972	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
973	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
974	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
975	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
977	an Kreditinstitute	2.762.514,01	27,83	2.762.550,00	-35,99
978	an sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9781	sonstige inländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9782	sonstige ausländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
979	Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	331.700,00	3,34	222.000,00	109.700,00
980	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
981	an Land	369.700,00	3,72	0,00	369.700,00
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,00	0,02	5.000,00	-3.000,00

Einwohner 99.275 per 31.12.2017

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2019		Ansatz 2019	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
983	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
984	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
985	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
987	an private Unternehmen	-100.000,00	-1,01	157.000,00	-257.000,00
988	an übrige Bereiche	60.000,00	0,60	60.000,00	0,00
99	Sonstiges	0,00	0,00	500,00	-500,00
990	Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0,00	0,00	500,00	-500,00
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,00	0,00	0,00	0,00
996	Rückzahlung von Beiträgen im Vollzug des § 21a ThürKAG	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	***148.920.084,00***	***1.500,08***	***162.994.156,00***	***-14.074.072,00***

3.6 Verzeichnis der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse

- in € -

Verwahrgelder

00103	Personal	2.205,05
00116	Pacht weiße Flächen	70.971,97
00201	Kämmerei	3.000.000,00
00202	Kreiskasse	3.688,55
00206	Spenden Flüchtlingshilfe	2.362,94
00213	Amtshilfeersuchen	913,71
00215	Amtshilfeersuchen	31,00
00217	Amtshilfeersuchen Vollkomm	60.208,09
00320	Ordnungsamt	1.319,00
00321	Weida (Kfz/FS)	1.065,59
00324	Untere Jagdbehörde	17.673,03
00401	Schulverwaltung	6.795,49
00405	Kaution Parksender	1.200,00
00500	Sozialhilfe	33.845,24
00501	Schwerbehinderte	5.576,57
00502	Jobcenter	46.081,79
00505	Kaution Schlüssel GU	7.146,00
00510	Jugendhilfe	9.176,47
00513	Rückzahlung § 7 UVG	3.300,17
00630	Bauaufsicht	40,78
00631	Sicherheitsleistung Bauaufsicht	2.069,21
00651	Sicherheitseinbehalt Hochbau	16.892,47
00652	Sicherheitseinbehalt Tiefbau	5.023,67
00654	Ausgleichszahlungen	17.650,77
00661	Umweltamt Sicherheitsleistung	12.000,00
Gesamt		**3.327.237,56**

Vorschüsse

03300	Handkassenvorschüsse	-11.900,00
11100	Auszahlung Ausländerangelegenheiten	-75,00
11300	Kassenautomat Weida	-10.666,00
20001	Kopierleistungen	-13.566,00
40000	Vorschuss Sozialamt	-3.994,85
Gesamt		**-40.201,85**

3.7 Stundungsverzeichnis gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV ist der Jahresrechnung ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren bzw. von einem Jahr bei Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetz und Erschließungsbeiträgen nach § 127 Baugesetzbuch hinaus gestundeten Beträge beizufügen.

Da keine Geldforderungen des Landkreises über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundet wurden, entfällt eine entsprechende Auflistung.

3.8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt

DK	HHSt		Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
	02000	44800	Beiträge Künstlersozialabgabe	APL	7.422,64	7.422,64	K
	02110	56200	Stabsstelle E-Government - Aus- u. Fortbildung, Umschulung	APL	3.000,00	2.444,79	K
	02110	65000	Stabsstelle E-Government - Bürobedarf	APL	12,19	12,19	K
	02110	65200	Stabsstelle E-Government - Porto	APL	498,81	498,81	K
	02110	65210	Stabsstelle E-Government - Fernmeldegebühren	APL	534,09	534,09	K
	02110	65400	Stabsstelle E-Government - Dienstreisen	APL	400,00	232,76	K
	02700	71200	Frauen-, Gleichstellungs-, Ausländerbeauftragte - Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke	APL	5.700,00	5.700,00	K
	11100	65010	Asylbewerberangelegenheiten - Vordrucke	ÜPL	4.000,00	3.744,61	K
	11700	57700	Fahrerlaubnisse - Kosten für Ersatzvornahmen	APL	124,95	124,95	K
	12000	67100	Umweltschutz - Erstattung von Ausgaben des VWH-Land	APL	2.908,17	2.908,17	K
	16000	71300	Umlage Rettungsdienstzweckverband	ÜPL	49.400,00	49.400,00	KA
	21142	63000	GS Greiz-Pohlitz - Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	APL	2.600,00	2.546,60	K
	22525	63000	RS Ronneburg - Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	ÜPL	186,40	186,40	K
	29500	63000	Sonstige schulische Aufgaben - Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	APL	937,16	937,16	K
	29500	64501	Sonstige schulische Aufgaben - Schülerunfallversicherung	ÜPL	5.458,40	4.694,82	K
	35000	71100	Kreisvolkshochschule Greiz - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land)	APL	1.992,97	1.992,97	K
	35210	67201	Kreisbibliothek - Erstattung von Ausgaben des VWH - Gemeinden	ÜPL	1.237,63	1.237,63	K
	45400	71804	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - Zuweisungen und Zuschüsse ThEKiZ	APL	18.000,00	18.000,00	K

DK	HHSt		Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
	48220	78753	Arbeitsförderung nach SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II PAT	APL	153.640,00	153.640,00	K
	50200	71100	Staatl. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke - Land	APL	10,46	10,46	K
	50200	71800	Staatl. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke - Übrige Bereiche	APL	7.500,00	7.500,00	K
	60200	84800	Tiefbauverwaltung - Weitere Finanzausgaben	APL	343,21	343,21	K
	79100	66100	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl.	ÜPL	5.723,79	5.723,79	K
					271.630,87	**269.836,05**	
0011	02000	56200	Hauptamt - Aus- u. Fortbildung, Umschulung	ÜPL	15.000,00		K
			Summe D 0011		**15.000,00**	**4.213,69**	
0025	41190	74222	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege Pflegegrad 2	ÜPL	200.000,00		KT
0025	41190	74224	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege Pflegegrad 4	ÜPL	200.000,00		KT
0025	41190	74225	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege Pflegegrad 5	ÜPL	15.000,00		K
0025	41448	74190	Hilfe in anderen Lebenslagen - Blindenhilfe in Einrichtungen	ÜPL	3.000,00		K
			Summe D 0025		**418.000,00**	**390.915,47**	
0037	00000	40000	Kreisorgane - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	ÜPL	15.532,50		L
			Summe D 0037		**15.532,50**	**14.673,46**	
0045	36000	65500	Naturschutz und Landschaftspflege - Sachverständige-, Gerichts- und ähnl. Kosten	ÜPL	7.443,45		K
			Summe D 0045		**7.443,45**	**7.280,83**	
0064	41258	74650	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen - Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen (§ 54 Abs. 1 SGB XII)	ÜPL	200.000,00		KT

DK	HHSt		Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0064	41288	74620	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Frühförderung teilstationär i. E.	ÜPL	500.000,00		KT
0064	41288	74660	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Wohnheimkosten ohne den Besuch einer Werkstatt	ÜPL	400.000,00		KT
0064	41288	74680	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - Eingliederungshilfe teilstationär in Förder- und Betreuungsbereichen	ÜPL	150.000,00		KT
			Summe D 0064		**1.250.000,00**	**925.223,87**	
0066	02000	55000	Hauptamt - Haltung von Fahrzeugen	ÜPL	10.458,88		K
			Summe D 0066		**10.458,88**	**10.458,88**	
0075	21101	54000	GS Auma - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	329,49		K
0075	21104	54000	GS Frießnitz - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	2.247,39		K
0075	21107	54000	GS Mohlsdorf - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.121,92		K
0075	21111	54000	GS Ronneburg - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.000,00		K
0075	21112	54000	GS Rückersdorf - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.494,64		K
0075	21121	54000	GS Brahmenau - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.625,37		K
0075	22525	54000	RS Ronneburg - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	2.139,61		K
0075	22526	54000	RS Seelingstädt - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.720,61		K
0075	22529	54000	RS Berga - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	807,51		K
0075	22532	54000	RS Greiz-Pohlitz - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.733,10		K
0075	23031	54000	Gymn. Greiz - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.170,33		K
0075	23045	54000	Gymn. Weida - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.472,49		K
0075	23046	54000	Gymn. Zeulenroda - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	2.677,40		K
0075	23047	54000	Osterlandgymn. Gera - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.025,85		K

DK	HHSt		Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
0075	23076	54000	Ulf-Merbold-Turnhalle - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	632,54		K
0075	27059	54000	FZ Zeulenroda - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	1.896,08		K
0075	31010	54000	Bücher- u. Kupferstichsammlung mit SATIRICUM - Bewirtschaftungskosten	ÜPL	945,49		K
			Summe D 0075		**24.039,82**	**24.039,82**	
0077	24052	63000	SBBZ Greiz Zeulenroda - Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	ÜPL	10.048,84		K
			Summe D 0077		**10.048,84**	**10.048,84**	
0160	29560	63000	Medienzentrum - Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	ÜPL	126,08		K
			Summe D 0160		**126,08**	**126,08**	
0168	31010	57000	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM - weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	ÜPL	642,62		K
0168	31010	62000	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM - Öffentlichkeitsarbeit	ÜPL	6.316,91		K
0168	31010	65400	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM - Dienstreisen	ÜPL	33,35		K
			Summe D 0168		**6.992,88**	**6.992,88**	
0260	50200	67100	Staatl. Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt - Erstattung von Ausgaben des VWH	ÜPL	676,23		K
			Summe D 0260		**676,23**	**676,23**	
0263	11300	67000	Kfz-Zulassungsstelle - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Bund	ÜPL	1.000,00		K
			Summe D 0263		**1.000,00**	**0,00**	
0264	11700	65020	Führerscheinstelle - fachspezifischer Bürobedarf	ÜPL	8.000,00		K
	11700	67000	Führerscheinstelle - Erstattungen von Ausgaben des VWH -Bund	ÜPL	8.000,00		K
			Summe D 0264		**16.000,00**	**14.355,60**	
0285	61300	65500	Bauordnung - Statik- und Brandschutzprüfkosten	ÜPL	15.000,00		K
			Summe D 0285		**15.000,00**	**14.071,85**	
			Summe Deckungskreise		**1.790.318,68**	**1.423.077,50**	
			Summe Verwaltungshaushalt		**2.061.949,55**	**1.692.913,55**	

Vermögenshaushalt

DK	HHSt		Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
	13000	93510	Brandschutz - Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Ausrüstung)	ÜPL	2.879,28	2.879,28	K
	14000	93500	Katastrophenschutz, Zivilschutz - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	3.741,96	3.741,96	K
	16000	93500	Angelegenheiten des Rettungsdienstes - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Digitalfunk Einsatzfahrzeuge	ÜPL	15.023,28	15.023,28	K
	21102	95000	GS Bad Köstritz - Hochbaumaßnahmen	ÜPL	6.500,00	6.000,00	K
	21111	98100	GS Ronneburg - Rückzahlung Fördermittel	APL	332.600,00	332.600,00	K
	21177	95000	Turnhalle Kraftsdorf - Hochbaumaßnahmen	APL	47.727,09	47.727,09	K
	22523	95000	RS Münchenbernsdorf - Hochbaumaßnahmen	APL	12.000,00	12.000,00	L
	23047	93500	Osterlandgymn. Gera - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	1.749,00	1.749,00	K
	23047	95000	Osterlandgymn. Gera - Hochbaumaßnahmen	ÜPL	10.946,62	9.613,07	K
	29560	93530	Medienzentrum - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	31.992,23	31.992,23	K
	31000	93500	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	190,95	190,95	K
	31010	93500	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	8.985,18	8.973,28	K
	33300	93500	Musikschule Greiz - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	13.980,54	13.980,54	K
	35000	95000	Kreisvolkshochschule Greiz - Hochbaumaßnahmen	APL	479,98	479,98	K
	51000	92500	Krankenhäuser - Gewährung von Darlehen	APL	1.100.000,00	1.100.000,00	KT
	65118	96004	Kreisstraße 118 - Ausbau der K 118 OD Loitsch u. in Richtung Hohenölsen	ÜPL	16.873,76	16.873,76	K
	65120	98105	Kreisstraße 120 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Land	APL	37.100,00	37.100,00	K

DK	HHSt		Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
	91100	97790	Kredite - Tilgung von Krediten Kreditinstitute	APL	5.349,76	5.349,76	K
0303	21111	93501	GS Ronneburg - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	1.550,11	1.550,11	K
0305	21121	95000	GS Brahmenau - Hochbaumaßnahmen	ÜPL	5.300,00	927,05	K
0305	21138	95000	GS Teichwolframsdorf - Hochbaumaßnahmen	ÜPL	97.444,14	97.444,14	L
0305	23046	95000	Gymn. Zeulenroda - Hochbaumaßnahmen	ÜPL	3.324,86	3.324,86	K
0305	24052	95000	SBBZ Greiz Zeulenroda - Hochbaumaßnahmen	ÜPL	100.000,00	100.000,00	KA
			Summe Vermögenshaushalt		**1.855.738,74**	**1.849.520,34**	

3.9 Genehmigung von Mehrausgaben gem. §17 ThürGemHV

DK	HHSt	Bezeichnung	eingesetzte MehrE (€)	bewilligte MehrA (€)	in Anspruch genommene MehrA (€)
0285	61300.10010	Bauordnung - Statik- und Brandschutzprüfgebühren	52.649,37		
0285	61300.65500	Bauordnung - Statik- und Brandschutzprüfkosten		52.649,37	51.721,22
0290	49510.16100	Leistungen nach dem Thür. Sinnesbehindertengeldgesetz - Erstattungen von Ausgaben VwH - Land	16.608,94		
0290	49510.78802	Leistungen nach dem Thür. Sinnesbehindertengeldgesetz - Gehörlosengeld		16.608,94	16.608,94
0292	33300.17700	Musikschule Greiz - Spenden	552,11		
0292	33300.59010	Musikschule Greiz - Ausgaben aus Spenden		552,11	552,11
0296	13000.17100	Brandschutz - Zuweisung zur Förderung der Jugendfeuerwehren	3.425,00		
0296	13000.71200	Brandschutz - Zuweisung an die Jugendfeuerwehren		3.425,00	3.425,00
0515	54000.17100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Land	539,00		
0515	54000.17400	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gesetzliche Sozialversicherung	200,00		
0515	54000.57110	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege - Veranstaltungen für Selbsthilfegruppen		200,00	0,00
0515	54000.71810	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Selbsthilfegruppen		539,00	539,00
		Summe	**73.974,42**	**73.974,42**	**72.846,27**

3.10 Erläuterungsbericht

I. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2019 wurde als Haushaltssatzung für zwei Jahre (2019 und 2020) erstellt, vom Kreistag Greiz am 27.11.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nr. 275/2018) und vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 19.12.2018 (Az: 240.3-1512-01/19-GRZ) gewürdigt. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen, so dass die am 20.12.2018 ausgefertigte Satzung am 27.12.2018 im Amtsblatt Nr. 17/2018 des Landkreises Greiz öffentlich bekannt gemacht und damit erlassen wurde.

Die Eckwerte der Haushaltssatzung sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Eckwerte	HH-Satzung 2019
Einnahmen/Ausgaben VWH Landkreis	153.217.086 €
Einnahmen/Ausgaben VMH Landkreis	9.777.070 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen Landkreis	0 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen Kreisstraßenmeisterei	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Landkreis	4.730.916 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Kreisstraßenmeisterei	0 €
Umlagesoll der Kreisumlage	31.715.340 €
Umlagesoll der Schulumlage	4.509.051 €
Umlagesatz der Kreisumlage	37,27 v. H.
Umlagesatz der Schulumlage	6,40 v. H.
Höchstbetrag der Kassenkredite Landkreis	10.000.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite Kreisstraßenmeisterei	150.000 €

II. Planvergleich Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

II. 1.1 Vergleich Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Verwaltungshaushalt

- in € -

Einzelplan		Haushaltsplan 2019		Ergebnis der Jahresrechnung 2019		Abweichung 2019	
EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	930.612	8.606.590	1.015.072,04	8.469.486,92	84.460,04	-137.103,08
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.100.540	4.957.904	1.636.361,59	4.720.422,59	-464.178,41	-237.481,41
2	Schulen	9.743.291	13.924.676	9.633.708,32	13.072.961,42	-109.582,68	-851.714,58
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Naturschutz	1.153.330	4.079.391	1.021.150,93	3.802.821,98	-132.179,07	-276.569,02
4	Soziale Sicherung	60.507.555	104.865.867	47.493.094,59	91.726.715,87	-13.014.460,41	-13.139.151,13
5	Gesundheit, Sport, Erholung	241.100	4.231.980	219.095,42	3.924.015,49	-22.004,58	-307.964,51
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.109.500	5.073.340	837.154,88	4.763.410,94	-272.345,12	-309.929,06
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	891.468	4.042.598	1.034.606,05	4.037.530,91	143.138,05	-5.067,09
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sonder-vermögen	1.538.450	193.690	913.398,21	197.152,00	-625.051,79	3.462,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	75.001.240	3.241.050	74.900.845,05	3.989.968,96	-100.394,95	748.918,96
0-9	**Zusammen**	**153.217.086**	**153.217.086**	**138.704.487,08**	**138.704.487,08**	**-14.512.598,92**	**-14.512.598,92**

Verwaltungshaushalt
Ausgaben laut Jahresrechnung

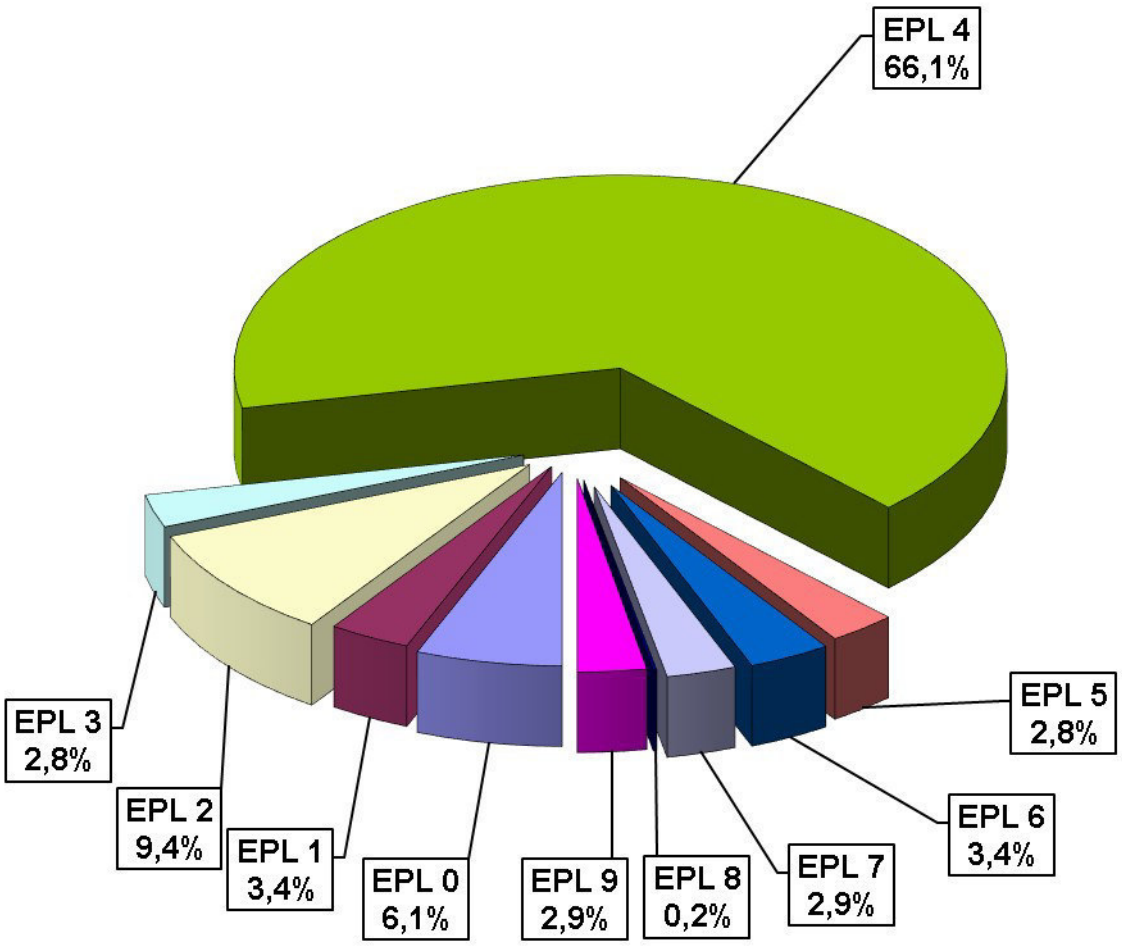

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Naturschutz

4 Soziale Sicherung

5 Gesundheit, Sport, Erholung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. 1.2 Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt und ihre Ursachen

1. Personalausgaben

Personalausgaben im Haushaltsjahr 2019:

Haushaltsplan 2019	37.370.060,00 €
Rechnungsergebnis 2019	35.355.809,33 €
Minderausgaben	2.014.250,67 €

Die Personalkostenerstattungen bzw. -zuwendungen entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsplan 2019	7.743.485,20 €
Rechnungsergebnis 2019	6.914.997,75 €
Mindereinnahmen	828.487,45 €

In den Einnahmepositionen kam es zu wesentlichen Abweichungen bei den Zuweisungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst, den Erstattungen des Landes für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA), den Zuweisungen des Jobcenters für Ein-Euro-Jobs und den Erstattungen der Krankenkassen für Sozialversicherungsleistungen.

Bei den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts in HHSt 40710.16100 (Verwaltung der Jugendhilfe - unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA)) kam es zu Mindereinnahmen von 48,8 T€. Im Planansatz wurde von mehr unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen ausgegangen, als tatsächlich 2019 im Landkreis Greiz zu betreuen waren. Ebenso wie die Anzahl von Asylbewerbern weiter zurückgeht, verringern sich auch die Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern und damit fallen auch die Erstattungen aus.

Des Weiteren konnten die vorgesehenen 16 Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst nur mit durchschnittlich gerechneten 9 Personen besetzt werden. Die wie in den Vorjahren bereitgestellten Stellen für das „Freiwillige Soziale und Kulturelle Jahr“ konnten auch nicht wunschgemäß besetzt werden. Dadurch sind in UGr 17000 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Bund) insgesamt Mindereinnahmen i. H. v. 46,5 T€ zu verzeichnen.

Dagegen bewirkten eine Vielzahl werdender Mütter im Bereich des UA 40500 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II) sowie frühzeitig ausgesprochene, ärztliche mutterschutzrechtliche Beschäftigungsverbote hohe Erstattungssummen durch die Krankenkassen (HHSt 40500.16411: Mehreinnahmen i. H. v. 46,5 T€).

Mehreinnahmen wurden auch in der HHSt 02000.16500 (Hauptamt - Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts) i. H. v. 77,6 T€ verbucht.

Zu Einsparungen i. H. v. 48,8 T€ bei der Versorgungsumlage (UGr 43000, D 0039) kam es, da der geplante Umlagesatz höher angesetzt war als die im Jahr 2019 zu zahlende Umlage. Das gilt ebenso für Einsparungen bei den Beihilfen. Entgegen der für das Jahr 2019 geplanten Beiträge der Beihilfe wurde dem Landratsamt Greiz zu Beginn des Jahres 2019 ein Abschlag von 10 % auf die Beihilfetarife durch die Versicherungskammer Bayern eingeräumt. Dies führte zu Einsparungen i. H. v. 67,9 T€ in der UGr 45000.

Die Umsetzung von zwei Beamten aus dem Jobcenter ins Landratsamt erfolgte ohne Nachbesetzung und begründet den nicht ausgeschöpften Planansatz im Bereich der Beamtenbezüge des Jobcenters (HHSt 40500.41000: -27,5 T€). Auch wirkt sich wie im D 0039 der 10-prozentige Abschlag auf die Beihilfetarife im Jobcenter aus (HHSt 40500.45000: -10,8 T€).

Bei den geplanten Personalkosten der angestellten Beschäftigten im D 0039 und im D 5211 (Jobcenter) wurden erhebliche Einsparungen erzielt.

Im letzten Jahr gingen bereits 22 Mitarbeiter in Rente. Da viele der Beschäftigten die Möglichkeit eines vorzeitigen Renteneintritts in Anspruch nahmen und nicht bis zur Regelaltersrente arbeiteten, wurden Nachbesetzungen dieser Stellen notwendig. Die Nachbesetzung der Stellen gestaltete sich oft schwierig. Hier mussten bei einem Großteil der Bewerber Kündigungsfristen, das Ende von Ausbildungsverhältnissen und familiäre Gründe berücksichtigt werden. Auch können für ausgeschriebene Stellen mit besonderen Anforderungs- oder Ausbildungskriterien oft nur nach längerer Zeit Fachkräfte gewonnen werden oder es finden sich überhaupt keine geeigneten Bewerber. So konnten z. B. in der unteren Bauaufsichtsbehörde 3 Stellen nur mit großer zeitlicher Verzögerung nachbesetzt werden. Die Nachbesetzung der Stellen erfolgt i. d. R. mit jüngeren Beschäftigten, welche durch geringere Beschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst weniger Personalkosten verursachen. Auch im Gesundheitsamt gestaltet sich die Nachbesetzung von Stellen sehr schwierig. Hier spielt vor allem eine Rolle, dass der öffentliche Dienst nicht mit der Bezahlung von Ärzten auf dem freien Markt mithalten kann.

Für befristete Stellen wie Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen oder Krankheitsvertretungen wurden kaum Bewerber gefunden. Ebenso verzichtete man auf die Nachbesetzung von Langzeitkranken in Bereichen mit hohem Einarbeitungsaufwand. In den letzten Jahren kehrten viele junge Mütter aus der Elternzeit zurück und arbeiten vorerst in Teilzeit. Die freien Arbeitsstunden von Teilzeitbeschäftigten wurden nicht immer durch Einstellungen oder Arbeitszeiterhöhungen bei anderen Teilzeitkräften kompensiert. So sind in vielen Bereichen weniger Personalkosten angefallen, als geplant.

Zur Modernisierung der Kommunalverwaltungen auf digitalem Gebiet wurde mit Beginn des Jahres 2019 eine eigenständige Verwaltungseinheit geschaffen. Dafür wurden 3 Mitarbeiter aus dem Jobcenter herausgelöst, die sich explizit mit den neu anstehenden Aufgaben beschäftigen. Die anhaltend niedrige Arbeitslosigkeit in der Bevölkerung ermöglicht diesen sozialverträglichen Abbau von Stellen im Jobcenter.
Die Kosten sind im UA 02110 (Stabsstelle E-Government) im D 0039 aufgenommen worden.

Die Entsendung von 2 Mitarbeitern der Stadt Greiz ins Jobcenter lief zum 31.12.2018 aus, da die Vereinbarung nicht verlängert wurde. Diese Entscheidung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung 2019 noch nicht absehbar und führte auch zum Wegfall der Personalkostenerstattung im Jobcenter (HHSt 40500.67200: -103,1 T€).

Die notwendige Sicherstellung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist ein ständiger Prozess, der bereits 2019 zu Schritten führte, die eine personelle Stärkung des Sozialamts notwendig machte. Diese Schritte fanden bei der Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 noch keine Berücksichtigung und ergeben innerhalb der UAe des D 0039 einige Verschiebungen.

Anteil der bereinigten Personalausgaben an den Gesamtausgaben VWH

- in € -

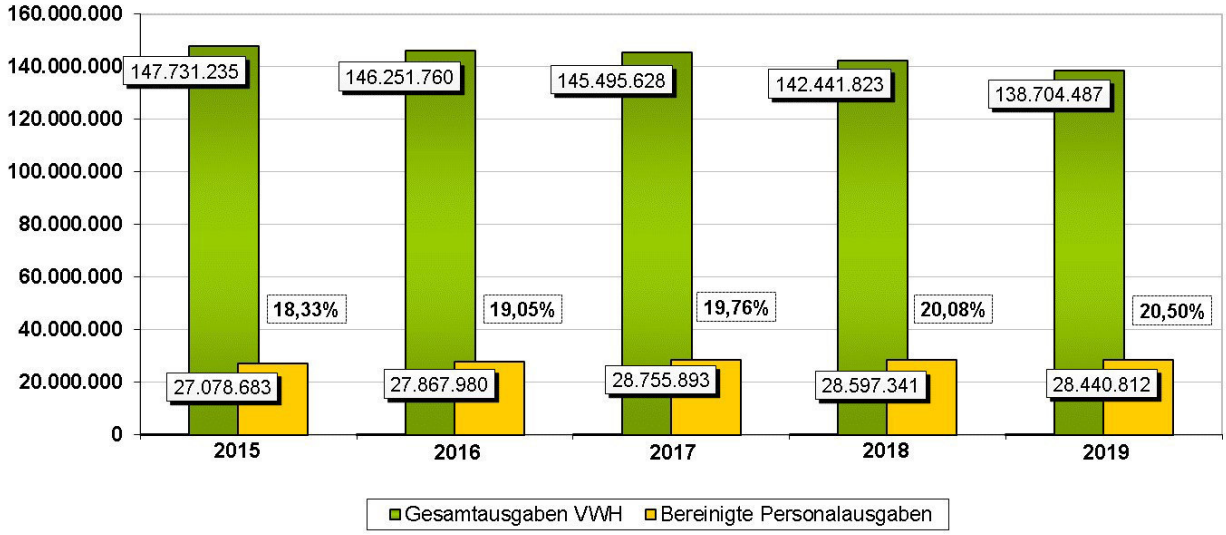

Ermittlung der bereinigten Personalausgaben

		2019 (Plan)	2019 (RE)
1.	Gesamtpersonalausgaben	37.370.060 €	35.355.809,33 €
2.	abzüglich		
2.1	Erstattungen Land für		
	- Bücher- und Kupferstichsammlung	22.100 €	19.662,63 €
	- Zeugenentschädigung	150 €	26,05 €
	- unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)	75.200 €	26.436,48 €
	- Förderung der kommunalen Behindertenbeauftragten	- €	4.074,35 €
	- Förderung zur betrieblichen Altersvorsorge	- €	3.465,98 €
	- Projektarbeit Jugendamt	589.000 €	579.681,68 €
	- Personalkosten Asyl	455.200 €	422.122,67 €
2.2	Erstattungen Bund für		
	- Mitarbeiter Jobcenter	5.971.362 €	5.148.413,13 €
	- Personalgemeinkosten Jobcenter	230.741 €	229.842,69 €
	- Bildung und Teilhabe	89.973 €	89.382,10 €
2.3	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für		
	- die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II	- €	15.399,80 €
	- Altersteilzeit	7.100 €	8.100,16 €
2.4	Zuweisungen vom Bund		
	- Bundesfreiwilligendienst	84.900 €	38.406,78 €
2.5	Versicherungsleistungen Schadensfälle	- €	9.586,58 €
2.6	Sonstige Einnahmen aus Personalkostenerstattungen		
	- Gemeinden und Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften	39.000 €	15.724,50 €
	- Zweckverbände u. dgl.	107.760 €	108.988,19 €
	- Gesetzliche Sozialversicherungen	12.000 €	58.461,27 €
	- Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	- €	77.576,33 €
	- übrige Bereiche	59.000 €	59.646,38 €
	S u m m e	7.743.485 €	6.914.997,75 €
3.	**Bereinigte Personalausgaben**	**29.626.575 €**	**28.440.811,58 €**
4.	Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes	153.217.086 €	138.704.487,08 €
5.	**Anteil der bereinigten Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes**	**19,34%**	**20,50%**

2. Weitere wesentliche Abweichungen, dargestellt in der Reihenfolge der Einzelpläne

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 0 gesamt	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	930.612,00	1.015.072,04	84.460,04
Ausgaben	8.606.590,00	8.469.486,92	-137.103,08
Zuschussbedarf	7.675.978,00	7.454.414,88	-221.563,12

Ohne Berücksichtigung der vom Personalamt bewirtschafteten HHStn sinkt der Zuschussbedarf gegenüber dem Planansatz 2019 lediglich um 52,9 T€.

Am 01.01.2019 trat die Änderung der Thüringer Entschädigungsverordnung in Kraft. Der Kreistag Greiz hat im Rahmen der Bestimmungen der ThürEnschVO die Höhe der Aufwandsentschädigung mit Beschluss in der Hauptsatzung des Landkreises Greiz festgesetzt. Die Änderung der Hauptsatzung wurde zum 01.01.2019 wirksam. Durch die Erhöhung fielen in der HHSt 00000.40000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) 15,3 T€ an überplanmäßigen Aufwendungen an.

Im UA 02000 (Hauptamt) ergaben sich bei den nachfolgenden HHStn wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz:

Aufgrund von Versicherungsschäden am KfZ-Fuhrpark ergaben sich Mehreinnahmen i. H. v. 12,6 T€ in der HHSt 02000.15000 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen). Allerdings entstanden hierdurch auch Mehrausgaben für Fahrzeugreparaturen in der HHSt 02000.55000 (Haltung von Fahrzeugen) i. H. v. 12,0 T€.

In der UGr 15002 (Zahlungen für Schadensfälle – Versicherungen) waren Mehreinnahmen i. H. v. 29,7 T€ zu verzeichnen. Diese resultierten aus der Schadensabwicklung einer Versicherung aus dem Jahr 2017. Es kam zur Auszahlung von Schadensersatz für einen fremdverursachten Schaden an einem Gebäude des Landratsamtes in Greiz.

In der HHSt 02000.50000 (Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen – Hauptamt) wurden die geplanten Haushaltsmittel von 132,4 T€ bis zum Jahresende nicht verausgabt. Für bestehende Aufträge und ausstehende Reparatur-, Wartungs-, und Unterhaltungsarbeiten wurde ein Haushaltsausgaberest i. H. v. 79,2 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Minderausgaben konnten weiterhin in der HHSt 02000.53001 (Mieten und Pachten Kopierer – Hauptamt) erzielt werden. Durch Rückgang der Kopien und Drucke wurden 16,2 T€ eingespart.

Minderausgaben i. H. v. 19,0 T€ ergaben sich in der HHSt 02000.54001 (Gebäudeversicherung – Hauptamt) sowie i. H. v. 12,7 T€ in der HHSt 02000.64500 (Versicherungen, Schadensfälle – Hauptamt). Die erwartete Erhöhung der Ausgaben für Versicherungsleistungen infolge steigender Versicherungsprämien blieb aus.

Zum 01.07.2018 erfolgte die Änderung der Grundstücksverkehrsordnung (GVO). Da Genehmigungen nach diesem Gesetz nunmehr nur noch im Einzelfall erforderlich sind,

wurden in der HHSt 03500.10000 (Verwaltungsgebühren – Liegenschaftsverwaltung) auf das Jahr 2019 lediglich 23 € vereinnahmt (Ansatz 2019: 27,0 T€). Ebenfalls auf die Gesetzesänderung zurückzuführen ist das Entfallen der Kosten für Grundbuchauszüge und Grundstücksrecherche. Dies führte bei den Ausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten (HHSt 03500.65500) zu keinerlei Ausgaben (Ansatz 2019: 2,5 T€).

Im UA 06000 (Elektronische Datenverarbeitungsanlage) ergaben sich Mehrausgaben i. H. v. 5,1 T€ bei Gesamtausgaben von 660,8 T€. Insbesondere die Kostensteigerungen i. H. v. 16,9 T€ in der HHSt 06000.52000 (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände – Elektronische Datenverarbeitungsanlage) führten zum Anstieg der Ausgaben im UA. Durch die Einsparungen i. H. v. 13,8 T€ in der HHSt 06000.63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte – Elektronische Datenverarbeitungsanlage) konnten die Mehrausgaben teilweise kompensiert werden.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Einzelplan 1 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 1	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	2.100.540,00	1.636.361,59	-464.178,41
Ausgaben	4.957.904,00	4.720.422,59	-237.481,41
Zuschussbedarf	2.857.364,00	3.084.061,00	226.697,00

Insgesamt waren im EPL 1 Mindereinnahmen i. H. v. 464,2 T€ zu verzeichnen, denen Minderausgaben i. H. v. 237,5 T€ gegenüberstanden. Es wurde daher eine Erhöhung des Zuschussbedarfes um 226,7 T€ zum Planansatz ausgewiesen.
Berücksichtigt man, dass es im Bereich Personal im EPL 1 167,7 T€ Minderausgaben gab, war für die Fachbereiche eine Erhöhung des Zuschussbedarfs von 394,4 T€ zu verzeichnen.

Abweichungen im EPL 1 ergaben sich bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (UGr 10000) des **Ordnungsamtes** wie folgt:

(in €)

UA	Bezeichnung	Plan 2019	RE 2019	Differenz	Erfüllung
11000	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	45.000,00	35.467,39	-9.532,61	78,82%
11100	Ausländerangelegenheiten	30.000,00	29.498,10	-501,90	98,33%
11300	Kfz-Zulassungsstelle	1.010.000,00	855.727,17	-154.272,83	84,73%
11400	Straßenverkehrsaufsicht	165.000,00	142.551,81	-22.448,19	86,40%
11500	Gewerbeangelegenheiten	50.000,00	37.404,47	-12.595,53	74,81%
11600	Urkundenstelle	5.000,00	2.568,13	-2.431,87	51,36%
11700	Fahrerlaubnisse	223.000,00	246.243,75	23.243,75	110,42%
	Summe	**1.528.000,00**	**1.349.460,82**	**-178.539,18**	**88,32%**

Mindereinnahmen i. H. v. 110,0 T€ entstanden in der HHSt 11100.17105 - Ausländer- und Asylbewerberangelegenheiten - Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Land. Zum Zeitpunkt der Planung war die Zuständigkeit noch nicht vollständig geklärt. Deshalb

erfolgte zunächst die Zuordnung des Planansatzes von 110,0 T€ in die HHSt 11100.17105. Angeordnet wurden die Einnahmen in der HHSt 40000.17100. Diese HHSt schloss in 2019 mit einem Rechnungsergebnis i. H. v. 45,2 T€ ab.

Im UA 12000 - **Umweltschutz** - waren Mindereinnahmen in der HHSt 12000.10000 (Verwaltungsgebühren) i. H. v. 27,9 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der Verwaltungsverfahren ist kaum planbar, insbesondere die maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen jährlichen Schwankungen.
Bei Ersatzvornahmen in diesem Bereich wurden Mittel i. H. v. 33,6 T€ in der HHSt 12000.57700 nicht in Anspruch genommen, sodass sich die Mindereinnahmen aus entsprechenden Kostenerstattungen in der HHSt 12000.15000 auf 34,5 T€ beliefen. Die Mittel für Ersatzvornahmen müssen auch weiterhin im bisherigen Umfang bereitgestellt werden, um für die Erfüllung nicht prognostizierbarer Aufgaben (Gefahrenabwehr) ausgestattet zu sein.

Die Mindereinnahmen der Zwangsgelder in der HHSt 12000.26010 i. H. v. 6,4 T€ sind darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Verwaltungsverfahren nicht planbar ist.

Weiterhin wirkten sich Minderausgaben in der HHSt 12000.63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) i. H. v. 14,0 T€ entlastend aus. Unter anderem fallen die Kosten für die Abfallentsorgung in die Zuständigkeit des Landkreises.

Einsparungen i. H. v. insgesamt 30,9 T€ erfolgten bei den Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen im **Brand- und Katastrophenschutz** (HHSt 13000.55000 -18,1 T€ sowie HHSt 14000.55000 -12,8 T€), da die erwarteten Ausgaben für Reparaturen an den Einsatzfahrzeugen geringer ausfielen als gedacht.

Da die geplanten Einnahmen aus Einsätzen der Spezialfahrzeuge im Katastrophenschutz (HHSt 14000.11000) nicht erwirtschaftet werden konnten, entstanden hier Mindereinnahmen i. H. v. 31,0 T€.

Da sich die zu zahlende Umlage an den Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen im Jahr 2019 von planmäßigen Ausgaben i. H. v. 55,0 T€ auf 104,4 T€ erhöht hat, wurde die HHSt 16000.71300 um 49,4 T€ überschritten. Mit dem Beschluss der Verbandsversammlung 02/2019 vom 07.02.2019 hatte sich die zu erhebende Umlage aller Mitglieder des Zweckverbandes von 150,0 T€ auf insgesamt 300,0 T€ erhöht und somit verdoppelt.

Bei Einnahmen des EPL 1, insbesondere aus Bußgeldern, Verwaltungsgebühren und Zwangsgeldern, wurde eine globale Restebereinigung i. H. v. 164,0 T€ (Vorjahr 169,0 T€) vorgenommen, da mit der Realisierung der Einnahmen aufgrund der Leistungsfähigkeit der Schuldner zumindest in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden konnte.

Einzelplan 2 – Schulen

Im EPL 2 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 2 gesamt	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	9.743.291,00	9.633.708,32	-109.582,68
Ausgaben	13.924.676,00	13.072.961,42	-851.714,58
Zuschussbedarf	4.181.385,00	3.439.253,10	-742.131,90

Nachfolgend werden einzelne Abweichungen näher erläutert.

Im Jahr 2019 erhielt der Landkreis Greiz 3.032,8 T€ im Rahmen des Schullastenausgleichs gemäß § 17 ThürFAG. Im Vergleich zum Plan sind das Mehreinnahmen i. H. v. 18,1 T€ (UGr 17102). Eine exakte Prognose, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitunterricht handeln wird oder in welchen Förderschwerpunkt wie viele Schüler fallen werden, war zum Zeitpunkt der Planung nicht möglich.

Bei den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Schulobstprogrammes (UGr 17103 und 57003) waren am Ende des Haushaltsjahres Mindereinnahmen i. H. v. 26,4 T€ und Minderausgaben i. H. v. 27,2 T€ zu verzeichnen.

Aufgrund von Änderungen in der Vertragsgestaltung zwischen dem Landkreis und der Stadt Bad Köstritz zur Nutzung der Turnhalle der Stadt Bad Köstritz ergaben sich Minderausgaben in der HHSt 22520.53001 i. H. v. 42,3 T€.

Die Deckungskreise der Schulen und Schullandheime (D 0101 bis D 0164, D 0179, ohne D 0148, 0160, 0161) schlossen im Ergebnis mit Minderausgaben i. H. v. 23,9 T€ ab.

Im D 0024 (Fernmeldegebühren) wurde der Planansatz im EPL 2 um 21,8 T€ unterschritten. Durch Umstellung und Anpassung der Verträge mit den Telefonanbietern konnten die Einsparungen erzielt werden.

Die entstandenen Mehrausgaben i. H. v. 22,6 T€ im D 0075 (Bewirtschaftungskosten) lassen sich vor allem auf den Mehrbedarf von Sanitärmaterialien in den Schulen zurückführen. Während der Grippewelle wurden einige stark betroffene Schulen mit Desinfektionsmitteln versorgt. Neu sanierte Schulen mussten umfänglicher mit Seifen- und Papierspendern ausgestattet werden. Nicht einkalkuliert waren zudem die eingeführten Frachtpauschalen auf alle Lieferungen sowie die Mindermengenzuschläge bei kleinen Bestellmengen. Die Mehraufwendungen wurden durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 58 ThürKO ausgeglichen.

Im D 0181 (Bauunterhalt) wurde der Planansatz im EPL 2 von 520,7 T€ mit einem Ergebnis von 507,2 T€ geringfügig unterschritten. Innerhalb des Deckungskreises gab es jedoch Verschiebungen. Es fielen u. a. Mehrausgaben in den UAen 21101 (GS Auma) i. H. v. 13,8 T€, 22529 (RS Berga) i. H. v. 47,9 T€, 22532 (RS Greiz-Pohlitz) i. H. v. 11,0 T€ und 22535 (RS Langenwetzendorf) i. H. v. 20,8 T€ an. Kompensiert werden konnten diese Mehrausgaben u. a. durch Einsparungen in der GS Greiz J. W. Goethe (UA 21130) i. H. v. 27,4 T€, der TH Kurt Rödel (UA 22548) i. H. v. 9,3 T€, dem Gymnasium Weida (UA 23045) i. H. v. 13,1 T€ und dem Osterlandgymnasium (UA 23047) i. H. v. 12,7 T€.

Auch im D 0188 (Gebäudebewirtschaftung) wurden die eingeplanten Mittel nicht bis zum Jahresende verausgabt und es wurden Haushaltsausgabereste i. H. v. 110,0 T€ gebildet und nach 2020 übertragen. Unter anderem durch die Vielzahl von Sanierungen an den Schulgebäuden waren nach Abschluss der Bauvorhaben noch umfangreiche und kostenintensive Baureinigungen ausstehend.

Die Mindereinahmen i. H. v. 19,2 T€ im Bereich Schadensfälle der Schulen (D 0519) waren geringer als die Minderausgaben i. H. v. 32,0 T€. Der Hauptgrund hierfür lag in den vereinbarten Selbstbehalten der verschiedenen Versicherungen. Zudem wurden größere Schadensfälle in Schulen direkt über die Versicherungen abgewickelt, sodass diese weder einnahme- noch ausgabeseitig über den Kreishaushalt liefen.

Die Einnahmen aus Gastschülerbeiträgen in der HHSt 29500.16201 sanken um 21,5 T€ auf 53,5 T€.

In der HHSt 29500.64501 (Schülerunfallversicherung – Sonstige schulische Aufgaben) ergaben sich Mehrausgaben i. H. v. 4,7 T€. Mit Jahresbeginn wurden von der Unfallkasse Thüringen die Kosten für die Schülerunfallversicherung geltend gemacht. Die hierfür zusätzlichen Mittel wurden durch die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Naturschutz

Im EPL 3 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 3	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	1.153.330,00	1.021.150,93	-132.179,07
Ausgaben	4.079.391,00	3.802.821,98	-276.569,02
Zuschussbedarf	2.926.061,00	2.781.671,05	-144.389,95

Mindereinnahmen i. H. v. 132,2 T€, aber auch Minderausgaben i. H. v. 276,6 T€ führten zu einer Verringerung des Zuschussbedarfes im EPL 3 gegenüber dem Planansatz 2019 um 144,4 T€.

Im Heinrich-Schütz-Haus in Bad Köstritz (UA 31000) entstanden Mindereinnahmen i. H. v. 20,3 T€ sowie Minderausgaben i. H. v. 32,7 T€. Der Zuschussbedarf verringerte sich somit um 12,4 T€ auf 232,3 T€.

Das Sommerpalais in Greiz (UA 31010) verringerte seinen Zuschussbedarf um 40,1 T€ auf 410,2 T€. Dabei waren Minderausgaben i. H. v. insgesamt 41,8 T€ die Hauptursache. 26,8 T€ betreffen hiervon Minderausgaben bei den Personalkosten.

Im UA 33300 - Musikschule Greiz - wurde der Planansatz bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (UGr 11000) i. H. v. 220,0 T€ nicht erreicht. Die HHSt schloss mit Mindereinnahmen i. H. v. 13,1 T€ ab. Vor allem aufgrund geringerer Personalausgaben i. H. v. insgesamt 29,5 T€ lag der Zuschussbedarf der Musikschule mit 576,3 T€ 24,1 T€ unter dem Plan.

Der UA 35000 - Kreisvolkshochschule (KVHS) – schloss mit Mindereinnahmen i. H. v. 70,6 T€ und -ausgaben i. H. v. 65,5 T€ ab. Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis 5,1 T€ über dem geplanten Bedarf von 129,6 T€.
Der größte Teil der Mindereinahmen entstand bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke – Bund für Integrationskurse in der UGr 17000. Der Planansatz i. H. v. 146,8 T€ wurde mit dem Rechnungsergebnis von 82,4 T€ um 64,3 T€ unterschritten.
Weitere Mindereinnahmen i. H. v. 27,5 T€ ergaben sich in der UGr 11000 bei den Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Der Planansatz i. H. v. 185,0 T€ wurde mit 157,5 T€ erfüllt.
Mehreinnahmen i. H. v. 37,3 T€ entstanden bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes in der UGr 17100. Bei einem geplanten Ansatz i. H. v. 140,0 T€ betrug das Rechnungsergebnis 177,3 T€. Zum 01.01.2018 wurde der § 12 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes geändert. Die Grundförderung wurde von 35,0 T€ auf 65,0 T€ erhöht. Der Differenzbetrag wird jährlich leistungsbezogen, abhängig von der erbrachten

Stundenzahl des vor- und vorvorletzten Kalenderjahres, an die Volkshochschulen gezahlt.
Minderausgaben i. H. v. 46,3 T€ ergaben sich durch geringere Personalausgaben.

Im UA 36000 - Naturschutz und Landschaftspflege – fällt der Zuschussbedarf mit 572,5 T€ um 57,0 T€ niedriger aus als geplant. Es ergaben sich Mehreinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke – Land (HHSt 36000.17100) i. H. v. 9,8 T€ gegenüber dem Planansatz i. H. v. 1,7 T€. Diese resultierten aus Zuwendungen im Rahmen der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP). Die Fördermittel wurden dem Zweck entsprechend zur Deckung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 58 ThürKO in der HHSt 36000.65500 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) eingesetzt. In der HHSt konnten hierdurch, sowie durch Verschiebungen innerhalb des D 0045 (Naturschutz und Landschaftspflege), Mehrausgaben i. H. v. 27,5 T€ realisiert werden. Diese Mehrausgaben bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten sind im Gesamtbedarf nicht planbar, da externe Sachverständige auch bei unregelmäßig auftretenden Vorgängen wie Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen, ungenehmigten Eingriffen oder Fragen der Verkehrssicherheit hinzugezogen werden.
Die HHSt 36000.63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) schloss mit Einsparungen i. H. v. 6,1 T€ ab. Weiterhin schloss die HHSt 36000.51010 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Biotope und Schutzgebiete) mit Einsparungen i. H. v. 15,0 T€ ab, da im Haushaltsjahr weniger Projekte und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und geschützten Biotopen durchgeführt wurden. Der Pflegebedarf ist nicht in jedem Jahr gleich, da bestimmte Pflegemaßnahmen nur einmalig oder in mehrjährigem Turnus durchgeführt werden. Die Minderausgaben dienten zur Deckung der Mehrausgaben im Rahmen des Deckungskreises D 0045.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 4	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	60.507.555,00	47.493.094,59	-13.014.460,41
Ausgaben	104.865.867,00	91.726.715,87	-13.139.151,13
Zuschussbedarf	44.358.312,00	44.233.621,28	-124.690,72

Der Landkreis Greiz hatte im Sozialetat im Jahr 2019 Ausgaben i. H. v. 104,9 Mio. € geplant. Das entsprach einem Anteil von rund 68 % des Gesamtausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes (154,7 Mio. €). Der mit dem Haushalt geplante Zuschussbedarf von 44.358,3 T€ wurde um ca. 124,7 T€ unterschritten.

Die wesentlichen Abweichungen des Einzelplanes 4 werden nachfolgend erläutert.

Im **UA 40020** (Verwaltung der kommunalisierten Aufgaben Versorgungsamt) reduzierte sich der Zuschussbedarf von planmäßig 513,9 T€ um 17,9 T€ auf 496,0 T€ vor allem aufgrund von Minderausgaben aus den Rechtsstreitigkeiten innerhalb des D 0067 i. H. v. 34,6 T€.
Mehreinnahmen i. H. v. 1,5 T€ aus Erstattungen vom Land (HHSt 40020.16100) wurden aufgrund des neu erlassenen Thüringer Sinnesbehindertengeldes erzielt. Hier wurde zusätzlich die Erstattung von Verwaltungskosten für die Bearbeitung von Gehörlosengeldanträgen geregelt.

Bereich Soziales

Der **Abschnitt 41** (Sozialhilfe nach dem SGB XII) stellt sich folgendermaßen dar:

(in €)

Abschnitt 41	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	8.454.300,00	8.580.942,78	126.642,78
Ausgaben	31.640.550,00	32.612.269,03	971.719,03
Zuschussbedarf	23.186.250,00	24.031.326,25	845.076,25

Im Abschnitt 41 wurde der geplante Zuschussbedarf gegenüber dem Planansatz vor allem aufgrund von Mehrausgaben um 971,7 T€ überschritten.

Die Ausgaben in den Deckungskreisen des sozialen Bereiches entwickelten sich wie folgt:

(in €)

Deckungskreis		Plan 2019	RE 2019	Differenz
0025	Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe in anderen Lebenslagen in Einrichtungen	3.446.500,00	3.837.415,47	390.915,47
0031	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII	3.403.000,00	3.363.692,70	-39.307,30
0034	Hilfen nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen	3.214.650,00	2.918.795,88	-295.854,12
0064	Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen	21.561.600,00	22.486.823,87	925.223,87
***	**Gesamt**	31.625.750,00	32.606.727,92	980.977,92

DK 0025

Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen:

In der HHSt 41010.74010 (Hilfe zum Lebensunterhalt i. E.) sind bei einem Planansatz von 720,0 T€ Minderausgaben i. H. v. 177,5 T€ entstanden. Die Minderausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen resultieren überwiegend aus den Rentenerhöhungen. Bei steigendem Einkommen verschiebt sich der Hilfebedarf der Heimbewohner in die fachliche Hilfe (Eingliederungshilfe). Weiterhin war ein Übergang der Ansprüche von Leistungsberechtigten von der Hilfe zum Lebensunterhalt hin zu Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung oder zu vorrangigen Wohngeldleistungen zu verzeichnen.

Hilfe zur Pflege:

Bei einem Planansatz von 2.675,0 T€ waren insgesamt Mehrausgaben i. H. v. 567,4 T€ für die Hilfen zur Pflege i. E. für die Pflegegrade 2 bis 5 im UA 41190 zu verbuchen. Die

Deckung erfolgte im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Deckungskreises und darüber hinaus über die Genehmigung von 415,0 T€ überplanmäßige Ausgaben (Kreistagsbeschluss Nr. 47/2019).
Im Bereich der Pflege in vollstationären Einrichtungen wurde die Politik aufgefordert dem Mangel an Fachkräften entgegen zu wirken. Das hat den Bundesgesetzgeber Ende 2018 veranlasst das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zu verabschieden. Dort sind Neueinstellungen, insbesondere durch Fachkräfte verankert. Nicht nur die Neueinstellungen in den stationären Pflegeeinrichtungen, auch die kontinuierlichen Steigerungen der Tarifsätze haben zu Kostensteigerungen von 10 - 20 % für die Kostensätze geführt. Durch die gestiegenen Kostensätze hat sich die Anzahl der Leistungsberechtigten ebenfalls überproportional erhöht. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen (387,9 T€ im UA 41190) kompensieren die Mehrausgaben jedoch nur teilweise. Dies betrifft in verstärktem Maße die Pflegegrade 2 und 4.

Hilfe in anderen Lebenslagen:

In der HHSt 41448.74190 (Blindenhilfe i.E.) sind bei einem Ansatz von 40,0 T€ Mehrausgaben von 7,1 T€ entstanden. Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der Blindenhilfe und einem Fallzahlenanstieg.

DK 0031

Die veranschlagten Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII sind im UA 41500 erwartungsgemäß angefallen. Vom Planansatz i. H. v. 3.403,0 T€ wurden 3.363,7 T€ in Anspruch genommen. Durch eine Gesetzesänderung 2018 wurden die Aufwendungen des Landkreises im Jahr 2019 entgegen der Planung nicht zu 100% refinanziert, da die Erstattung für die Monate November und Dezember erst mit dem Mittelabruf im Jahr 2020 erfolgen kann, hingegen für das Jahr 2018 nur der Monat Dezember in 2019 vereinnahmt wurde. Der Zuschussbedarf im UA 41500 beträgt 278,2 T€.

DK 0034

Grundsätzlich waren die Ausgabeansätze innerhalb des Deckungskreises 0034 auskömmlich. Einzelne erhebliche Abweichungen gab es lediglich in den nachfolgend genannten Haushaltstellen der:

Hilfe zur Pflege

In der HHSt 41150.73222 – sonstige HzP- Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell - entstand ein Mehrbedarf i. H. v. 59,2 T€. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung sind die in den Einzelfällen erforderlich gewordenen Nachverhandlungen nicht prognostizierbar.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

In der HHSt 41280.73600 – ambulant betreutes Wohnen – und in der HHSt 41280.73601 – sonstige Eingliederungshilfe – wurden Mehrausgaben von 161,3 T€ bzw. 74,4 T€ notwendig. Die Mehrausgaben in den genannten Haushaltstellen der Eingliederungshilfe sind im Wesentlichen den gestiegenen Kostensätzen geschuldet.

Hilfe zur Gesundheit

In den HHSt 41300.67400 und 41308.67400 (Hilfen zur Gesundheit - Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 239,1 T€ gegenüber einem Ansatz von insgesamt 350,0 T€.
In diesen Haushaltstellen veranschlagt der Sozialhilfeträger Ausgabebedarfe für ambulante oder stationäre Krankenbehandlungsmaßnahmen von nicht gesetzlich Krankenversicherten, den sog. unechten Mitgliedern. Ob und in welchem Umfang tatsächlich kostenintensive medizinische Behandlungen erforderlich werden, ist für den Sozialhilfeträger nicht vorhersehbar.

DK 0064

Der D 0064 (Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Einrichtungen) schloss mit Mehrausgaben i. H. v. 925,2 T€ ab. Es wurden insgesamt Mittel i. H. v. 22.486,8 T€ benötigt. In seiner Sitzung am 19.11.2019 beschloss der Kreistag Greiz (Beschluss-Nr. 46/2019) überplanmäßige Ausgaben i. H. v. insgesamt 1.250,0 T€ auf verschiedenen HHStn. Nachfolgend werden die bedeutendsten Abweichungen vom Plan erläutert.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

In der HHSt 41218.74100 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) gab es im Jahr 2019 keinen Hilfefall, wodurch Minderausgaben i. H. v. 10,0 T€ erzielt wurden.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung

Bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII in HHSt 41230.73630 entstanden Mehrausgaben i. H. v. 61,5 T€ und in HHSt 41238.74630 Minderausgaben i. H. v. 133,6 T€.

Aufgrund der Beendigung der Schulzeit in mehreren Fällen waren im Haushaltsjahr 2019 Minderausgaben zu verzeichnen. Die Schulabgänge von behinderten Menschen in Einrichtungen sind nur bedingt planbar, da Schulzeitverlängerungen auch über das 18. Lebensjahr beim Schulamt beantragt werden. Es kam ebenfalls zu einer Verschiebung der Leistungen von stationär zu ambulant.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

In der HHSt 41248.74640 (Hilfen zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf i. E. § 54 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII) gab es 2019 keinen Hilfefall, wodurch Minderausgaben i. H. v. 25,0 T€ erzielt wurden.

Bei einem Planansatz von 5.350,0 T€ waren Mehrausgaben i. H. v. 197,0 T€ in der HHSt 41258.74650 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen nach § 54 Abs. 1 SGB XII) zu verzeichnen, womit die beschlossene überplanmäßige Ausgabe von 200,0 T€ nahezu ausgeschöpft wurde. Durch Neuverhandlungen der Vergütungssätze von Einrichtungen in und außerhalb des

Landkreises Greiz entsprechend der tariflichen Entwicklungen und dem Mindestlohngesetz sowie durch Fälle mit notwendigen personenbezogenen Vergütungssätzen für Leistungsberechtigte mit besonderem Hilfebedarf, entstehen erhebliche Mehrkosten.

Bei den Ausgaben in der HHSt 41258.74652 (Budget für Arbeit) wurde der geplante Ansatz i. H. v. 50,0 T€ nicht ausgegeben. Im Haushaltsjahr 2019 war lediglich eine geringe Anzahl von Fällen für das Budget für Arbeit zu verzeichnen, so dass Minderausgaben von 41,2 T€ zu verzeichnen waren.

In der HHSt 41258.74670 (sonstige Eingliederungshilfen in Werkstätten für behinderte Menschen, Sozialversicherungsbeiträge) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 51,8 T€. Die Mehrausgaben ergeben sich maßgeblich aus der Erhöhung des Satzes der Pflegeversicherung im Jahr 2019.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Im UA 41288 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft - ergaben sich insgesamt Mehrausgaben i. H. v. 864,9 T€ und somit Gesamtausgaben von 14.505,6 T€. Den Mehrausgaben standen Mindereinnahmen i. H. v. 124,5 T€ gegenüber.

Im Jahr 2019 war kein Erstattungsverfahren mit anderen Landkreisen zu verzeichnen, wodurch Mindereinnahmen i. H. v. 25,0 T€ entstanden (HHSt 41288.16200). Mindereinnahmen i. H. v. 62,1 T€ entstanden bei den Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz i. E. (HHSt 41288.25110). Diese resultieren aus einer geänderten Kostenbeitragsrechnung (Wegfall Arbeitsförderungsgeld) für Werkstattfälle, die eine Tageseinrichtung besuchen. Mehreinnahmen i. H. v. 36,9 T€ ergaben sich bei den Einnahmen aus Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. (HHSt 41288.25540). Die Mehreinnahmen resultieren maßgeblich aus Rentenerhöhungen der auf den Sozialhilfeträger übergeleiteten Renten. Mindereinnahmen von 30,0 T€ ergeben sich auf der HHSt 41288.25541 Erstattung von Leistungen anderer Rehaträger im Teilhabeplanverfahren nach §19 SGB IX, da es keinen Leistungsfall gab. Dem stehen entsprechende Minderausgaben auf HHSt 41288.74690 gegenüber.

Eine genaue Vorhersage über Art und Umfang des individuellen Hilfebedarfs im Einzelfall kann regelmäßig nicht getroffen werden. Es kam zu Minderausgaben i. H. v. 42,2 T€ bei den Ausgaben für die Versorgung mit Körperersatzstücken sowie mit orthopädischen und anderen Hilfsmitteln über 180 € (HHSt 41288.73611).

In der HHSt 41288.74620 (teilstationäre Frühförderung) waren Mehrausgaben i. H. v. 478,3 T€ zu verzeichnen, womit die beschlossene überplanmäßige Ausgabe von 500,0 T€ fast verbraucht wurde. Auch hier sind die genannten Neuverhandlungen der Vergütungssätze von Einrichtungen in und außerhalb des Landkreises Greiz eine Ursache für die enormen Fallkostensteigerungen. Zudem stieg die Anzahl der Fälle.

Mehrausgaben entstanden weiterhin auf folgenden HHStn:

41288.74660	Wohnheimkosten (ohne WfbM) (ÜPL 400,0 T€)	465,3 T€
41288.74680	Eingliederungshilfe teilstationär in Förder- und Betreuungsbereichen (ÜPL 150,0 T€)	140,8 T€

Dem standen lediglich Minderausgaben auf folgenden HHStn gegenüber:

41288.74661	Wohnheimkosten (nur WfbM)	76,8 T€
41288.74681	Eingliederungshilfe teilstationär in Tages- und Tagesförderstätten	21,9 T€
41288.74682	Tagesstrukturierung in Wohn- und Pflegeheimen	38,0 T€

Durch Neuverhandlungen der Vergütungssätze von Einrichtungen in und außerhalb des Landkreises Greiz entsprechend der tariflichen Entwicklungen und dem Mindestlohngesetz sowie durch Fälle mit notwendigen personenbezogenen Vergütungssätzen für Leistungsberechtigte mit besonderem Hilfebedarf, entstehen erhebliche Mehrkosten.

Des Weiteren kam es im Haushaltsjahr 2019 zu einer Verschiebung von Leistungsfällen aus der Haushaltsstelle 41288.74661 in die 41288.74660 auf Grund des Eintretens der Altersrente und dem damit verbundenen Ausscheiden aus der Werkstatt für behinderte Menschen. Die Minderausgaben resultieren außerdem aus übersteigenden Abwesenheitszeiten.

Die Einnahmen und Ausgaben im **Abschnitt 42** (Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz) und **Abschnitt 43** (Soziale Einrichtungen - Aussiedler- und Asylantenwohnheime) nahmen folgende Entwicklung:

(in €)

	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Abschnitt 42			
Einnahmen	1.848.000,00	1.002.941,87	-845.058,13
Ausgaben	1.848.000,00	904.756,45	-943.243,55
Überschuss	0,00	98.185,42	98.185,42
Abschnitt 43			
Einnahmen	1.451.500,00	946.015,04	-505.484,96
Ausgaben	1.451.500,00	1.048.546,15	-402.953,85
Zuschuss	0,00	102.531,11	102.531,11
Abschnitt 42 und 43			
Einnahmen	3.299.500,00	1.948.956,91	-1.350.543,09
Ausgaben	3.299.500,00	1.953.302,60	-1.346.197,40
Zuschuss	0,00	4.345,69	4.345,69

Die Abweichungen zwischen Planung und Rechnungsergebnis der Kosten für Asylbewerber resultieren aus den sinkenden Zuweisungen. Hinzu kam, dass sich der Landkreis bereits im Sommer 2018 zur Übernahme der Gemeinschaftsunterkünfte in die Eigenbetreibung entschieden hatte und somit aufgrund geringerer Kapazitäten sowie laufender organisatorischer Änderungen weniger Asylbewerber aufgenommen hat. Im Jahr 2019 war die Zahl der Asylbewerber weiter leicht rückläufig und betrug zum 31.12.2019 282 Personen (2015: 957, 2016: 566, 2017: 372, 2018: 286).

Im Abschnitt der Betreiberkosten war eine realistische Planung aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte in der eigenen Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften sehr schwierig.

Im Gesamtergebnis wurden die Kosten aus dem Bereich Asyl mit deren Einnahmen gedeckt, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund der Kassenwirksamkeit der Erstattungen eine Verschiebung zwischen den Quartalen besteht.

Hinsichtlich der Bewachung wurden 2 Verträge, aufgrund der Strukturänderungen, gekündigt bzw. nicht mehr verlängert. Von den nunmehr im Landkreis Greiz bestehenden 5 Gemeinschaftsunterkünften sind 2 mit einem Bewachungsvertrag (nachts) versehen.

Die Soziale Betreuung wird pauschal je aufgenommenem Flüchtling refinanziert. Die Ausgaben hierzu belaufen sich auf die Deckung der Personalkosten sowie die Bereitstellung von Sachkosten. Die Einstellung von Fachpersonal gestaltet sich schwierig, da es an verfügbaren Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt mangelt. Somit konnten die Einnahmen von 201,5 T€ bei Ausgaben von 185,2 T€ nicht vollständig dem geplanten Zweck zugeführt werden.

Bereich Jugendhilfe

Im **Abschnitt 45** (Jugendhilfe nach dem SGB VIII) ergab sich folgender Abschluss:

(in €)

Abschnitt 45	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	3.058.925,00	2.223.649,68	-835.275,32
Ausgaben	10.832.330,00	9.663.517,98	-1.168.812,02
Zuschussbedarf	7.773.405,00	7.439.868,30	-333.536,70

Der geplante Zuschussbedarf von 7.773,4 T€ für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII wurde um 333,5 T€ unterschritten. Die Ursachen hierfür werden nachfolgend erläutert.

Haushaltsneutral wurden die Einnahmen und Ausgaben für Unterkunft, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (**umA**) in den **UA 45010** i. H. v. 1.221,9 T€ in 2019 eingestellt. Im Rechnungsergebnis 2019 ergaben sich hier 1.010,0 T€ Mindereinnahmen sowie 1.008,5 T€ Minderausgaben. Ursächlich ist die geringe Anzahl an neuzugewiesenen umA. Jahresdurchschnittlich waren 15 umA geplant, per 31.12.2019 waren 3 umA in unserer Betreuung.

Im **UA 45340 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder -** sind Mehreinnahmen i. H. v. 20,1 T€ und Mehrausgaben i. H. v. 127,1 T€ entstanden. Die Mehrausgaben entstanden durch deutlich erhöhte Fallzahlen und mehr Kostenerstattungen an andere Jugendämter.

Im **UA 45400 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -** wurde der geplante Ansatz der Kosten für die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten i. H. v. 725,0 T€ in der HHSt 45400.77140 um 180,9 T€ unterschritten. In vielen Fällen stieg das zu berücksichtigende Einkommen der Eltern, so dass eine anteilige Kostenübernahme erfolgte. Ebenso erfolgten Einsparungen durch das gebührenfreie Kita-Jahr.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (UA 45540)** in der HHSt 45540.71801 lagen insgesamt 139,3 T€ unter dem Plan. Ursächlich sind ein Rückgang der Bewilligungen bzw. geringere Inanspruchnahmen von ambulanten Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Jahr 2019.

Im **UA 45560 - Vollzeitpflege -** sind Mehreinnahmen i. H. v. 140,7 T€ und Mehrausgaben i. H. v. 98,6 T€ entstanden. Eine höhere Zahl an Kostenerstattungsfällen sowie höhere Kostenbeiträge von leistungsberechtigten Eltern führten zu den Mehreinnahmen. Die Mehrausgaben entstanden durch höhere Fallzahlen.

Stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII wurden für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte in Heimen und besonderen Wohnformen erbracht, deren Kostensätze durch die individuellen, besonderen und zusätzlichen Leistungen über den Heimkostensätzen nach § 34 SGB VIII lagen. Die Zahl der Fälle stieg. Die Teilhabebeeinträchtigungen konnten nur durch entsprechende Jugendhilfeleistungen kompensiert werden. In der HHSt 45600.77000 entstanden Mehrausgaben i. H. v. 146,0 T€ bei Gesamtausgaben i. H. v. 751,0 T€.

Aufgrund steigender Fallzahlen von Heimunterbringungsfällen von jungen Volljährigen erhöhten sich die Ausgaben im **UA 45610 – Hilfe für junge Volljährige –** für die Unterbringung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen (UGr 77000) gegenüber dem Ansatz von 27,0 T€ um 115,1 T€ auf 142,1 T€.

Im **UA 48100 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes** – entstanden Mindereinnahmen i. H. v. 155,8 T€ sowie Minderausgaben i. H. v. 120,1 T€. Die Minderausgaben entstanden zum einen, weil sich der Auszahlbetrag in 2019 trotz der Verschiebung von Bewilligungsfällen aus 2018 nach 2019 nicht so stark entwickelte wie angenommen. Weiterhin kam es zu Minderausgaben bei den Erstattungen von Einnahmen an das Land, da die abzuführenden Einnahmen aus Zinsen und Rückforderungen nicht in der Höhe wie erwartet eingingen. Die Mindereinnahmen entstanden dadurch, dass die Rückgriffsbemühungen bei Neufällen nach der Gesetzesänderung in 2018 zunächst hinter die Abwicklung von Bewilligungen zurücktreten mussten. Weiterhin blieben generell die Einnahmen hinter den Erwartungen zurück.

Jobcenter Greiz

Die Einnahmen und Ausgaben für das Jobcenter wurden separat für die Verwaltung der Grundsicherung (UA 40500) und für die Leistungen der Grundsicherung (UA 48200, 48210, 48220) veranschlagt.

Für die Verwaltung der Grundsicherung waren im UA 40500 Gesamtverwaltungskosten i. H. v. 8.536,8 T€ im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt und tatsächlich sind 7.352,6 T€ angefallen. In Folge dieser Minderausgaben (1.184,2 T€) konnte der kommunale Finanzierungsanteil von planmäßig 1.297,5 T€ auf 1.103,5 T€ reduziert und damit eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 194,0 T€ erreicht werden.

Bei der Planung der Bundesmittel wurden die im Entwurf des Bundeshaushaltes für 2019 festgeschriebenen Budgets für die Verwaltung der Grundsicherung und für die Arbeitsförderung zugrunde gelegt. Tatsächlich hat das Jobcenter Greiz eine Budgetzuweisung i. H. v. 5.967,4 T€ (+ 382,9 T€) für die Verwaltung der Grundsicherung und eine Budgetzuweisung i. H. v. 4.314,1 T€ (+ 275,7 T€) für die Arbeitsförderung (UA 48220) erhalten. Damit war vorhersehbar, dass der aus der Arbeitsförderung geplante Umschichtungsbetrag i. H. v. 1.628,2 T€ reduziert werden kann.

Darüber hinaus wurden mit Wirkung ab 01.01.2019 aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen bei den Bedarfsgemeinschaften und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

personelle und strukturelle Festlegungen für das Jobcenter verfügt, die im Ergebnis zu einer drastischen Personal- und Ausgabenreduzierung führten. Auch im Bereich der Sachkosten wurden Einsparungen erzielt. Im D 5212 (Sachausgaben Jobcenter EDV) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 22,1 T€. Aufgrund abnehmender Mitarbeiterzahlen war die Anschaffung von zusätzlicher Hardware und softwaretechnischen Erneuerungen nicht erforderlich. Aus dem gleichen Grund sanken auch die Softwarepflegekosten. Dies spiegelte sich insbesondere in den Einsparungen der HHStn 40500.52002 (Geräte und Ausrüstungsgegenstände - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II) i. H. v. 9,8 T€ und 40500.63000 (Dienstleistungen durch Dritte – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II) i. H. v. 8,5 T€ wider.
Es zeigt sich auch bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten und bei den Sachverständigenkosten Ärztlicher Dienst und Psychologischer Dienst ein weiterer Rückgang des Ausgabebedarfs (insgesamt -30,4 T€ in UGr 655).

Mit den genannten Maßnahmen konnte der tatsächlich aus der Arbeitsförderung benötigte Umschichtungsbetrag zur Finanzierung der Verwaltungskosten auf 310,0 T€ reduziert werden.

Der UA 482 Grundsicherung nach dem SGB II (einschließlich Bildung und Teilhabe) schloss wie folgt ab:

(in €)

UA 482	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	34.697.440,00	24.905.765,92	-9.791.674,08
Ausgaben	40.206.660,00	29.813.672,29	-10.392.987,71
Zuschussbedarf	5.509.220,00	4.907.906,37	-601.313,63

Im UA 48200, wo die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und Bildung und Teilhabe (BuT) geplant und abgerechnet werden, hat sich der Zuschussbedarf i. H. v. 5.538,5 T€ um 600,1 T€ auf 4.938,4 T€ reduziert.

Die Ursachen dafür liegen u.a. im weiteren Rückgang der Fallzahlen, die mit Ausgabereduzierungen in der Haushaltsstelle 48200.78310 (- 1.792,5 T€) einhergehen. Damit verbunden ist allerdings auch eine geringere Bundesbeteiligung in der HHSt 48200.19110 mit Mindereinnahmen von 1.350,3 T€.

Darüber hinaus bestand bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 noch keine Klarheit darüber, ob es eine Fortführung der Bundesbeteiligung für flüchtlingsbedingte Unterkunftskosten geben wird. Da sich auf Bundesebene eine politische Verständigung zur Fortführung der Bundesbeteiligung abgezeichnet hatte, wurde diese Bundesbeteiligung analog 2018 mit einem Beteiligungssatz von 7,1 % der Netto-KdU (693,0 T€) veranschlagt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich diese Entscheidung als richtig erwiesen hat. Allerdings ist auch hier die Bundesbeteiligung mit 457,1 T€ aufgrund der gesunkenen Netto-KdU deutlich geringer ausgefallen. Zu einer Haushaltsverbesserung führten die in der Haushaltsstelle 48200.19110 eingebuchten Bundesmittel für Bildung und Teilhabe aus dem Abrechnungszeitraum des Jahres 2012. Hier hat das Land bisher auf eine Rückforderung verzichtet, so dass von einer weiteren zweckgebunden Übertragung abgesehen wird.

Auch im UA 48200 wurden Globalbereinigungen i. H. v. insgesamt 700,0 T€ vorgenommen. Dem Jobcenter Greiz wurden 2012 ca. 17.000 Forderungen übergeben, die sich auf ca. 6.000 Geschäftspartner (Leistungsempfänger, Arbeitgeber und vorrangige Sozialleistungsträger) verteilten. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen war allerdings zum Großteil fraglich.

Im UA 48210 wurde für das **Arbeitslosengeld II** (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) ein Einnahme- und Ausgabevolumen i. H. v. 24.674,0 T€ eingestellt.
Die Leistungen in dem UA 48210 (Arbeitslosengeld II) und 48220 (Arbeitsförderung) werden vollständig vom Bund refinanziert.

Die Inanspruchnahme der Ansätze lag mit 17.493,4 T€ in den Einnahmen bzw. 17.492,0 T€ in den Ausgaben ca. 7,2 Mio. € unter dem Planansatz. Bei den Einnahmen wurden Globalbereinigungen der Kassenreste i. H. v. insgesamt 1.598,0 T€ vorgenommen, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen. Die Globalbereinigung betraf die HHSt 48210.24100 - Kostenersatz nach § 34 SGB II mit 40,0 T€, die HHSt 48210.24300 - Erstattungsansprüche nach § 33 SGB II mit 142,0 T€, die HHSt 48210.24710 - Rückforderungen mit 590,0 T€, die HHSt 48210.24711 - Rückforderungen Altfälle mit 500,0 T€, die HHSt 48210.24712 - Erstattungen § 41a Abs. 6 SGB II mit 278,0 T€ sowie die HHSt 48210.24910 - Rückzahlungen von Darlehen mit 48,0 T€. Erforderlich wurde die Globalbereinigung durch die Tatsache, dass gegenüber dem Bund eine Ist-Abrechnung erfolgte, d. h. angeordnete aber noch nicht tatsächlich vereinnahmte Beträge wurden bei der Abforderung der Bundesmittel nicht berücksichtigt. Ohne die Globalbereinigung wäre also eine Haushaltsverbesserung mit der Jahresrechnung i. H. v. 1,6 Mio. € ausgewiesen worden, obwohl mit den o. g. Einnahmen in nächster Zeit, aufgrund der Leistungsfähigkeit der Schuldner, nicht zu rechnen ist.

Für die **Arbeitsförderung** im UA 48220 wurden Ausgaben i. H. v. 4.274,3 T€ in 2019 eingestellt, jedoch lediglich 3.040,9 T€ Gesamtausgaben im UA verbucht. Gedeckt wurden diese Ausgaben überwiegend aus den vom Bund bereitgestellten Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung i. H. v. 2.841,6 T€ und den neu hinzugekommen Bundesmitteln für Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt i. H. v. 153,0 T€. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2019 bestand erstmalig die Möglichkeit, eingesparte Mittel aus dem Arbeitslosengeld II zur Finanzierung der Arbeitsförderung einzusetzen (Passiv-Aktiv-Transfer/PAT). Da die Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 bereits abgeschlossen war, bedurfte es einer außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel, die zu 100 % vom Bund finanziert werden.
Nach Abzug des zur Finanzierung der Verwaltungskosten tatsächlich in Anspruch genommenen Umschichtungsbetrages (310,0 T€) und unter Berücksichtigung der für das Bundesprogramm Soziale Teilhabe und für die Leistungsbeteiligung PAT zusätzlich bereitgestellten Mittel standen der Arbeitsförderung Mittel i. H. v. 4.004,1 T€ zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sind 2.558,9 T€ (63,91 %) zum Einsatz gekommen.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** wurde von der Bundesregierung zum 01.04.2011 beschlossen und trat rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Kindern von Arbeitslosengeld II-Empfängern (UA 48200), Sozialhilfeempfängern (UA 41050) sowie Empfängern von Wohngeld und Kindergeldzuschlag (UA 49200) soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben besser möglich sein. Für den genannten Personenkreis wurde die Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindereinrichtungen, für mehrtägige Klassenfahrten, für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen und Kindereinrichtungen sowie für angemessene Lernförderung als auch die Mitgliedsbeiträge in Vereinen und die Kursgebühren für künstlerischen Unterricht möglich.

Insgesamt wurden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 332,6 T€ für SBG II-Empfänger, 5,5 T€ für SGB XII-Empfänger und 127,8 T€ für die restlichen Leistungsbe-

rechtigten ausgegeben, zusammen 466,0 T€ (2018: 432,9 T€). Ursache für den Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist die Umsetzung des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG) ab August 2019 und den damit verbundenen Wegfall des Eigenanteils der Anspruchsberechtigten i. H. v. 1,00 € für das gemeinschaftliche Mittagessen, die Erhöhung des Schulbedarfes von 100,00 € auf 150,00 € und des monatlichen Betrages für die soziale und kulturelle Teilhabe von 10,00 € auf 15,00 €.

Zum Ausgleich dieser Belastung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beteiligte sich der Bund, mit anteilig 5,4 % in Höhe der Sockelbeteiligung, an den Unterkunftskosten Thüringens. Die Erstattung der dem Land vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte auf der Grundlage des Anteils des einzelnen kommunalen Trägers an den Gesamtausgaben aller kommunalen Träger für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz. Es wurden in der HHSt 48200.19110 nur 399,0 T€, zur Deckung der Ausgaben im UA 48200 i. H. v. insgesamt 332,6 T€ und im UA 49200 i. H. v. 127,8 T€, für das Jahr 2019 vereinnahmt. Die Unterfinanzierung 2019 konnte mit den bisher übertragenen zweckgebundenen Einnahmen aus den Vorjahren i. H. v. 562,5 T€ kompensiert werden. Da nicht mit Rückforderungen der darüber hinaus noch aus Vorjahren übertragenen Mitteln zu rechnen ist, erfolgt mit dem Jahresabschluss 2019 keine Weiterübertragung.

Mehrausgaben i. H. v. 73,1 T€ entstanden für das Gehörlosengeld nach dem **Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz** (HHSt 49510.78802).
Bei den Kosten nach dem Sinnesbehindertengeldgesetz handelt es sich um eine übertragene Landesaufgabe, die zu 100 % durch das Land Thüringen erstattungsfähig ist. Dieses wurde im April 2018 aus dem zunächst bestehenden Thüringer Blindengeldgesetz zum neuen Sinnesbehindertengeldgesetz reformiert. Hinzu kamen die Gewährung von Gehörlosengeld und Taubblindengeld. Die Antragszahlen steigen weiterhin, ebenso wie die Ausgaben, die in der Haushaltsplanung für 2019 nicht berücksichtigt werden konnten. Somit waren Mehrausgaben notwendig, die aufgrund der Mehreinnahmen im Rahmen des §17 ThürGemHV abgedeckt wurden. Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben von 11,5 T€ im Deckungskreis 0290 ergibt sich aus der Kassenwirksamkeit der gebuchten Einnahmen. Die Kostenerstattung beim Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt halbjährlich versetzt.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Im Einzelplan 5 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 5	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	241.100,00	219.095,42	-22.004,58
Ausgaben	4.231.980,00	3.924.015,49	-307.964,51
Zuschussbedarf	3.990.880,00	3.704.920,07	-285.959,93

Der Zuschussbedarf verringerte sich gegenüber dem Planansatz um 286,0 T€. Die Minderausgaben betrafen mit 288,5 T€ im Wesentlichen die Personalausgaben.

Mindereinnahmen i. H. v. 7,5 T€ entstanden bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt in der HHSt 50100.10000. Ursache hierfür war u. a., dass für eine Vielzahl von erstellten Gutachten die persönliche Gebührenfreiheit gem. § 3 Abs. 1 Thür. Verwaltungskostengesetz Anwendung fand. Alle Gutachten im Amtshilfeersuchen

vom Sozial- und Jugendamt des Landkreises mussten kostenfrei erstellt werden. Weiterhin wurden aktenkundige Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz für die Teilnahme an einem Schülerpraktikum für Schüler des Landkreises kostenlos durchgeführt.

In der HHSt 50100.16200 - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG (ärztliche Gutachten) des Gesundheitsamtes - entstanden Mindereinnahmen i. H. v. 23,3 T€. Grund für das Ergebnis war eine lange Arbeitsunfähigkeit der zuständigen Ärztin. Eine Abarbeitung der Gutachtenaufträge des Jobcenters des Landkreises Greiz an den ärztlichen sowie psychologischen Dienst des Gesundheitsamtes war hierdurch nicht möglich.

Zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Tierschutzvereins Weida e. V. und des Tierheimvereins Greiz e. V. wurde die Zahlung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen i. H. v. insgesamt 7,5 T€ notwendig, die als außerplanmäßige Ausgaben in der HHSt 50200.71800 (Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) aufgrund abgeschlossener Verträge genehmigt wurden.

Die in der HHSt 50210.10000 (Schlachttier- und Fleischuntersuchung – Verwaltungsgebühren) erzielten Mehreinnahmen i. H. v. 14,0 T€ sind zurückzuführen auf eine höhere Jagdstrecke bei Schwarzwild. Das führte zu einer effektiveren Auslastung der Untersuchungsansätze für Trichinen.

Einzelplan 6 - Bau und Wohnungswesen, Verkehr

(in €)

EPL 6	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	1.109.500,00	837.154,88	-272.345,12
Ausgaben	5.073.340,00	4.763.410,94	-309.929,06
Zuschussbedarf	3.963.840,00	3.926.256,06	-37.583,94

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass sich der Zuschussbedarf im EPL 6 gegenüber dem Planansatz 2019 um 37,6 T€ verringert hat.

Wesentliche Planabweichungen werden nachfolgend erläutert:

In der HHSt 61300.10000 (Verwaltungsgebühren – Bauordnung) konnten Mehreinnahmen i. H. v. 47,7 T€ erzielt werden. Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach der genehmigten und gebührenpflichtigen Anzahl von Bauanträgen sowie dem Umfang des Vorhabens. Entsprechend dieser Tatsache konnten die genannten Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Ansatz für Ersatzvornahmen in den HHStn 61300.15000/57700 wurde aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren auf 400,0 T€ erhöht, um die Pflichtaufgaben zur Gefahrenabwehr erfüllen zu können. In den kommenden Jahren wird auch dieser Ansatz nicht ausreichen. Die Kosten für diese Maßnahmen spiegelten den wirklich hohen Bestand an durch Eigentümer vernachlässigte Immobilien wider, die den Landkreis zur Gefahrenabwehr beanspruchten. Im Haushaltsjahr 2019 beliefen sich die Einnahmen in der HHSt 61300.15000 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen - Ersatzvornahmen) lediglich auf 18,6 T€, wohingegen die HHSt 61300.57700 (Kosten für Ersatzvornahmen) Ausgaben i. H. v. 400,0 T€ auswies. Die Ursache lag in den bauaufsichtlichen Aufgaben bei der Sicherung von Gebäuden, von denen eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und

Sicherheit ausging und deren Eigentümer der Sicherungspflicht nicht nachkamen bzw. nicht leistungsfähig waren.

Die Ausgaben und Einnahmen sollten sich zwar gegenseitig decken, doch die Einnahmen wurden wie schon in den vergangenen Jahren durch folgende Tatsachen erheblich verzögert oder fielen sogar komplett aus, da

1. Eigentümer nicht mehr vorhanden sind und auch keine Rechtsnachfolger,
2. Eigentümer nicht zahlungsfähig waren,
3. Eigentümer nicht in der Bundesrepublik wohnhaft sind, was eine Zustellung und Vollstreckung der Forderungen erheblich erschwerte bzw. verhinderte,
4. Leistungsbescheide oft auf dem Rechtsweg angegriffen werden, woraus ebenfalls ein erheblicher Zeitverzug resultierte.

Per 31.12.2019 bestehen offene Forderungen aus Ersatzvornahmen i. H. v. 1.224,5 T€.

In der HHSt 61300.26000 (Bußgelder) konnten bei einem Planansatz i. H. v. 10,0 T€ keine Einnahmen verzeichnet werden, da diese durch die Bußgeldstelle in der HHSt 11000.26000 erhoben werden.

In der HHSt 61300.26010 (Zwangsgelder) betrug das Ergebnis der Jahresrechnung -1,3 T€ bei einem Planansatz von 7,0 T€. Dieser Saldo resultiert aus Rückzahlungen von Zwangsgeldern, Aufhebung von Bescheiden nach Widerspruchsabhilfe bzw. Gerichtsurteilen, Rücknahme von Zwangsgeldern und Niederschlagungen.

Außerplanmäßige Einnahmen i. H. v. 4,9 T€ wurden in den HHStn 65000.11000 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Kreisstraßen) erzielt. Für die Gestattung der Überfahrten von Schwerlasttransporten über Kreisstraßen erhob der Landkreis als Straßenbaulastträger Entgelte mit denen alle gegebenenfalls auftretenden Schäden des benutzten Straßenabschnittes abgegolten werden. Für zwei Überfahrten mit Schwerlasttransporten im Zusammenhang mit der Errichtung von Windparks kamen diese Einnahmen zustande.

Auch die HHSt 65000.16800 (Erstattung von Ausgaben des VWH übrige Bereiche – Kreisstraßen) schloss bei einem Planansatz von 16,0 T€ mit Mehreinnahmen i. H. v. 3,9 T€ ab. Hierbei handelte es sich um Erstattungen von Ausgaben für fremdverursachte Schäden an den Kreisstraßen insbesondere durch Unfälle.

In der HHSt 65000.51000 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Kreisstraßen) wurden Haushaltsausgabereste i. H. v. 121,6 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Diese Mittel sollen für bereits gebundene Aufträge für die Unterhaltung der Kreisstraßen eingesetzt werden.

Aufgrund von Änderungsbescheiden zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung kam es zur Rückzahlung von Gebühren und Abgaben aus den Vorjahren. Da diese entgegen dem sonst haushaltsrechtlich anzuwendenden Grundsatz der Einzelveranschlagung gem. § 14 Abs. 2 ThürGemHV bei den Ausgaben abzusetzen sind, auch wenn sie sich auf Ausgaben der Vorjahre beziehen, entstand in der HHSt 65000.54000 (Bewirtschaftungskosten – Kreisstraßen) aufgrund der Höhe der Absetzungen ein negatives RE i. H. v. -44,0 T€.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

(in €)

EPL 7	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	891.468,00	1.034.606,05	143.138,05
Ausgaben	4.042.598,00	4.037.530,91	-5.067,09
Zuschussbedarf	3.151.130,00	3.002.924,86	-148.205,14

Der Zuschussbedarf des EPL 7 verringerte sich gegenüber dem Planansatz um 148,2 T€. Wesentliche Planabweichungen ergaben sich in den folgenden Unterabschnitten:

UA 72000 – Abfallbeseitigung

Die „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH schüttete im Jahr 2019 vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 einen Betrag i. H. v. 84,2 T€ (netto) unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung an den Gesellschafter Landkreis Greiz aus. Das waren 15,8 T€ weniger als in HHSt 72000.21000 (Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen) veranschlagt und somit 65,8 T€ weniger als noch im Vorjahr ausgeschüttet.

UA 72500 – Tierkörperbeseitigung

Im Jahr 2019 waren die Fallzahlen der Tierkörperbeseitigungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Entsprechend verminderte sich der Anteil, mit dem sich der Landkreis Greiz an den Gebühren beteiligte. In HHSt 72500.71300 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) waren bei einem Planansatz i. H. v. 85,0 T€ Minderausgaben von 5,0 T€ zu verzeichnen.

UA 79100 – Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2019 u. a. folgende Projekte durchgeführt, deren Realisierung zum Teil Verschiebungen der Mittel zwischen den Ausgabehaushaltsstellen im D 0051 erforderte:

- Für die neu zu erstellende Broschüre „Pöllwitzer Wald“ wurden 2019 hochwertige Fotolizenzen erworben, um im Jahr 2020 die Gestaltung und den Druck beauftragen zu können. Zudem wurden der Flyer „Lutherweg“ nachgedruckt und Wegemarkierungen für die touristische Beschilderung beauftragt. Dafür entstanden Kosten i. H. v. insgesamt 4,3 T€.

- Im Januar jedes Jahres präsentiert sich der Landkreis Greiz mit regionalen Partnern und dem Freistaat Thüringen auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin. Ein Schwerpunkt lag hierbei in den Vorbereitungsmaßnahmen zur Beteiligung mit eigenem Messestand. Thüringen präsentierte sich in einer eigenen Messehalle. Der Aufwand für verschiedene Mit-Mach-Aktionen betrug 0,6 T€. Für die Präsentation des Landkreises i. V. m. dem Tourismusverband Vogtland auf der IGW wurden Kosten i. H. v. 2,3 T€ finanziert.

- Weiter fortgeführt wurde das Projekt Schule/Wirtschaft. Die Partnerschaften zwischen Schulen und der Wirtschaft werden betreut und gepflegt. Um den Jugendlichen z. B. das Ausbildungsportal vorzustellen, wurden Anzeigen in Zeitungen geschaltet. Eben-

so gehören Beteiligung und Organisation von Studienmessen in das Aufgabengebiet. Aufwendungen hierfür beliefen sich auf 1,0 T€.

- Zudem wurde die Unternehmerveranstaltung des Landkreises Greiz und das Sommerfest der Landrätin organisiert und veranstaltet. Die Ausgaben beliefen sich auf 1,8 T€.

Im Bereich der Nachhaltigkeit des Projektes „Regionalbudget der Region Greiz“ wurden mehrere Projekte fortgeführt und überarbeitet. Dazu zählten z. B.:

- IT-Überarbeitung Ausbildungsportal
- Herstellung Klein- und Jungunternehmerpreis
- Durchführung Wirtschaftstag Landkreis Greiz
- Tafeln Schule/Wirtschaft
- Lehrer treffen Wirtschaft

Hierfür entstanden Aufwendungen in HHSt 79100.62003 (Öffentlichkeitsarbeit – Projektsicherung Regionalbudget) i. H. v. 17,5 T€ und damit 7,5 T€ mehr als in 2019 geplant.

UA 79200 – Förderung ÖPNV

Durch das Land Thüringen wurde im Jahr 2019 eine Finanzhilfe zur Förderung der bedarfsgerechten Verkehrsbedienung i. H. v. 605,2 T€ bewilligt. Diese lag damit 36,1 T€ unter dem Planansatz. Die Mittel wurden entsprechend der StPNV-Finanzierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen im Rahmen der Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen an Verkehrsunternehmen verwendet (HHSt 79200.71500 und 79200.71700).
Zudem wurden durch den Freistaat Thüringen zusätzliche Mittel für landesbedeutsame Linien bewilligt. Die Förderung dafür belief sich auf 206,7 T€ (HHSt 79200.17100).

Zum 01.12.2019 traten neue öffentliche Dienstleistungsaufträge (ÖDA) mit der RVG und den beiden privaten Verkehrsunternehmen Herzum und Piehler in Kraft. Daraus ergab sich eine Anpassung der Ausgleichszahlungen im Monat Dezember.

Abzüglich der Finanzhilfen des Freistaates Thüringen hat der Landkreis im Rechnungsergebnis 2019 insgesamt 2.709,3 T€ aus eigenen kreislichen Mitteln für die Aufgabe des ÖPNV verausgabt.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

(in €)

EPL 8	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	1.538.450,00	913.398,21	-625.051,79
Ausgaben	193.690,00	197.152,00	3.462,00
Überschuss	1.344.760,00	716.246,21	-628.513,79

Der Überschuss des EPL 8 sank um 628,5 T€ gegenüber dem Planansatz.

Hauptgrund war, dass die Sparkasse Gera-Greiz im Jahr 2019 an ihren Träger Landkreis Greiz lediglich 866,6 T€ als Überschussbeteiligung aus dem Jahr 2018 ausschüttete

(HHSt 87000.21000 - Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen). Das waren 633,4 T€ weniger als geplant (RE 2018: 1.680,0 T€).
Entsprechend der Festlegung im Stiftungsgeschäft der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung des Landkreises Greiz ist die Hälfte dieses Betrages der Stiftung als Vermögensausstattung zuzuführen. Seit ihrer Gründung am 16.12.2008 unterstützt die Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung des Landkreises Greiz durch die Ausschüttung von Fördermitteln die Angelegenheiten des Sports, der Kultur und des Denkmalschutzes im Landkreis. Bedingt durch die überaus angespannte Finanzlage, der die Kommunen in Thüringen allgemein und der Landkreis im Besonderen ausgesetzt sind, war der Landkreis Greiz seit 2013 jedoch gezwungen, jede nur denkbare Möglichkeit zu erschließen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und dabei die Belastung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Kreis- und Schulumlage erträglich zu gestalten. Die Satzung der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz in der Fassung vom 01.01.2009 wurde am 24.11.2015 durch Beschluss des Kreistages Greiz (112/2015) hinsichtlich der §§ 2 - Gemeinnütziger Zweck, 6 - Stiftungsvermögen, 7 - Verwendung des Vermögens sowie 9 - Aufgaben des Stiftungsrates geändert. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, die jährliche Zuführung zum Stiftungskapital zeitlich befristet einzustellen und nunmehr das Stiftungsvermögen zur Auszahlung von Fördermitteln und auch zur Deckung der Ausgaben des Landkreises im Bereich der Kultur, des Sportes und des Denkmalschutzes einzusetzen.
Der Landkreis Greiz entschied sich dazu, im Haushaltsjahr 2019 auf eine Entnahme aus der Sonderrücklage Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung über die Höhe der Verwendung für die vom Stiftungsrat beschlossenen Zuschüsse von 5,0 T€ hinaus zu verzichten.

Der UA 88000 - Bebaute Grundstücke - schloss insgesamt mit einer Verbesserung um 2,7 T€ ab. Mehreinnahmen i. H. v. 7,4 T€ bei den Mieten und Pachten (UGr 14000) sowie Minderausgaben bei den Unterhaltungskosten i. H. v. 7,1 T€ (UGr 50000) und bei der Gebäudeversicherung i. H. v. 5,7 T€ (UGr. 54001) standen Mehrausgaben bei den Bewirtschaftungskosten i. H. v. 18,5 T€ (UGr 54000) entgegen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

(in €)

EPL 9	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	75.001.240,00	74.900.845,05	-100.394,95
Ausgaben	3.241.050,00	3.989.968,96	748.918,96
Überschuss	71.760.190,00	70.910.876,09	-849.313,91

Entsprechend der vorläufigen Berechnung zu den Schlüsselzuweisungen 2019 vom 03.08.2018 wurden die Einnahmen in HHSt 90000.04100 zunächst i. H. v. 33.000,0 T€ geplant. Die Modellrechnung beruhte jedoch auf der Einwohnerzahl zum 31.12.2016, da die gemäß § 30 Abs. 1 ThürFAG maßgebliche Einwohnerzahl zum 31.12.2017 noch nicht vorlag. Eine Anpassung an die aktuelle, niedrigere Einwohnerzahl erfolgte erst nach Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020. Zusätzlich wurden für eine erwartete Korrektur aus dem Vorjahr aufgrund beanstandeter Einwohnerzahlen 200,0 T€ veranschlagt. Der Landkreis Greiz erhielt im Jahr 2019 schließlich 33.132,0 T€ (RE 2018: 32.772,6 T€) und damit 68,0 T€ weniger als geplant. Die Schlüsselzuweisungen fielen damit trotzdem gegenüber dem Vorjahr um fast 359,4 Mio. € höher aus, was aber hauptsächlich durch die tatsächliche Korrekturzahlung i. H. v. 208,3 T€ zu begründen ist.

Der UA 91100 (Kredite), in welchem im Verwaltungshaushalt die Zinseinnahmen und Zinsausgaben bewirtschaftet wurden, schloss im Vergleich zum Planansatz um 7,1 T€

besser ab. Es wurden 0,1 T€ mehr Zinseinnahmen erzielt. Zudem fielen geplante Zinsausgaben für einen Kassenkredit i. H. v. 7,0 T€ nicht an.

Im Jahr 2019 wurden in der HHSt 91300.27000 kalkulatorische Abschreibungen i. H. v. 62,4 T€ gebucht und damit 30,6 T€ weniger als geplant.

Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten über 2.762,5 T€ konnte im Jahr 2019 geleistet werden. Darüber hinaus war eine zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt i. H. v. 756,0 T€ möglich. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug damit insgesamt 3.518,5 T€.

Die wichtigsten Haushaltsentlastungen und Haushaltsbelastungen im Verwaltungshaushalt werden an dieser Stelle nochmals zusammengefasst:

Wesentliche Abweichungen	**HH-Entlastung**	**HH-Belastung**
bereinigte Personalausgaben	1.186 T€	
Gewinnausschüttung Sparkasse		633 T€
Bewirtschaftungskosten	559 T€	
Sozialhilfe nach dem SGB XII (A 41)		845 T€
Jugendhilfe nach dem SGB VIII (A 45)	334 T€	
Grundsicherung nach dem SGB II (UA 48200)	600 T€	
Ersatzvornahmen Bauordnung		381 T€

II. 2.1 Vergleich Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Vermögenshaushalt

- in € -

Einzelplan		Haushaltsplan 2019		Ergebnis der Jahresrechnung 2019		Abweichung 2019	
EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	192.000	802.000	500,00	609.999,99	-191.500,00	-192.000,01
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	171.500	446.500	134.321,16	442.546,60	-37.178,84	-3.953,40
2	Schulen	3.887.100	4.383.450	4.210.896,81	4.436.710,61	323.796,81	53.260,61
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0	16.000	20.795,35	37.256,16	20.795,35	21.256,16
4	Soziale Sicherung	0	157.500	0,00	152.500,00	0,00	-5.000,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	72.000	2.899,29	1.172.000,00	2.899,29	1.100.000,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	467.000	1.067.000	294.427,15	546.433,89	-172.572,85	-520.566,11
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	20.500	21.000	13.626,00	8.983,07	-6.874,00	-12.016,93
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.038.970	2.811.620	5.538.131,16	2.809.166,60	499.161,16	-2.453,40
0-9	**Zusammen**	**9.777.070**	**9.777.070**	**10.215.596,92**	**10.215.596,92**	**438.526,92**	**438.526,92**

Vermögenshaushalt
Ausgaben laut Jahresrechnung

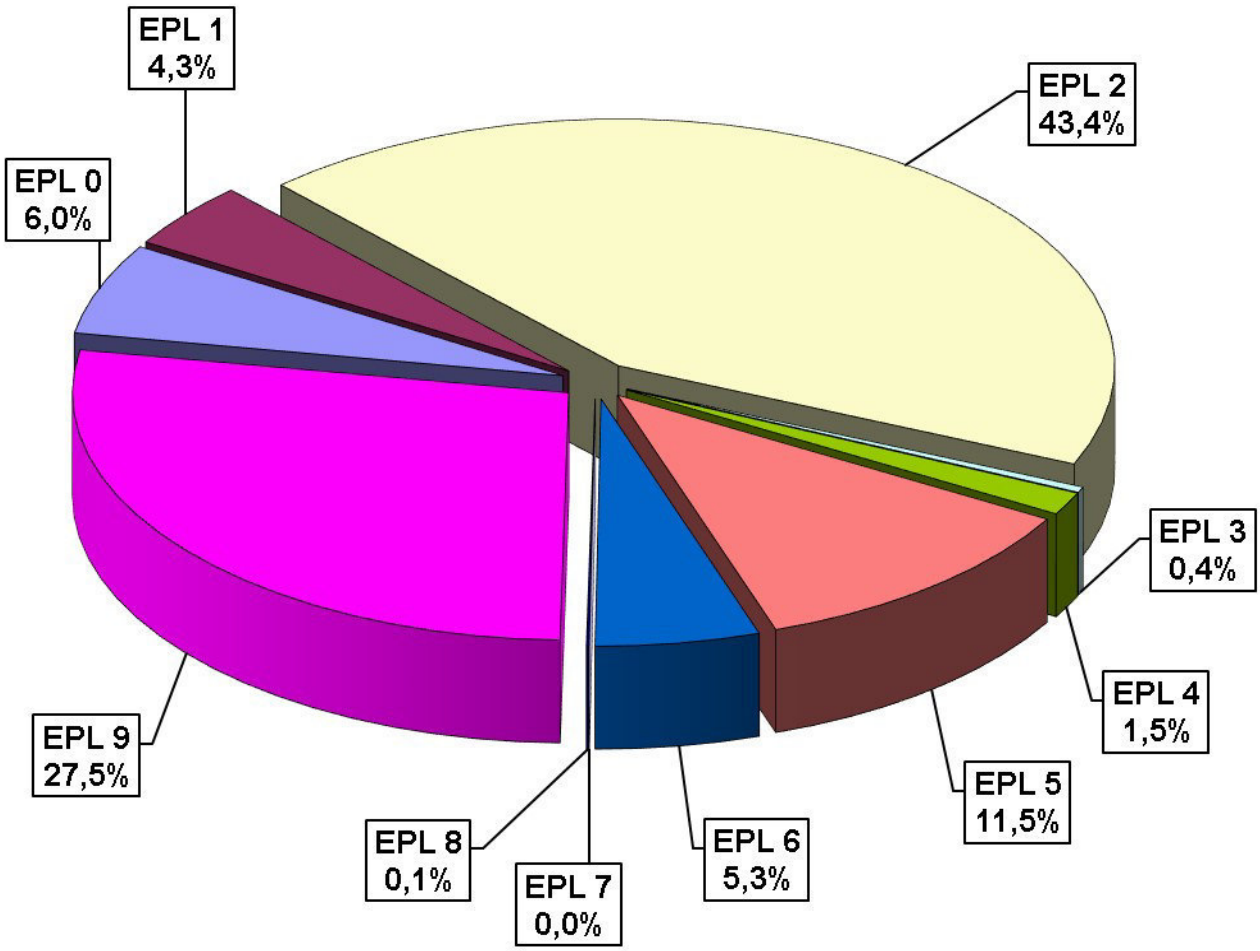

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Naturschutz

4 Soziale Sicherung

5 Gesundheit, Sport, Erholung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. 2.2 Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt und ihre Ursachen

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

(in €)

EPL 0	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	192.000,00	500,00	-191.500,00
Ausgaben	802.000,00	609.999,99	-192.000,01
Zuschussbedarf	610.000,00	609.499,99	-500,01

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wurden für die Umsetzung der Digitalisierung im kommunalen Bereich Fördermittel des Landes i. H. v. 192,0 T€ (HHSt 06000.36100) geplant, denen in der HHSt 06000.93500 für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bereich EDV anteilig Ausgaben i. H. v. 240,0 T€ gegenüber standen. Aufgrund von konzeptionellen Änderungen im Bereich der Server- Virtualisierung und Client-Technik, welche dem Umsetzungskonzept der E-Government- Richtlinien folgten, wurden die notwendigen Anschaffungen zeitlich zurückgestellt und in das Jahr 2020 verschoben. Entsprechend erfolgte unter Beachtung der fehlenden Fördermittel die Bildung von Haushaltsausgaberesten, um die Realisierung im Jahr 2020 sicher zu stellen.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

(in €)

EPL 1	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	171.500,00	134.321,16	-37.178,84
Ausgaben	446.500,00	442.546,60	-3.953,40
Zuschussbedarf	275.000,00	308.225,44	33.225,44

Der EPL 1 schloss mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Planansatz 2019 um 33,2 T€ ab.

Die Hauptursache liegt in den Verschiebungen bei der die Migration des Digitalfunks in den UA 13000 (Brandschutz), 14000 (Katastrophenschutz, Zivilschutz) sowie 16000 (Angelegenheiten des Rettungsdienstes). Die Einsatzfahrzeuge für die nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sollen in Thüringen planmäßig bis 2020 auf Digitalfunk umgerüstet werden. Dafür wurden im Jahr 2019 Ausgaben von insgesamt 98,7 T€ (UGr 93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) bei Einnahmen von 91,5 T€ (UGr 36100 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Land) geplant. Ohne Einflussmöglichkeiten des Landkreises haben sich die Umrüstungsmaßnahmen zeitlich verschoben. Die notwendigen Ausgaben müssen mit Erbringung der Lieferungen und Montageleistungen der Rechnungssteller geleistet werden, während die Einnahmen erst nach Vorlage der Belege beim Land beschieden werden und sich somit teilweise ins Folgejahr verschoben haben. Im Ergebnis der Jahresrechnung stehen den Minderausgaben i. H. v. 6,0 T€ für den Digitalfunk Mindereinnahmen i. H. v. 45,4 T€ gegenüber. Diese konnten teilweise durch außerplanmäßige Einnahmen i. H. v. 8,2 T€ aus dem Verkaufs- bzw. Versteigerungserlös ausgedienter Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (HHSt 14000.34500) kompensiert werden.

Einzelplan 2 - Schulen

(in €)

EPL 2	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	3.887.100,00	4.210.896,81	323.796,81
Ausgaben	4.383.450,00	4.436.710,61	53.260,61
Zuschussbedarf	496.350,00	225.813,80	-270.536,20

Der EPL 2 schloss mit einer Verbesserung durch die Verringerung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Planansatz 2019 um 270,5 T€ ab.

Im Jahr 2019 waren bei der vom Land ausgereichten **Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen** gem. § 22 ThürFAG (HHSt 20020.36100) bei einem Planansatz von 620,0 T€ Mindereinnahmen i. H. v. 7,7 T€ zu verzeichnen.

Mit Bescheid vom 04.04.2018 erhielt der Landkreis Greiz als kommunaler Schulträger gem. § 5 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) außerplanmäßig Fördermittel des Landes i. H. v. 1.034,5 T€ für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in den Schulen – **ergänzende Schulinvestitionspauschale** (HHSt 20020.36102) für das Jahr 2018. Wie im Erläuterungsbericht des Vorjahres eingehender erläutert, standen mit dem Jahresabschluss 2018 von diesen zusätzlichen Mitteln noch insgesamt 767,2 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Jahr 2019 vollständig mit Investitionen im Schulbereich untersetzt, wie nachfolgend dargestellt wird:

(in €)

UA	Schule/ TH/ D	Kurzbeschreibung der Hochbaumaßnahme	IST 2019
21102	GS Bad Köstritz	Fertigstellung Umbau Dachgeschoss	18.684,17
21111	GS Ronneburg	Sanierung und Außensportanlage - Eigenmittel	157.688,81
21138	GS Teichwolframsdorf	Sanierung Heizung GS, Trockenlegung Turnhalle, Entwässerung - Eigenmittel	40.309,90
22520	RS Bad Köstritz	Umbau Datennetz	35.539,85
22548	TH Kurt Rödel	Kostenschätzung Trennung Trink-, Löschwasser	1.825,07
23076	Ulf-Merbold-TH	Dach- und Lichtkuppelsanierung - Eigenmittel	95.585,23
24052	BS Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Erneuerung Elektro und Brandschutz, Einbau Rauch- und Wärmeabzug und Fluchttreppe	170.735,14
27057	FöZ Weida	Planungsleistungen	7.787,64
D 0303	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	Ausstattung, Möbel an den Schulen	53.745,73
D 0304	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	IT- Technik an den Schulen	185.344,06
			767.245,60

Die ergänzende Schulinvestitionspauschale (HHSt 20020.36102) für das Jahr 2019 gem. § 6 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) i. H. v. 1.019,1 T€ erhielt der Landkreis Greiz mit Bescheid vom 26.02.2019. Diese Einnahmen konnten bereits in die Planung des Haushaltsjahres 2019 einbezogen werden. In Anlehnung des Förderbetrages 2018 wurden 1.034,5 T€ veranschlagt, so dass Mindereinnahmen von 15,4 T€ zu verzeichnen waren.

In der Planung 2019 wurden entsprechend Ausgaben i. H. v. 1.034,5 T€ für Schulgebäude, Schulturnhallen und investive Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung in den Schulen durch die ergänzende Schulinvestitionspauschale gedeckt.
Gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 ThürKommHG dürfen diese Mittel nur für die in § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ThürKommHG genannten Zwecke, also nur für Investitionen oder zum Eigenmittelersatz im Rahmen investiver Förderprogramme eingesetzt werden. Soweit die Mittel nicht verbraucht werden, sind diese Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen und in den Folgejahren zweckentsprechend zu verwenden (§ 1 Abs. 3 S. 5 ThürKommHG). Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung zu führen. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist im Jahr 2019 nicht erforderlich. Die Einnahmen von 1.019,1 T€ wurden im Jahr 2019 zwar nicht durch tatsächlich geleistete Ausgaben (IST), jedoch durch die Bildung von HAR aus den Planansätzen in folgenden Schulen in Anspruch genommen:

(in €)

UA	Schule/ TH/ D	Kurzbeschreibung der Hochbaumaßnahme	neue HAR 2019
21101	GS Auma	Planung für angemeldete Sanierung der GS	10.000,00
21104	GS Frießnitz	Planung, Erneuerung der Elektroanlage	187.404,95
21111	GS Ronneburg	Restleistungen Sanierung GS	25.875,88
21121	GS Brahmenau	statische Ertüchtigung der Kellertreppe	19.302,70
21138	GS Teichwolframsdorf	Fortsetzung Sanierung der Turnhalle	148.111,60
22540	RS Weida M. Greil	Planungsleistungen, Sanierung Campus	316.538,12
23046	Gymn. Zeulenroda	Sanierung Heizungsanlage	31.904,05
23076	Ulf-Merbold-TH	Fortsetzung Sanierung Dach, Lichtkuppeln	279.557,39
29563	SLH Seelingstädt	Erneuerung Türen	1.000,00
			1.019.694,69

Auch im Jahr 2019 wurden wieder Maßnahmen im Rahmen einer energetischen Sanierung durch Bundes- und Landesmittel nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsfonds** (KInvFG) gedeckt. Mit Ausnahme der RS Seelingstädt (UA 22526) wurden die KInvFG- Mittel im Jahr 2019 ausschließlich für die Sanierung von Heizungsanlagen in den schulischen Einrichtungen verwendet. Lediglich bei der Turnhalle Kraftsdorf (UA 21177) handelte es sich um eine komplett außerplanmäßige Maßnahme ohne Planansatz bzw. HARaVJ.

Der Planansatz 2019 für Einnahmen aus der Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen aus dem KInvFG (HHSt 20020.36101) betrug 200,0 T€. Mit dem Jahresabschluss 2019 sind Mehreinnahmen i. H. v. 122,5 T€ zu verzeichnen. Unter Beachtung des ersten Rundschreibens zur Umsetzung des KInvFG waren die Finanzhilfen des Bundes bei der jeweiligen Maßnahme zu verbuchen, für deren Finanzierung sie verwendet wurden. Im Jahr 2019 wurden Bundesmittel i. H. v. 322,5 T€ abgerufen (UGr 36101) und für energetische Sanierungen gem. § 3 Nr. 2 b) KInvFG verwendet. Die Ausgaben wurden im jeweiligen UA der Schule in der UGr 95000 – Hochbaumaßnahmen gebucht:

(in €)

UA	Schule	Kurzbeschreibung der energetischen Sanierung	förderfähige Ausgaben 2019	Bundesmittel 90 %
21101	GS Auma	Erneuerung Heizung, Heizraum	23.046,47	20.741,82
21111	GS Ronneburg	Umbau und Sanierung Heizung	74.403,01	66.962,71
21116	GS Weida Liebsdorf	Restleistungen Heizung	25.655,64	23.090,08
21138	GS Teichwolframsdorf	Restleistungen Heizung 1. BA	23.259,73	20.933,76
21177	TH Kraftsdorf	Sanierung Heizung	47.727,09	42.954,38
22526	RS Seelingstädt	Sanierung Dach einschließlich Wärmedämmung	47.548,19	42.793,37
23046	Gymnasium Zeulenroda	Umbau und Sanierung Heizung	116.713,98	105.042,58
			358.354,11	**322.518,70**

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt Nachweise über die Mittelverwendung i. H. v. insgesamt 1.525,4 T€ vorgelegt. Bis auf den letzten Verwendungsnachweis vom 02.12.2019 mit einem Volumen von 458,4 T€, der zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung noch vom Land geprüft wurde, wurde bei allen Maßnahmen deren zweckentsprechende Verwendung uneingeschränkt bestätigt.

Laufende und beendete Baumaßnahmen Schulen

Für Hochbaumaßnahmen standen 2019 planmäßig 4.145,0 T€ zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis wies einschließlich der gebildeten Haushaltsausgabereste Ausgaben für Schulbaumaßnahmen i. H. v. 3.830,4 T€ aus.

Mit Datum vom 08.11.2018 wurde dem Landkreis Greiz die Förderung der Sanierung des Schulgebäudes RS Ronneburg (HHSt 22525.95000) bewilligt. Das Bauvorhaben wurde in das Bundesprogramm „Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“ aufgenommen, welches vom Land Thüringen kofinanziert wird. Die Baumaßnahme mit Gesamtausgaben i. H. v. 3.591,5 T€, wovon 3.311,7 T€ förderfähig sind, wird mit Fördermitteln i. H. v. 2.649,4 T€ gefördert, was einer Förderquote von 80 % entspricht. Der Beginn der Baumaßnahmen erfolgte planmäßig im Mai 2019. Die Arbeiten des ersten Bauabschnittes haben mit der Sanierung des Anbaus begonnen. Fertiggestellt wurde bereits die Instandsetzung der Klinkerfassade. Die im Juni 2019 angezeigten Mehrkosten i. H. v. 80,1 T€ wegen erhöhter Ausschreibungsergebnisse in verschiedenen Gewerken wurden als zuwendungsfähig anerkannt, was allerdings nicht zu einer Erhöhung der Zuwendung führte, da die Fördermittel aus dem o. g. Bundesprogramm bereits in voller Höhe gebunden waren.

Mit Datum vom 13.12.2019 wurde die „Sanierung des Schulstandortes in Weida als Campuslösung, Förderzentrum/ Grundschule“ – geplant an der RS Max Greil Weida (HHSt 22540.95000) als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Rahmen des Schulinvestitionsprogrammes mit einer Fördersumme von 5,0 Mio. € beschieden. Die Gesamtausgaben sind mit 8.056,3 T€ beziffert. Die Planung der Maßnahme erfolgte im Zeitraum 2019 – 2022 mit Gesamteinnahmen von 5.093,3 T€ bei gleichen Ausgaben. Da die Fördersumme jedoch auf 5,0 Mio. € gedeckelt wurde, wird die Planung mit dem nächsten Haushalt entsprechend angepasst. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung wurden die für den Bauantrag nötigen Unterlagen durch die

Planungsbüros erarbeitet. Mit den ersten Ausschreibungsverfahren wird ab April 2020 begonnen, so dass die Baumaßnahme ab August/ September 2020 erfolgen kann.

Im Jahr 2019 konnten im Bereich Schulbau folgende **Maßnahmen beendet** werden:

An der GS Bad Köstritz (HHSt 21102.95000) erfolgte der Umbau des Dachgeschosses. Hier wurde aus Eigenmitteln ein fehlender zweiter Rettungsweg mit Gesamtkosten i. H. v. 18,7 T€ ertüchtigt.

Mit einem Ausgabevolumen von 353,3 T€ wurde der Umbau und die Sanierung der Außensportanlage in der GS Ronneburg (HHSt 21111.95000) fertiggestellt. Es erfolgte die Neuanlage einer 50 m- Laufbahn, einer Weitsprunggrube mit zwei Anlaufbahnen sowie eines Mehrzweckfeldes für Basketball, Fußball und Volleyball mit Ballfangzaun. Im Zuge der Sanierung wurde die Feuerwehrzufahrt erneuert und die alte Grundstückseinfriedung durch einen Stabgittermattenzaun ersetzt. Für den Aufenthalt im Freien wurde die Grünfläche planiert und neu angesät. Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW) stellte für diese Maßnahme in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 156,3 T€ aus der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen zur Verfügung. Aufgrund von Einsparungen wurde nicht der gesamte Förderbetrag benötigt, so dass 4,2 T€ an die GFAW zurückerstattet wurden.

Die grundhafte Sanierung des Schulgebäudes GS Ronneburg (HHSt 21111.95000), welche in den Sommerferien 2017 begonnen wurde, konnte bautechnisch im August 2019 fertig gestellt werden. Im Rahmen der grundhaften Sanierung wurde die Schule barrierefrei umgebaut und mit einem Amokwarnsystem ausgestattet. Zudem wurden die brandschutztechnischen Belange auf den neuesten Stand gebracht. An dem denkmalgeschützten Gebäude wurde die Fassade saniert und das Vordach am Haupteingang erneuert.
Mit Bescheid vom 11.10.2017 wurde dem Landkreis durch das Landesamt für Bau und Verkehr eine Zuwendung aus Landesmitteln der Schulbauförderung i. H. v. 2.398,0 T€ bereitgestellt. Aufgrund nicht vorhersehbarerer Mehrkosten wurde diese Zuwendung mit dem 1. Änderungsbescheid vom 13.11.2018 auf 2.615,7 T€ erhöht. Dem standen Ausgaben i. H. v. 4.024,0 T€ gegenüber. Der Eigenmittelanteil von 1.408,3 T€ konnte für Maßnahmen der energetischen Sanierung mit dem KInvFG kombiniert werden, was für den Umbau und die Sanierung der Heizungsanlage und die Dämmung des Dachbodens in Anspruch genommen wurde. Somit wurden in den Jahren 2017 und 2019 insgesamt 126,7 T€ von o. g. Eigenmittelanteil im Rahmen des KInvFG geltend gemacht. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung waren beide Verwendungsnachweise (Schulbauförderrichtlinie und KInvFG) bereits erstellt worden. Die Maßnahme schloss mit Gesamtausgaben i. H. v. 3.824,5 T€ ab, wovon 3.773,3 T€ förderfähig waren. Da es sich bei der Maßnahme um eine Festbetragsfinanzierung handelte, blieb der Anteil der Förderung konstant, wenn mindestens in Höhe der bewilligten Zuwendung zuwendungsfähige Ausgaben nachgewiesen wurden. Dies war bei der Sanierung der GS Ronneburg der Fall, so dass keine Fördermittel an das Land zurückgezahlt werden mussten

Wie bereits in den Erläuterungen zum KInvFG ausgeführt, wurden im Jahr 2019 zahlreiche Sanierungen von Heizungsanlagen fertiggestellt. Das sich auf das Jahr 2019 beziehende Ausgabevolumen und die abgerufene Förderung wurde bereits in den obigen Ausführungen tabellarisch dargestellt. Die Gesamtkosten von Maßnahmen, die ausschließlich die Heizungssanierung (UGr 95000) beinhalteten betrugen in den schulischen Einrichtungen GS Auma (UA 21101) – 207,8 T€, GS Weida-Liebsdorf (UA 21116) - 82,0 T€, GS Teichwolframsdorf (UA 21138) – 73,3 T€ (ohne Gemeindeanteil) und in der

TH Kraftsdorf (UA 21177) - 47,7 T€. Die ebenfalls über das KInvFG finanzierte Dachsanierung der RS Seelingstädt (UA 22526) wurden mit Gesamtausgaben von 47,5 T€ abgeschlossen.

Ausstattungen

Die i. H. v. 63,5 T€ geplanten Mittel des D 0303 (Bewegliche Sachen Anlagevermögen Schulen) wurden im Ergebnis der Jahresrechnung komplett in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden überplanmäßige Ausgaben von insgesamt 1,5 T€ bewilligt. Die Ausgaben entstanden insbesondere für den Erwerb von Schul- und Hortmöbeln, Elektrogroßgeräten sowie der Ausstattung der Hausmeister mit Gartentechnik.

Die geplanten Ausgaben i. H. v. 175,0 T€ für den Erwerb von IT-Technik an den Schulen (D 0304) zuzüglich der HARaVJ i. H. v. 56,9 T€ wurden insgesamt mit 185,3 T€ in Anspruch genommen. Mit dem nicht verbrauchten HAR aus 2018 wurden insgesamt 46,6 T€ ins Folgejahr übertragen. Die Mittel werden für die Anschaffung von Stunden- und Vertretungsplansoftware sowie Servern an verschiedenen Schulen benötigt.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege und Naturschutz

(in €)

EPL 3	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	0,00	20.795,35	20.795,35
Ausgaben	16.000,00	37.256,16	21.256,16
Zuschussbedarf	16.000,00	16.460,81	460,81

Der Zuschussbedarf bleibt im Ergebnis der Jahresrechnung zwar nahezu unverändert, jedoch erhöhte sich das Volumen des EPL 3 in der Haushaltsausführung auf mehr als das Doppelte.

Im Sommerpalais Greiz (UA 31010) entstand im Rahmen des Projektes „Hör mal im Museum“ u. a. in Zusammenarbeit mit Greizer Schülern ein Audioguide. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 eine Medienstation angeschafft, in welcher die Besucher virtuell in digitalisierten Bänden blättern können. Die notwendigen Mehrausgaben i. H. v. 9,0 T€ in der HHSt 31010.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) für beide Projekte wurden u. a. mit Mehreinnahmen aus Spenden (HHSt 31010.36700) i. H. v. 6,6 T€ finanziert.

Das vom Land Thüringen geförderte Vorhaben „Klassenmusizieren an Greizer Grundschulen“ führte zu Mehreinnahmen und –ausgaben von je 14,0 T€ bei der Musikschule Greiz im UA 33300 (UGr 36100 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – Land, UGr 93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens). Von den zusätzlichen Mitteln wurden Instrumentensätze Violinen, Violen, Celli und Kontrabässe angeschafft.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

(in €)

EPL 5	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	0,00	2.899,29	2.899,29
Ausgaben	72.000,00	1.172.000,00	1.100.000,00
Zuschussbedarf	72.000,00	1.169.100,71	1.097.100,71

Der Abschluss des EPL 5 ist geprägt durch die außerplanmäßige Gewährung eines Gesellschafterdarlehens an die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH i. H. v. 1.100,0 T€ (HHSt 51000.92500 – Krankenhäuser - Gewährung von Darlehen) als Liquiditätsentlastung im Rahmen eines komplexen Paketes zur Sanierung und Restrukturierung des Krankenhauses.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(in €)

EPL 6	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	467.000,00	294.427,15	-172.572,85
Ausgaben	1.067.000,00	546.433,89	-520.566,11
Zuschussbedarf	600.000,00	252.006,74	-347.993,26

Der EPL 6 wurde mit einem Zuschussbedarf von 600,0 T€ geplant und schloss im Ergebnis der Jahresrechnung mit einer Verringerung dessen um 348,0 T€ ab.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Kreisstraßen des Landkreises Greiz wurden für das Jahr 2019 zwei Vorhaben zur Förderung gemäß der Richtlinie Kommunaler Straßenbau (RL KSB) aus Mitteln des Bundes/Landes angemeldet. Von diesen angemeldeten Vorhaben wurde das Bauvorhaben „Ausbau der K 113 OD Großenstein“ in das Förderprogramm aufgenommen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2019 begonnen und soll 2020 abgeschlossen werden.

Folgende Maßnahmen konnten im Jahr 2019 realisiert bzw. abgerechnet werden:

- Ausbau der K 118 OD Loitsch und in Richtung Hohenölsen
  (HHSt 65118.96004)

Bei dem Bauvorhaben handelte es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Greiz, des Zweckverbandes Mittleres Elstertal und der Thüringer Energienetze (TEN). Hierbei wurden im 1. Bauabschnitt (215 m) durch den Zweckverband der Mischwasserkanal und die dazugehörigen Hausanschlüsse erneuert. Die ehemalige Freileitung wurde durch die TEN zurückgebaut und durch im Straßenrandbereich verlegte Erdkabel ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden bereits Leerrohre für einen zukünftig möglichen Breitbandausbau im Straßenrandbereich verlegt. Die Baumaßnahme wurde am 21.11.2019 beendet. Nach der Schlussabrechnung wird die Maßnahme eingehender im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2020 dargestellt.

- Neubau Stützwand entlang der K 208 von Neumühle nach Lehnamühle
  (HHSt 65208.96003)

Nach dem ersten Bauabschnitt im Jahr 2011 wurde zur weiteren Gefahrenbeseitigung und zum weiteren Ausbau der K 208 ein zweiter Bauabschnitt mit weiteren Böschungs-. und Hangsicherungen erforderlich. Das Bauvorhaben wurde als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG, der Deutschen Telekom Technik GmbH und dem Landratsamt Greiz durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen 559,1 T€, wovon 89,1 T€ auf Planungs- und 470,0 T€ auf Baukosten entfallen. Für die Maßnahme erhielt der Landkreis vom Land Thüringen eine Zuwendung gemäß der RL KSB i. H. v. 383,0 T€. Die Endabrechnung nach DIN 276 erfolgt in der kommenden Jahresrechnung.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

(in €)

EPL 9	Plan 2019	RE 2019	Differenz
Einnahmen	5.038.970,00	5.538.131,16	499.161,16
Ausgaben	2.811.620,00	2.809.166,60	-2.453,40
Überschuss	2.227.350,00	2.728.964,56	501.614,56

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt lag mit 3.518,5 T€ um 755,9 T€ über dem Planansatz von 2.762,6 T€ (HHSt 91500.30000), welcher entsprechend der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten veranschlagt wurde. Die Ursachen der Ergebnisverbesserung im VWH wurden bereits unter Punkt II.1.2 dargestellt.

Dies wirkte sich auch positiv auf die mit einem Betrag von 1.063,5 T€ veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HHSt 91600.31000) aus, welche mit einer tatsächlichen Entnahme von 809,2 T€ im Ergebnis der Jahresrechnung 254,4 T€ geringer ausfiel, während das Ausgabevolumen des VMH fast genau dem Planansatz entsprach.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen im VMH 2019 dargestellt:

Wesentliche Abweichungen	HH-Entlastung	HH-Belastung
Vorfinanzierung Migration Digitalfunk		33,2 T€
Mehreinnahmen KInvFG	122,5 T€	
Minderausgaben Schulen	53,3 T€	
Gewährung Gesellschafterdarlehen KKH Greiz		1.100,0 T€
Verringerung des Zuschussbedarfes Straßen	348,0 T€	
höhere Zuführung vom VWH	755,9 T€	

III. Schulden

Tilgung und Kreditaufnahmen

Die Schulden nahmen im Jahr 2019 folgende Entwicklung:

Stand der Verschuldung am 01.01.2019	19.867.279,36 €
./. ordentliche Tilgung	2.757164,25 €
./. Sondertilgung	5.349,76 €
Stand der Verschuldung am 31.12.2019	**17.104.765,35 €**

Daraus ergibt sich eine Verschuldung von 172,30 € pro Einwohner.
(Einwohnerstand vom 31.12.2017: 99.275)

Die Sondertilgung i. H. v. 5.349,76 € umfasste die letzte Rate eines Kredites, der somit getilgt wurde.

Somit konnte der Landkreis Greiz trotz sinkender Einwohnerzahlen die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um weitere 26,94 € je Einwohner senken.

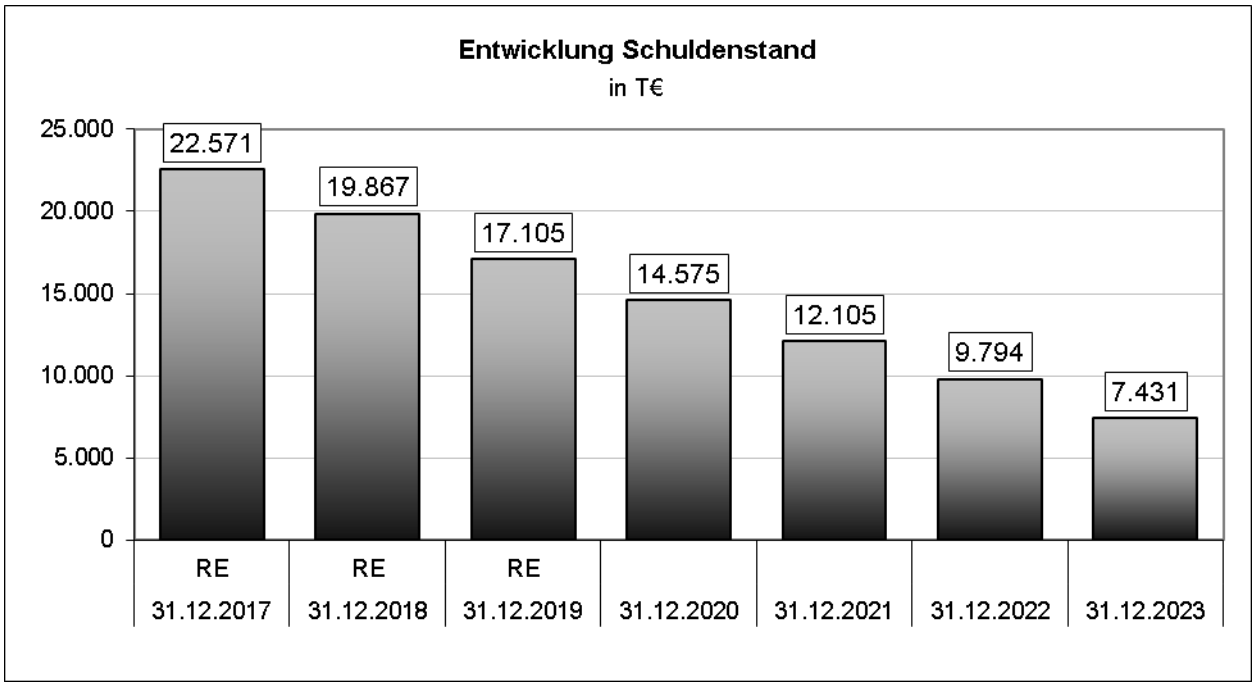

IV. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Mit der Jahresrechnung 2019 wurden der allgemeinen Rücklage 809.174,79 € entnommen. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 1.063.528,00 €.

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2010	8.725.758,15 €	2.691.280,00 €	- €	11.417.038,15 €
2011	11.417.038,15 €	1.219.885,62 €	- €	12.636.923,77 €
2012	12.636.923,77 €	- €	369.021,72 €	12.267.902,05 €
2013	12.267.902,05 €	- €	1.659.942,78 €	10.607.959,27 €
2014	10.607.959,27 €	- €	104.265,25 €	10.503.694,02 €
2015	10.503.694,02 €	- €	314.155,50 €	10.189.538,52 €
2016	10.189.538,52 €	- €	413.604,09 €	9.775.934,43 €
2017	9.775.934,43 €	- €	1.742.325,52 €	8.033.608,91 €
2018	8.033.608,91 €	487.125,70 €	- €	8.520.734,61 €
2019	8.520.734,61 €		809.174,79 €	7.711.559,82 €

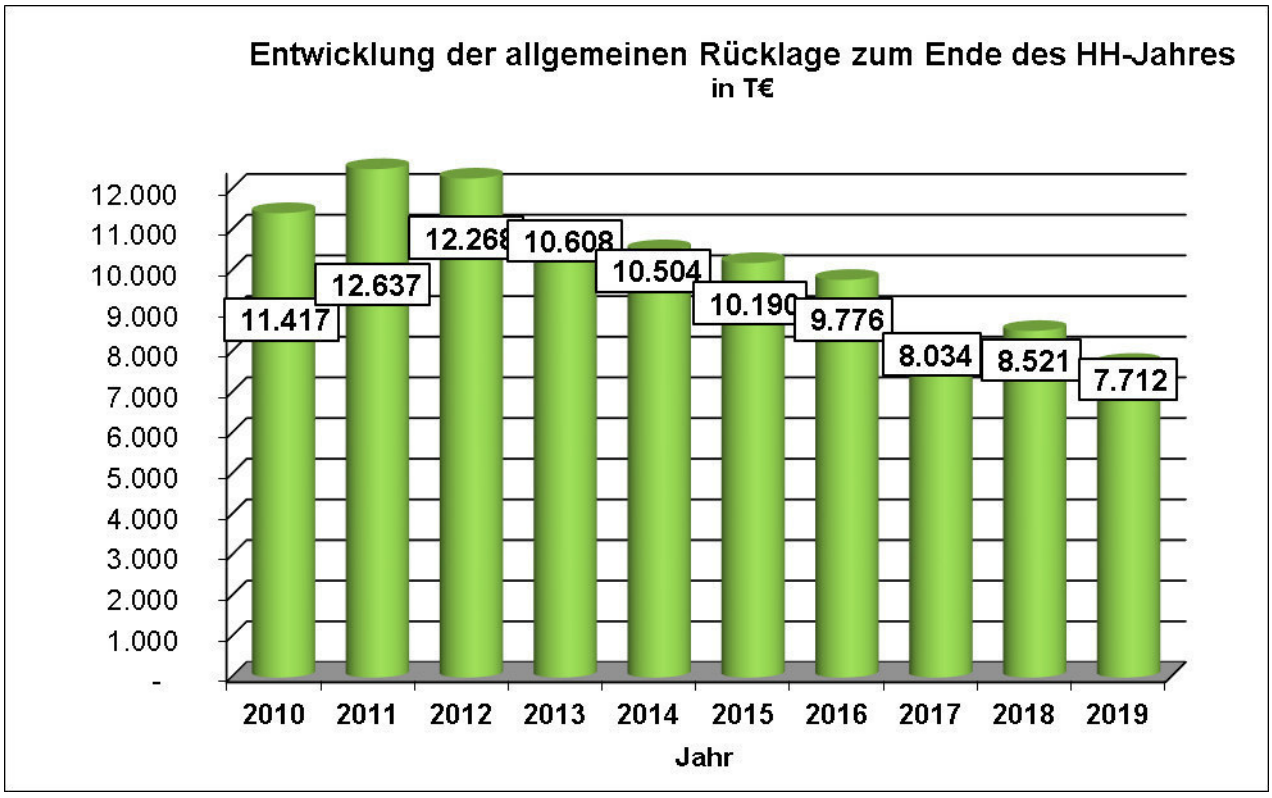

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV beträgt die Pflichtrücklage zur Liquiditätssicherung mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demnach sind in der allgemeinen Rücklage zurzeit mindestens 2.895 T€ vorzuhalten.

Im Bestand der allgemeinen Rücklage sind außerplanmäßige Finanzhilfen des Landes nach dem ThürKommHPG i. V. m. dem KInvFG für Investitionen mit dem Schwerpunkt

Bildungsinfrastruktur i. H. v. 62.244,39 € aus dem Jahr 2015 enthalten, welche jedoch erst in den Folgejahren zweckentsprechend verwendet werden. Der Landesanteil i. H. v. 239.119,07 €, welcher komplett im Jahr 2015 ausgezahlt wurde, beträgt 10 % der förderfähigen Ausgaben. Im Jahr 2019 konnten Maßnahmen im Rahmen des KInvFG mit förderfähigen Gesamtausgaben i. H. v. 358.354,11 € nachgewiesen werden. Davon wurden 35.835,41 € durch die bereits ausgezahlten Landesmittel aus dem Jahr 2015 sowie 322.518,70 € durch den Abruf von Bundesmitteln gedeckt.

Zur Finanzierung künftiger Investitionsmaßnahmen wurden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019/2020 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 - 2023 Rücklagenentnahmen i. H. v. 5.469,1 T€ veranschlagt.

Sonderrücklagen

Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2001	- €	869.196,20 €	- €	869.196,20 €
2002	869.196,20 €	- €	41.631,09 €	827.565,11 €
2003	827.565,11 €	- €	23.103,33 €	804.461,78 €
2004	804.461,78 €	- €	4.395,12 €	800.066,66 €
2005	800.066,66 €	30.396,92 €	- €	830.463,58 €
2006	830.463,58 €	- €	5.010,34 €	825.453,24 €
2007	825.453,24 €	15.694,84 €	- €	841.148,08 €
2008	841.148,08 €	4.374,25 €	- €	845.522,33 €
2009	845.522,33 €	- €	11.033,59 €	834.488,74 €
2010	834.488,74 €	- €	290.539,52 €	543.949,22 €
2011	543.949,22 €	- €	16.077,04 €	527.872,18 €
2012	527.872,18 €	- €	7.566,56 €	520.305,62 €
2013	520.305,62 €	468,67 €	- €	520.774,29 €
2014	520.774,29 €	- €	17.141,25 €	503.633,04 €
2015	503.633,04 €	- €	14.346,62 €	489.286,42 €
2016	489.286,42 €	- €	11.206,16 €	478.080,26 €
2017	478.080,26 €	- €	28.594,64 €	449.485,62 €
2018	449.485,62 €	- €	24.057,64 €	425.427,98 €
2019	425.427,98 €	- €	21.606,66 €	403.821,32 €

Sonderrücklage Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz

Jahr	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zuführung aus Überschuss-beteiligung	Zuführung aus Zins-ertrag	Entnahme Zinsertrag/ St.-Vermögen	Stand am Ende des Haushalts-jahres
2009	- €	1.085.078,71 €	6.227,16 €	- €	1.091.305,87 €
2010	1.091.305,87 €	362.603,47 €	14.502,17 €	- €	1.468.411,51 €
2011	1.468.411,51 €	544.602,98 €	31.414,37 €	19.650,00 €	2.024.778,86 €
2012	2.024.778,86 €	822.520,15 €	43.093,34 €	32.500,00 €	2.857.892,35 €
2013	2.857.892,35 €	- €	19.578,82 €	42.250,00 €	2.835.221,17 €
2014	2.835.221,17 €	- €	9.077,31 €	20.400,00 €	2.823.898,48 €
2015	2.823.898,48 €	- €	2.457,76 €	9.090,00 €	2.817.266,24 €
2016	2.817.266,24 €	- €	3.151,18 €	902.460,00 €	1.917.957,42 €
2017	1.917.957,42 €	- €	1.074,55 €	1.403.150,00 €	515.881,97 €
2018	515.881,97 €	- €	- €	5.000,00 €	510.881,97 €
2019	510.881,97 €	- €	- €	4.949,79 €	505.932,18 €

Zum Zeitpunkt der Planung 2019 wurde davon ausgegangen, dass mit dem Jahresabschluss 2018 die gesamte Gewinnausschüttung der Sparkasse Gera-Greiz i. H. v. planmäßig 1.044,0 T€ für gemeinnützige Zwecke im Verwaltungshaushalt in den Bereichen Schule, Kultur, Sport und Denkmalschutz verwendet werden und zudem eine Entnahme von 500,0 T€ aus dem Kapital der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung zur anteiligen Finanzierung gemeinnütziger Zwecke im Verwaltungshaushalt erfolgen sollte. Es wurde davon ausgegangen, dass die Mittel aus dem Stiftungsvermögen Ende 2018 bis auf einen Restbetrag von 15,9 T€ aufgebraucht sein werden, so dass in den Jahren 2019 und 2020 jeweils nur Entnahmen i. H. v. 5,0 T€ veranschlagt wurden. Die tatsächliche Entwicklung des Stiftungsvermögens im Jahr 2018 wurde eingehend in der Jahresrechnung 2018 erläutert.

Aufgrund fehlender wirtschaftlich sinnvoller Angebote erfolgte nach dem 13.03.2017 keine weitere Festzinsanlage des Stiftungskapitals. Entsprechend waren seit dem Jahr 2018 keine Zinseinnahmen zu verzeichnen.
Die o. a. Ausschüttung von Kapitalerträgen i. H. v. 5.000,00 € für die Bereiche Kultur, Sport und Denkmalschutz musste somit komplett aus dem Stiftungskapital der Sonderrücklage gedeckt werden. Die tatsächliche Entnahme betrug insgesamt 4.949,79 €. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung von im Jahr 2019 ausgereichten Mitteln ergab sich bei einem Fördermittelnehmer ein Rückforderungsbetrag i. H. v. 50,21 €, welcher noch im laufenden Jahr vereinnahmt wurde.

Das zum 31.12.2019 ausgewiesene Stiftungsvermögen i. H. v. 505.932,18 € beinhaltet somit keine Zinseinnahmen mehr, sondern besteht lediglich aus dem Stiftungskapital.

Seit dem Jahr 2013 erfolgte keine Zuführung an die Sonderrücklage aus der an den Landkreis Greiz ausgeschütteten Sparkassenüberschussbeteiligung. Der Kreistag Greiz beschloss in seiner Sitzung am 26.06.2018, auch in den Jahren 2018 und 2019 keine Zuführung zum Stiftungskapital der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung vorzunehmen (Nr. 228/2018).

Sonderrücklage Altersteilzeit Jobcenter

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2012	- €	86.368,57 €	- €	86.368,57 €
2013	86.368,57 €	88.414,94 €	7.037,10 €	167.746,41 €
2014	167.746,41 €	50.801,23 €	39.405,06 €	179.142,58 €
2015	179.142,58 €	19.030,35 €	54.024,66 €	144.148,27 €
2016	144.148,27 €	5.514,92 €	54.113,56 €	95.549,63 €
2017	95.549,63 €	- €	56.128,54 €	39.421,09 €
2018	39.421,09 €	- €	19.324,95 €	20.096,14 €
2019	20.096,14 €	- €	20.096,14 €	- €

In § 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KoA-VV) wird die Abrechnung von Personalkosten geregelt. Gemäß Absatz 4 können für Mitarbeiter, die Altersteilzeitarbeit im Rahmen eines Blockmodells leisten, aus der Differenz zwischen den anerkennungsfähigen Personalkosten gemäß § 10 und den tatsächlichen Aufwendungen während der Aktivphase Rückstellungen für die Freistellungsphase gebildet werden, da in dieser keine Personalkosten anerkannt und geltend gemacht werden können.

Seit dem Jahr 2017 erfolgte keine Zuführung mehr für die Folgejahre, sondern lediglich die Entnahme für Mitarbeiter des Jobcenters, die sich in der Freistellungsphase befinden. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wurde die Auflösung der Sonderrücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2019 durch Entnahme des Restbetrages geplant, da die letzten noch laufenden Verträge zur Inanspruchnahme der Altersteilzeit ausliefen. Mit der Entnahme i. H. v. 20.096,14 € erfolgte planmäßig die Auflösung der Sonderrücklage.

Sonderrücklage Kreisstraßenmeisterei

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2015	- €	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
2016	500.000,00 €	- €	371.061,94 €	128.938,06 €
2017	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2018	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2019	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €

Der bereits mit der Jahresrechnung 2018 angekündigte Bedarf dieser zweckgebundenen Mittel hat sich mit dem geprüften Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei bestätigt. Demnach schloss das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 95,7 T€ ab. Zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung wies das vorläufige Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 einen Verlust von ca. 138,3 T€ aus.

Gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV sind Jahresverluste auf neue Rechnung vorzutragen, wenn in den Folgejahren Gewinne erwartet werden. Andernfalls ist er durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, sofern es die Eigenkapitalausstattung zulässt. Spätes-

tens nach 5 Jahren sind jedoch nicht mit Gewinnen getilgte oder aus Rücklagen gedeckte Verlustvorträge aus Haushaltsmitteln des Landkreises zu decken.

Es ist derzeit nicht damit zu rechnen, dass in den folgenden Jahren Gewinne erwirtschaftet werden, die zu einem Verlustausgleich herangezogen werden könnten. Eine Abbuchung von den Rücklagen des Eigenbetriebes ist nicht möglich, da die Eigenkapitalausstattung der Kreisstraßenmeisterei keine Entnahme rechtfertigt. Daher soll, entsprechend der gesetzlichen Regelung, der Jahresverlust durch den Landkreis ausgeglichen werden und hierzu die Sonderrücklage für diesen Zweck aufrechterhalten werden.

V. Haushaltsreste

V.1 Haushaltseinnahmereste

Mit der Jahresrechnung 2018 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

Mit der Jahresrechnung 2019 wurde ein Haushaltseinnahmerest i. H. v. 80.000,00 € gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung	Übertrag HER nach 2020
			€
13000	36101	Zuw.u.Zusch.f.Investitionen u. Investförd. - Land (Fahrzeuge) Brandschutz	80.000,00
Gesamt:			**80.000,00**

V.2 Haushaltsausgabereste

V.2.1 Verwaltungshaushalt

Mit der Jahresrechnung 2018 wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste i. H. v. 923.627,78 € ins Jahr 2019 übertragen. Davon wurden 864.656,97 € in Anspruch genommen und 58.970,81 € in Abgang gestellt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 wurden folgende neue Haushaltsausgabereste i. H. v. insgesamt 940.646,27 € gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
02000	50000	Hauptamt	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	79.184,11
02000	52000	Hauptamt	Kleinmöbel	11.065,44
02000	54000	Hauptamt	Bewirtschaftungskosten	20.000,00
02000	65200	Hauptamt	Porto	2.000,00
02000	65500	Hauptamt	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	15.387,39
02100	52003	Organisation/EDV	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	600,00
02400	62000	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	4.000,00
06000	63000	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	61.335,20
11000	52000	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	158,58
11300	52003	Kfz-Zulassungsstelle	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	2.000,00
13000	52010	Brandschutz	Fachspezifische Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	479,40
14000	54000	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Bewirtschaftungskosten	10.000,00
20000	52003	Allgemeine Schulverwaltung	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.012,55

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
20000	56000	Allgemeine Schulverwaltung	Dienst- und Schutzbekleidung	2.100,00
20000	65200	Allgemeine Schulverwaltung	Porto	2.000,00
21101	50001	Grundschule Auma	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	35.000,00
21101	52000	Grundschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	95,37
21101	52001	Grundschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	954,38
21101	52002	Grundschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	300,32
21101	58000	Grundschule Auma	Lehr- und Unterrichtsmittel	95,37
21101	59000	Grundschule Auma	Schulbedarf	95,36
21102	52000	Grundschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	43,10
21102	52002	Grundschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21102	59000	Grundschule Bad Köstritz	Schulbedarf	43,11
21104	52000	Grundschule Frießnitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	66,80
21104	52002	Grundschule Frießnitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.000,00
21104	54011	Grundschule Frießnitz	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
21104	58000	Grundschule Frießnitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	66,80
21104	59000	Grundschule Frießnitz	Schulbedarf	66,79
21106	52002	Grundschule Hohenölsen	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21106	59000	Grundschule Hohenölsen	Schulbedarf	23,74
21107	52000	Grundschule Mohlsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	86,43
21107	52002	Grundschule Mohlsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	514,94
21107	58000	Grundschule Mohlsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	86,43
21107	59000	Grundschule Mohlsdorf	Schulbedarf	86,42
21108	52000	Grundschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	446,05
21108	52002	Grundschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	122,03
21108	58000	Grundschule Münchenbernsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	446,05
21108	59000	Grundschule Münchenbernsdorf	Schulbedarf	446,06
21109	52000	Grundschule Naitschau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0,61
21109	52002	Grundschule Naitschau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	86,94

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
21111	52000	Grundschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	54,78
21111	52002	Grundschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21112	52000	Grundschule Rückersdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	76,30
21112	52002	Grundschule Rückersdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	409,12
21112	58000	Grundschule Rückersdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	76,30
21112	59000	Grundschule Rückersdorf	Schulbedarf	76,31
21116	52000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	166,51
21116	52002	Grundschule Weida-Liebsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21116	52011	Grundschule Weida-Liebsdorf	TÜV-Überprüfung	1.200,00
21116	58000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	166,51
21116	59000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Schulbedarf	166,52
21117	52000	Grundschule Osterburg Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	56,31
21117	52001	Grundschule Osterburg Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	954,38
21117	52002	Grundschule Osterburg Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21117	59000	Grundschule Osterburg Weida	Schulbedarf	56,31
21121	52000	Grundschule Brahmenau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	96,29
21121	52002	Grundschule Brahmenau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21121	54011	Grundschule Brahmenau	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
21121	58000	Grundschule Brahmenau	Lehr- und Unterrichtsmittel	96,29
21121	59000	Grundschule Brahmenau	Schulbedarf	96,28
21122	50001	Grundschule Kraftsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	10.000,00
21122	52000	Grundschule Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	69,99
21122	52002	Grundschule Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	140,78
21122	59000	Grundschule Kraftsdorf	Schulbedarf	70,00
21128	52000	Grundschule Wünschendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	119,99
21128	52002	Grundschule Wünschendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	863,92
21128	54011	Grundschule Wünschendorf	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
21128	58000	Grundschule Wünschendorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	119,99
21128	59000	Grundschule Wünschendorf	Schulbedarf	119,99
21130	50001	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	10.000,00
21130	52000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	206,37
21130	52002	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	600,00
21130	52011	Grundschule Greiz J.W.Goethe	TÜV-Überprüfung	1.600,00
21130	58000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Lehr- und Unterrichtsmittel	206,37
21130	59000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Schulbedarf	206,36
21133	52000	Grundschule Hohenleuben	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	227,14
21133	52001	Grundschule Hohenleuben	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	183,26
21133	52002	Grundschule Hohenleuben	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21133	58000	Grundschule Hohenleuben	Lehr- und Unterrichtsmittel	227,14
21133	59000	Grundschule Hohenleuben	Schulbedarf	227,13
21134	52000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	71,06
21134	52002	Grundschule Greiz - Irchwitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21134	58000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	71,06
21134	59000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Schulbedarf	71,06
21138	52000	Grundschule Teichwolframsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	290,86
21138	52002	Grundschule Teichwolframsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	516,02
21138	52011	Grundschule Teichwolframsdorf	TÜV-Überprüfung	1.200,00
21138	58000	Grundschule Teichwolframsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	290,86
21138	59000	Grundschule Teichwolframsdorf	Schulbedarf	290,85
21142	52000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	165,67
21142	58000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	165,67
21142	59000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Schulbedarf	165,68
21154	52000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	150,30
21154	52002	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21154	58000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Lehr- und Unterrichtsmittel	150,30
21154	59000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Schulbedarf	150,30
21177	52000	Turnhalle Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	245,24
21177	58010	Turnhalle Kraftsdorf	Unterrichtsmittel für den Sport	245,24

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
21179	52000	Grundschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	208,75
21179	52002	Grundschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21179	58000	Grundschule Berga	Lehr- und Unterrichtsmittel	208,75
21179	59000	Grundschule Berga	Schulbedarf	208,74
22519	52000	Regelschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	66,26
22519	58000	Regelschule Auma	Lehr- und Unterrichtsmittel	66,26
22519	59000	Regelschule Auma	Schulbedarf	66,26
22520	52000	Regelschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	51,98
22520	52011	Regelschule Bad Köstritz	TÜV-Überprüfung	1.200,00
22520	59000	Regelschule Bad Köstritz	Schulbedarf	51,99
22523	52000	Regelschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	315,41
22523	58000	Regelschule Münchenbernsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	315,41
22523	59000	Regelschule Münchenbernsdorf	Schulbedarf	315,40
22525	52000	Regelschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	58,24
22525	54011	Regelschule Ronneburg	Gebäudebewirtschaftung	15.000,00
22526	52000	Regelschule Seelingstädt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	274,67
22526	52011	Regelschule Seelingstädt	TÜV-Überprüfung	587,16
22526	58000	Regelschule Seelingstädt	Lehr- und Unterrichtsmittel	274,67
22526	59000	Regelschule Seelingstädt	Schulbedarf	274,68
22529	50001	Regelschule Berga	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	50.914,04
22529	52000	Regelschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	247,70
22529	58000	Regelschule Berga	Lehr- und Unterrichtsmittel	247,70
22529	59000	Regelschule Berga	Schulbedarf	247,70
22532	52000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	285,56
22532	52011	Regelschule Greiz-Pohlitz	TÜV-Überprüfung	900,00
22532	58000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	285,56
22532	59000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Schulbedarf	285,57
22535	50001	Regelschule Langenwetzendorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	15.000,00
22535	52000	Regelschule Langenwetzendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	225,61
22535	58000	Regelschule Langenwetzendorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	225,61
22535	59000	Regelschule Langenwetzendorf	Schulbedarf	225,60
22540	52000	Regelschule Weida M. Greil	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	624,75
22540	58000	Regelschule Weida M. Greil	Lehr- und Unterrichtsmittel	624,75
22540	59000	Regelschule Weida M. Greil	Schulbedarf	624,75

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
22543	52000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	816,04
22543	52001	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.331,21
22543	58000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Lehr- und Unterrichtsmittel	816,04
22543	59000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Schulbedarf	816,03
22548	52000	Sporthalle Kurt Rödel	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	126,00
22548	58010	Sporthalle Kurt Rödel	Unterrichtsmittel für den Sport	126,00
23031	52000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	282,01
23031	52011	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	TÜV-Überprüfung	1.700,00
23031	58000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Lehr- und Unterrichtsmittel	282,01
23031	59000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Schulbedarf	282,01
23045	52000	Gymnasium Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.226,79
23045	52001	Gymnasium Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	5.308,63
23045	52011	Gymnasium Weida	TÜV-Überprüfung	1.500,00
23045	58000	Gymnasium Weida	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.226,79
23045	59000	Gymnasium Weida	Schulbedarf	1.226,78
23046	52000	Gymnasium Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	610,25
23046	52011	Gymnasium Zeulenroda	TÜV-Überprüfung	2.200,00
23046	58000	Gymnasium Zeulenroda	Lehr- und Unterrichtsmittel	610,25
23046	59000	Gymnasium Zeulenroda	Schulbedarf	610,24
23047	52000	Osterlandgymnasium Gera	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	290,60
23047	52001	Osterlandgymnasium Gera	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	3.891,30
23047	52011	Osterlandgymnasium Gera	TÜV-Überprüfung	1.300,00
23047	58000	Osterlandgymnasium Gera	Lehr- und Unterrichtsmittel	290,60
23047	59000	Osterlandgymnasium Gera	Schulbedarf	290,60
23076	52000	Ulf-Merbold-Turnhalle	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	191,01
23076	52011	Ulf-Merbold-Turnhalle	TÜV-Überprüfung	3.300,00
23076	58010	Ulf-Merbold-Turnhalle	Unterrichtsmittel für den Sport	191,02
24051	52000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	447,09
24051	52001	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	1.990,81
24051	58000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Lehr- und Unterrichtsmittel	447,09
24051	59000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Schulbedarf	447,08

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
24052	52000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	216,11
24052	52011	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	TÜV-Überprüfung	1.600,00
24052	54011	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Gebäudebewirtschaftung	5.000,00
24052	58000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Lehr- und Unterrichtsmittel	216,11
24052	59000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Schulbedarf	216,10
27056	52000	Förderzentrum Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	167,85
27056	58000	Förderzentrum Ronneburg	Lehr- und Unterrichtsmittel	167,85
27056	59000	Förderzentrum Ronneburg	Schulbedarf	167,86
27057	52000	Förderzentrum Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	159,24
27057	52011	Förderzentrum Weida	TÜV-Überprüfung	1.400,00
27057	52020	Förderzentrum Weida	Geräte und Reparaturen im Technikstützpunkt	1.858,61
27057	58000	Förderzentrum Weida	Lehr- und Unterrichtsmittel	159,24
27057	59000	Förderzentrum Weida	Schulbedarf	159,25
27058	52000	Förderzentrum Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	179,58
27058	54011	Förderzentrum Greiz	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
27058	58000	Förderzentrum Greiz	Lehr- und Unterrichtsmittel	179,58
27058	59000	Förderzentrum Greiz	Schulbedarf	179,57
27059	52000	Förderzentrum Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	159,63
27059	52002	Förderzentrum Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	200,00
27059	54011	Förderzentrum Zeulenroda	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
27059	58000	Förderzentrum Zeulenroda	Lehr- und Unterrichtsmittel	159,63
27059	59000	Förderzentrum Zeulenroda	Schulbedarf	159,64
29000	63901	Schülerbeförderung	Kosten der Schülerbeförderung	274.729,11
29500	67201	Sonstige schulische Aufgaben	Gastschülerbeiträge	16.055,03
29563	52000	Schullandheim In der alten Dorfschule Seelingstädt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	3.223,14
29563	59000	Schullandheim In der alten Dorfschule Seelingstädt	Schulbedarf	3.223,13
29564	52000	Schullandheim Wellsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	434,26
29564	52002	Schullandheim Wellsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.000,00
29564	59000	Schullandheim Wellsdorf	Schulbedarf	434,25

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2020 in €
		UA	UGr	
33300	52000	Musikschule Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	133,33
33300	59000	Musikschule Greiz	Schulbedarf	133,32
35000	52000	Kreisvolkshochschule Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	11.273,16
35000	58000	Kreisvolkshochschule Greiz	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.546,31
36000	51000	Naturschutz und Landschaftspflege	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.469,36
40000	65100	Allgemeine Sozialverwaltung	Bücher und Zeitschriften	500,00
40000	65200	Allgemeine Sozialverwaltung	Porto	2.000,00
40020	65201	Verwaltung der kommunalisierten Aufgaben Versorgungsamt	Kosten für die Übersendung ärztlicher Befundberichte (Porto)	2.000,00
40700	65200	Verwaltung der Jugendhilfe	Porto	2.000,00
60100	52003	Hochbauverwaltung	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	800,00
65000	51000	Kreisstraßen	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	121.629,63
88000	54000	Bebaute Grundstücke	Bewirtschaftungskosten	10.000,00
Gesamt:				**940.646,27**

V.2.2 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden aus dem Jahr 2018 Haushaltsmittel i. H. v. 4.317.569,60 € als Haushaltsausgabereste übertragen. Hiervon wurden 2.657.473,38 € angeordnet, 465.316,07 € in Abgang gestellt sowie 1.194.780,15 € weitergeführt.

Von den am Jahresende 2019 verfügbaren Ausgabemitteln des Vermögenshaushaltes wurden Haushaltsreste i. H. v. 4.150.901,74 € gebildet, so dass insgesamt in das Jahr 2020 Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes i. H. v. 5.345.681,89 € übertragen wurden.

Im Einzelnen wurden mit dem Jahresabschluss 2019 folgende Haushaltsausgabereste gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung	Übertrag HAR nach 2020	
			insgesamt	davon alter Rest
			€	€
02000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hauptamt	19.317,26	9.317,26
02000	95010	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus I Dr.-Rathenau-Platz 11 Hauptamt	3.230,70	2.230,70
02000	95020	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus II Hauptamt	2.000,00	1.000,00
02000	95030	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus III Hauptamt	1.388,60	388,60
06000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Elektronische Datenverarbeitungsanlage	578.943,83	0,00
13000	93501	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermö-	327.825,84	325,84

		gens (Fahrzeuge) Brandschutz		
HHSt		**Zweckbestimmung**	**Übertrag HAR nach 2020**	
			insgesamt	**davon alter Rest**
			€	**€**
21101	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Auma	21.263,17	11.263,17
21102	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Bad Köstritz	7.000,00	500,00
21104	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Frießnitz	187.404,95	0,00
21108	93501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Grundschule Münchenbernsdorf	2.120,00	0,00
21111	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Grundschule Ronneburg	7.088,10	0,00
21111	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Ronneburg	25.875,88	0,00
21112	93501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Grundschule Rückersdorf	2.020,00	0,00
21112	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Rückersdorf	3.228,02	3.228,02
21121	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Brahmenau	19.302,70	0,00
21134	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Grundschule Greiz-Irchwitz	2.530,70	2.530,70
21134	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Greiz-Irchwitz	23.490,98	23.490,98
21138	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Teichwolframsdorf	148.111,60	0,00
21179	93501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Grundschule Berga	733,58	0,00
22523	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Grundschule Münchenbernsdorf	10.052,28	10.052,28
22523	95000	Hochbaumaßnahmen Grundschule Münchenbernsdorf	12.000,00	0,00
22525	93501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Regelschule Ronneburg	9.542,62	0,00
22525	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Regelschule Ronneburg[1]	288,20	0,00
22525	95000	Hochbaumaßnahmen Regelschule Ronneburg	993.110,58	0,00
22526	95000	Hochbaumaßnahmen Regelschule Seelingstädt	8.843,27	8.843,27
22535	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Regelschule Langenwetzendorf[2]	2.064,72	1.136,52
22540	95000	Hochbaumaßnahmen Regelschule Weida M. Greil	316.538,12	0,00
22543	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Regelschule Greiz G.E. Lessing[3]	7.561,26	0,00
23045	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Gymnasium Weida[4]	1.785,00	0,00
23045	95000	Hochbaumaßnahmen Gymnasium Weida	2.272,66	2.272,66
23046	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Gymnasium Zeulenroda[5]	11.402,75	0,00
23046	95000	Hochbaumaßnahmen Gymnasium Zeulenroda	31.904,05	0,00
23047	95000	Hochbaumaßnahmen Osterlandgymnasium Gera	12.280,17	1.333,55
23076	95000	Hochbaumaßnahmen Ulf-Merbold-Turnhalle	279.557,39	0,00
24051	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ[6]	3.689,00	0,00

[1] HR im Jahr 2020 i. H. v.288,20 € in HHSt 22525.93411
[2] HR im Jahr 2020 i. H. v.928,20 € in HHSt 22535.93411
[3] HR im Jahr 2020 i. H. v.928,20 € in HHSt 22543.93411
[4] HR im Jahr 2020 i. H. v.1.785,00 € in HHSt 23045.93411
[5] HR im Jahr 2020 i. H. v.1.785,00 € in HHSt 23046.93411
[6] HR im Jahr 2020 i. H. v.3.689,00 € in HHSt 24051.93411

HHSt		Zweckbestimmung	Übertrag HAR nach 2020	
			insgesamt	davon alter Rest
			€	€
24052	93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik) Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	142,73	142,73
24052	95000	Hochbaumaßnahmen Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	533.603,32	371.603,32
29563	95000	Hochbaumaßnahmen Schullandheim in der alten Dorfschule Seelingstädt	1.000,00	0,00
29564	95000	Hochbaumaßnahmen Schullandheim Wellsdorf	3.000,00	2.000,00
35000	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Kreisvolkshochschule Greiz	8.090,15	5.590,15
40500	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II)	136.253,12	0,00
43620	95000	Hochbaumaßnahmen Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	11.433,03	10.433,03
50100	93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gesundheitsamt	4.173,72	0,00 ,
55000	98800	Zuw.u.Zusch.f.Investitionen u. Investförd.-übrige Bereiche Förderung des Sports	21.800,00	0,00
65000	93200	Erwerb von Grundstücken Kreisstraßen	108.929,23	101.929,23
65000	96001	Planungsleistungen Kreisstraßen	57.873,05	0,00
65000	96002	Erneuerungsvorhaben an Kreisstraßen	71.732,20	70.732,20
65000	98200	Sonstige Kreuzungs- und Bordbeteiligungen Gem./GV Kreisstraßen	6.000,00	5.000,00
65000	98210	Zuw.u.Zusch.f.Invest.-Gem./GV Beteiligungskosten Kanalbau Kreisstraßen	5.000,00	4.000,00
65112	96000	Deckenerneuerung L 1081 bis Frankenau K 112	190.000,00	0,00
65113	96001	Ausbau OD Großenstein mit Brücken- und Stützwandbau K 113	378.155,45	0,00
65118	96004	Ausbau der K 118 OD Loitsch und in Richtung Hohenölsen	48.348,09	31.474,33
65122	96006	Ausbau OD Neundorf K 122	20.000,00	0,00
65129	96005	Ersatzneubau Saarbachbrücke zwischen Lindenkreuz und Waltersdorf K 129	110.070,04	110.070,04
65131	96003	Deckenerneuerung Grüna-Hartmannsdorf K 131	38.896,40	38.896,40
65202	96000	Deckenerneuerung K 202	250.000,00	250.000,00
65208	96003	Neubau Stützwand entlang der K 208 von Neumühle nach Lehnamühle	3.063,89	3.063,89
65505	96000	Instandsetzung Pöltzschbachbrücke Zwirtschen K 505	1.127,05	1.127,05
65529	96000	Hangsicherung entlang der K 529	121.777,30	0,00
88000	94000	Ausbaubeiträge Bebaute Grundstücke	119.754,12	110.804,23
88000	95000	Baumaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden	9.691,02	0,00
Gesamt:			**5.345.681,89**	**1.194.780,15**

VI. Kassenreste

- in € -

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
01000	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.275,00
02000	10000	Verwaltungsgebühren	E	33,59
02000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	8.121,33
02300	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	11.146,72
02810	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.077,60
03000	26100	Säumniszuschläge	E	83,00
03300	26100	Säumniszuschläge	E	8.501,84
03300	26101	Nebenforderungen Jobcenter	E	1.614,28
03500	10000	Verwaltungsgebühren	E	174,87
11000	10000	Verwaltungsgebühren	E	542,89
11000	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	7,55
11000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	103,12
11000	26000	Bußgelder	E	19.994,50
11000	26010	Zwangsgelder	E	310,00
11300	10000	Verwaltungsgebühren	E	16.850,63
11300	26000	Bußgeld	E	38,86
11300	26010	Zwangsgeld	E	514,35
11400	10000	Verwaltungsgebühren	E	2.722,64
11500	10000	Verwaltungsgebühren	E	2.349,86
11500	10001	Gebühren für Leistungsbescheide nach dem Schornsteinfegergesetz (SchfG)	E	3.864,48
11500	15000	Ersatzvornahmen Schornsteinfegerwesen	E	258,34
11600	10000	Verwaltungsgebühren	E	54,20
11700	10000	Verwaltungsgebühren	E	13.131,40
11700	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	188,63
11700	26010	Zwangsgelder	E	2.000,00
12000	10000	Verwaltungsgebühren	E	6.689,34
12000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	14.565,78
12000	26010	Zwangsgelder	E	2.306,04
12001	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.286,35
12001	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	514,01
12002	10000	Verwaltungsgebühren	E	6.131,44
12002	26010	Zwangsgelder	E	500,00
20010	17200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Gemeinden, GV	E	562,68
21000	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	51,11
21000	11010	Benutzungsgebühren	E	977,56
21101	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.062,63
21101	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	4.307,45
21102	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.776,58
21102	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.242,22
21104	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.769,99
21104	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	4.299,41
21106	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	238,46

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
21106	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	550,00
21107	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	293,04
21107	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	546,95
21108	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.643,88
21108	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	3.622,68
21109	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	458,50
21109	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	819,19
21110	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	300,00
21110	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	500,00
21111	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.369,91
21111	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.858,49
21112	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	237,94
21112	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	911,03
21116	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	3.403,98
21116	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	6.640,81
21117	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.531,52
21117	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	4.660,57
21117	54011	Gebäudebewirtschaftung	A	-13.524,74
21121	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.016,37
21121	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.943,88
21122	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	386,48
21122	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	565,00
21128	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	660,00
21128	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.677,04
21130	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.262,79
21130	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.335,12
21133	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	834,46
21133	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.482,95
21134	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.175,00
21134	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.461,50
21138	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	705,00
21138	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.536,44
21142	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	943,19
21142	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.497,93
21154	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	914,79
21154	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.327,61
21179	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.233,71
21179	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.719,57
21700	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	31,95
21700	11010	Benutzungsgebühren	E	53,70
22539	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	218,10
22539	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.026,00
23047	17701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Private Unternehmen	E	429,54
24051	54011	Gebäudebewirtschaftung	A	-8.637,42
24065	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.195,66
24065	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	485,00
27059	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	23,15

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
29000	63901	Kosten der Schülerbeförderung	A	-1.210,15
29500	15011	Versicherungsleistungen Schadensfälle	E	1.703,05
29560	52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	A	-230,94
33300	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	3.887,83
33300	11001	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte - Eintrittsgelder Veranstaltungen Musikschule	E	1.000,00
35000	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.732,20
36000	10000	Verwaltungsgebühren	E	72,00
36000	41600	Beschäftigungsentgelte und dgl.	A	-97,44
36002	10000	Verwaltungsgebühren	E	132,00
36500	10000	Verwaltungsgebühren	E	506,54
40000	10000	Verwaltungsgebühren	E	146,88
40010	15001	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	10,50
40500	10000	Verwaltungsgebühren	E	35,70
40500	26000	Bußgelder	E	13.754,33
40500	26001	Bußgelder Altfälle	E	1.299,11
40500	26010	Zwangsgelder	E	2.437,00
41010	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	2.031,18
41010	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E.	E	11.681,02
41010	24700	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	E	524,83
41010	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. (Darlehen)	E	6.359,39
41010	24907	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	E	226,56
41010	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	E	422,34
41010	25700	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	E	790,56
41010	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	E	106,96
41110	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E.	E	505,11
41140	24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.E.	E	4.710,44
41168	25120	Kostenersatz	E	9.364,11
41168	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	E	5.896,00
41168	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	E	13.931,98
41168	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. (Darlehen)	E	12.603,00
41190	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	E	2.024,68
41190	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	E	17.784,77
41190	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	E	14.261,45
41190	74222	Stationäre Pflege - Pflegegrad 2	A	-443,92
41190	74223	Stationäre Pflege - Pflegegrad 3	A	-122,75
41238	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	781,55
41258	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	315,00
41280	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	6.341,17
41280	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E.	E	912,04
41280	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. (Darlehen)	E	455,45
41288	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	20.182,63
41288	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	E	4.032,25
41288	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	E	47.401,16
41288	25700	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	E	11.711,77
41288	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. (Darlehen)	E	214,66
41418	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	1.295,43

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
41500	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a. E. § 41 Abs. 2 SGB XII	E	8.783,69
41500	24510	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. § 41 Abs. 3 SGB XII	E	194,00
41500	24700	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	E	1.539,11
41500	24710	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	E	2.333,79
41500	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E. § 41 Abs. 2 SGB XII	E	11.324,75
41500	24910	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. § 41 Abs. 3 SGB XII	E	7.881,93
41500	25701	Sonstige Ersatzleistungen i.E. Pflegestufe 1 PflegeVG	E	757,32
41500	73000	Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII a.E. § 41 Abs. 2 SGB XII	A	-249,44
42010	79100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb von Einrichtungen	A	-109,10
42130	79200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen in Einrichtungen	A	-547,00
42140	79100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb von Einrichtungen	A	-120,86
42140	79200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen in Einrichtungen	A	-1.218,10
43620	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E. (Nutzungsgebühren)	E	31.556,18
43620	53000	Mieten und Pachten	A	-7.135,46
45120	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	120,00
45210	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	875,51
45340	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	9.394,65
45400	11003	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.047,00
45400	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	1.500,74
45400	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	12.319,43
45500	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	705,93
45500	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E.	E	568,90
45500	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	1.586,72
45500	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	E	1.743,83
45560	16200	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG	E	114.729,21
45560	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	10.445,85
45560	76010	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	A	-672,00
45570	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	87.449,59
45590	16200	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG	E	19.872,33
45590	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	8.854,18
45600	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	1.756,00
45610	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	414,00
45610	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	5.911,59
45650	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	16.424,27
48100	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E.	E	580,00
48100	24310	Rückforderungen nach § 5 UVG	E	48.558,49
48200	19100	Bundesbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende § 46 Abs. 5-7 SGB II	E	8.004,94

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
48200	24100	Kostenersatz nach § 34 SGB II	E	24.690,29
48200	24300	Erstattungsansprüche § 33 SGB II	E	15.894,31
48200	24320	Erstattungsansprüche § 33 SGB II ohne Bundeszuschuss	E	4.763,89
48200	24700	Sonstige Ersatzleistungen nach §§ 115/ 116 SGB X	E	1.151,64
48200	24710	Rückforderungen Leistung mit Bundeszuschuss	E	94.358,71
48200	24711	Rückforderungen Altfälle mit Bundeszuschuss	E	27.940,75
48200	24720	Rückforderungen Leistung ohne Bundeszuschuss	E	1.325,20
48200	24721	Rückforderungen Altfälle ohne Bundeszuschuss	E	8.466,80
48200	24900	Tilgung Darlehen § 24 SGB II	E	17.283,56
48200	24910	Tilgung Darlehen § 22 SGB II	E	35.539,38
48200	78202	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - mehrtägige Klassenfahrten	A	-107,20
48200	78203	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - Schulbeihilfe	A	-153,58
48200	78206	originäre Leistungen Bildung u. Teilhabe - Mittagsverpflegung	A	-459,60
48200	78207	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - soziale/ kulturelle Teilhabe	A	-12,00
48200	78310	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II	A	-998,32
48210	19200	Leistungsbeteiligung bei Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistung für Unterkunft und Heizung)	E	8.000,00
48210	24100	Kostenersatz nach § 34 SGB II	E	4.179,44
48210	24300	Erstattungsansprüche § 33 SGB II	E	2.871,55
48210	24700	Sonstige Ersatzleistungen nach §§ 115/ 116 SGB X	E	4.944,33
48210	24710	Rückforderungen	E	7.333,77
48210	24711	Rückforderungen Altfälle	E	6.041,66
48210	24712	Erstattung nach vorläufiger Bewilligung § 41a Abs. 6 SGB II	E	1.200,93
48210	24910	Rückzahlungen von Darlehen	E	3.287,64
48210	78610	Regelleistung, Sozialgeld	A	-348,47
48210	78630	Zuschuss zu Krankenversicherungsbeiträgen § 26 SGB II	A	-527,38
48210	78631	Zuschuss zu Pflegeversicherungsbeiträgen § 26 SGB II	A	-44,67
48220	19300	Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6 , Abs. 3 und 4 SGB II	E	2.000,00
48220	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	2.037,09
48220	24710	Rückforderungen	E	10.520,24
48220	24711	Rückforderungen Altfälle	E	20.452,10
48220	24712	Rückforderungen von Bildungsträgern	E	1.650,54
48220	24713	Rückforderungen von Arbeitgebern	E	3.072,74
48220	24714	Rückforderungen von eLb	E	9.076,06
48220	24900	Rückzahlung von Darlehen nach §§ 16c, 16f SGB II	E	14.068,29
49200	78106	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG - Mittagsverpflegung	A	-159,15
49510	78800	Blindengeld nach Thür. Sinnesbehindertengeldgesetz	A	-1.015,50
50100	10000	Verwaltungsgebühren	E	196,39

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
50100	16201	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG (ärztliche Gutachten durch Dritte)	E	23,00
50200	10000	Verwaltungsgebühren	E	14.445,34
50200	15000	Ersatzvornahme	E	4.768,48
50200	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH- (Kostenerstattung Sachverst.gutachten)	E	334,90
50200	16701	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	80,00
50200	26000	Bußgelder	E	98,68
50200	26010	Zwangsgelder	E	564,72
50200	67100	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land	A	-24,00
50210	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.982,57
60100	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.636,45
60200	10000	Verwaltungsgebühren	E	483,00
61300	10000	Verwaltungsgebühren	E	22.627,44
61300	10010	Statik- und Brandschutzprüfgebühren	E	11.935,03
61300	15000	Ersatzvornahmen	E	24.502,23
61300	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	3.874,75
61300	26010	Zwangsgelder	E	4.074,66
62000	10000	Verwaltungsgebühren	E	95,00
65000	16800	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Übrige Bereiche	E	17.879,80
79100	16800	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Übrige Bereiche	E	20,00
79100	62003	Öffentlichkeitsarbeit - Projektsicherung Regionalbudget	A	-250,00
88000	14000	Mieten und Pachten	E	584,77
88000	14200	Einnahmen aus Erbpacht	E	5,11
90000	07200	Kreisumlage	E	3.276,58
91100	20700	Zinseinnahmen - Kreditinstitute	E	100,00
91100	80700	Zinsausgaben - Kreditinstitute	A	64.537,97
Einnahmen		**Verwaltungshaushalt gesamt**	**E**	**1.311.289,52**
Ausgaben			**A**	**26.118,78**
21111	36101	Zuw.u.Zusch.f.Investitionen u. Investitionsförderung - Land (Kommunalinvestitionsförderungsfonds)	E	66.962,71
23046	36101	Zuw.u.Zusch.f.Investitionen u. Investitionsförderung - Land (Kommunalinvestitionsförderungsfonds)	E	105.042,58
91100	97780	Tilgung von Krediten - Kreditinstitute	A	196.293,17
91100	97790	Tilgung von Krediten (Umschuldung) - Kreditinstitute	A	5.349,76
91600	31000	Entnahmen aus Rücklagen	E	809.174,79
91600	31500	Entnahme aus Sonderrücklage für später entstehende Kosten Deponie Weißendorf	E	21.606,66
91600	31501	Entnahmen aus Sonderrücklage "Kreis - Kultur- und Sport - Stiftung Greiz"	E	4.949,79
91600	31510	Entnahmen aus Sonderrücklage Altersteilzeit	E	20.096,14
Einnahmen		**Vermögenshaushalt gesamt**	**E**	**1.027.832,67**
Ausgaben			**A**	**201.642,93**
Einnahmen		**Kassenreste gesamt**	**E**	**2.339.122,19**
Ausgaben			**A**	**227.761,71**

VII. Erläuterung kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 78 ThürGemHV enthält

1. die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
2. die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
3. die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist- Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen. Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 7.382.003,39 €. Der Finanzmittelbestand (Konten und Barkasse) betrug beim letzten Tagesabschluss 4.472.503,73 €.

buchmäßiger Kassenbestand des Landkreises		**7.382.003,39 €**
-	Ausgaben Buchführung 2020 betreffend	3.629.108,99 €
+	Übertragung zweckgebundener Einnahmen nach 2019	719.609,33 €
=	bereinigter buchmäßiger Kassenbestand	**4.472.503,73 €**
Bestand der Bankkonten und der Barkasse		**4.472.503,73 €**
Differenz:		**0,00 €**

Zwischen dem Kontenbestand des Landkreises Greiz, unter Berücksichtigung der Schwebeposten, einschließlich des Bestands der Barkasse und dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2019 besteht Übereinstimmung.

VIII. Kostenfeststellungen

Gemäß VV Ziffer 2 zu § 81 ThürGemHV ist dem Erläuterungsbericht bei abgeschlossenen Hochbauten eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren.

Für folgende abgeschlossene Hochbaumaßnahmen liegen die Kostenfeststellungen in der Anlage bei:

HHSt 21101.95000	GS Auma	Umbau Heizung 220.212,56 €
HHSt 21102.95000	GS Bad Köstritz	Umbau Dachstuhl 18.684,17 €
HHSt 21116.95000	GS Weida-Liebsdorf	Umbau Heizungsanlage 82.018,51 €
HHSt 21134.95000	GS Irchwitz	Errichtung Doppelgarage 21.856,00 €
HHSt 21177.95000	TH Kraftsdorf	Umbau Heizungsanlage 47.727,09 €
HHSt 22520.95000	RS Bad Köstritz	Umbau IT-Anlage 37.299,80 €
HHSt 22526.95000	RS Seelingstädt	Dachsanierung Turnhalle 47.548,19 €
HHSt 31000.95000	Heinrich-Schütz-Haus	Sanierung Lüftungsanlage 16.904,10 €
HHSt 43620.95000	GU Weida, Zaschberg	Planung, Sanierung Duschen 30.637,82 €

Folgende Tiefbaumaßnahme wurde im Jahr 2019 abgerechnet:

HHSt 65208.96003	Kreisstraße 208	Neubau Stützwand entlang der K 208 von Neumühle nach Lehnamühle 559.109,28 €

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21101 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau, ABU.Jahn, IB Spanner
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Umbau Heizung
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GS Auma, Zeulenrodaer Str.18a, Auma
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Grundschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Plattenbauweise
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel, KInFG
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Sicheneder, Sicheneder/ Böttger, 17.02.20
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	4.762,57	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	62.302,49	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	88.674,94	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	64.472,56	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**220.212,56**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
1	**Grundstück**		
110	**Grundstückswert**	-	
	Summe 110	-	
120	**Grundstücksnebenkosten**		
121	Vermessungsgebühr	-	
122	Gerichtsgebühren	-	
123	Notariatsgebühren	-	
124	Maklerprovision	-	
125	Grunderwerbsteuer	-	
126	Wertermittlungen / Untersuchungen	-	
127	Genehmigungsgebühren	-	
128	Bodenordnung / Grenzregulierung	-	
129	Grundstücksnebenkosten, sonstiges	-	
	Summe 120	-	
130	**Freimachen**		
131	Abfindungen	-	
132	Ablösung dinglicher Rechte	-	
139	Freimachen, sonstiges	-	
	Summe 130	-	
	Summe 1		-

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
2	**Herrichten und Erschließen**		
210	**Herrichten**		
211	Sicherungsmaßnahmen	-	
212	Abbruchmaßnahmen	-	
213	Altlastenbeseitigung	-	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	-	
219	Herrichten, sonstiges	-	
	Summe 210	**-**	
220	**Öffentliche Erschließung**		
221	Abwasserentsorgung	-	
222	Wasserversorgung	-	
223	Gasversorgung	4.762,57	
224	Fernwärmeversorgung	-	
225	Stromversorgung	-	
226	Telekommunikation	-	
227	Verkehrserschließung	-	
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges	-	
	Summe 220	**4.762,57**	
230	**Nichtöffentliche Erschließung**	-	
	Summe 230	**-**	
240	**Ausgleichsabgaben**	-	
	Summe 240	**-**	
		Summe 2	**4.762,57**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
3	**Bauwerk / Baukonstruktion**		
310	**Baugrube**		
311	Baugrubenherstellung	-	
312	Baugrubenumschließung	-	
313	Wasserhaltung	-	
319	Baugrube, sonstiges	-	
	Summe 310	**-**	
320	**Gründung**		
321	Baugrundverbesserung	-	
322	Flachgründungen		
323	Tiefgründungen	-	
324	Unterböden und Bodenplatten	59.660,55	
325	Bodenbeläge	-	
326	Bauwerksabdichtung	-	
327	Dränagen	-	
329	Gründung, sonstiges	-	
	Summe 320	**59.660,55**	
330	**Außenwände**		
331	Tragende Außenwände		
332	Nichttragende Außenwände	-	
333	Außenstützen	-	
334	Außentüren und -fenster		
335	Außenwandbekleidungen außen		
336	Außenwandbekleidungen innen	2.641,94	
337	Elementierte Außenwände	-	
338	Sonnenschutz	-	
339	Außenwände, sonstiges		
	Summe 330	**2.641,94**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
340	**Innenwände**		
341	Tragende Innenwände		
342	Nichttragende Innenwände		
343	Innenstützen		
344	Innentüren und -fenster		
345	Innenwandbekleidung		
346	Elementierte Innenwände		
349	Innenwände, sonstiges		
	Summe 340	-	
350	**Decken**		
351	Deckenkonstruktionen		
352	Deckenbeläge		
353	Deckenbekleidungen		
359	Decken, sonstiges		
	Summe 350	-	
360	**Dächer**		
361	Dachkonstruktionen		
362	Dachfenster / Dachöffnungen		
363	Dachbeläge		
364	Dachbekleidungen		
369	Dächer, sonstiges		
	Summe 360	-	
370	**Baukonstruktive Einbauten**		
371	Allgemeine Einbauten		
372	Besondere Einbauten		
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		
	Summe 370	-	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**-**	
		Summe 3	**62.302,49**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen		
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen		
414	Feuerlöschanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
	Summe 410	**-**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	78.699,91	
422	Wärmeverteilnetze		
423	Raumheizflächen		
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
	Summe 420	**78.699,91**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
430	**Lufttechnische Anlagen**		
431	Lüftungsanlagen		
432	Teilklimaanlagen		
433	Klimaanlagen		
434	Prozesslufttechnische Anlagen		
435	Kälteanlagen		
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 430	**-**	
440	**Starkstromanlagen**		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		
442	Eigenstromversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlagen		
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	9.975,03	
445	Beleuchtungsanlagen		
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
449	Starkstromanlagen, sonstiges		
	Summe 440	**9.975,03**	
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**		
451	Telekommunikationsanlagen		
452	Such- und Signalanlagen		
453	Zeitdienstanlagen		
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		
457	Übertragungsnetze		
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 450	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen		
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige		
463	Befahranlagen		
464	Transportanlagen		
465	Krananlagen		
469	Förderanlagen, sonstiges		
	Summe 460	-	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen		
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		
473	Medienversorgungsanlagen		
474	Medizintechnische Anlagen		
475	Labortechnische Anlagen		
476	Badetechnische Anlagen		
477	Kälteanlagen		
478	Entsorgungsanlagen		
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		
	Summe 470	-	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme		
482	Leistungsteile		
483	Zentrale Einrichtungen		
489	Gebäudeautomation, sonstiges		
	Summe 480	-	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung		
492	Gerüste		
493	Sicherungsmaßnahmen		
494	Abbruchmaßnahmen		
495	Instandsetzung		
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
497	Schlechtwetterbau		
498	Zusätzliche Maßnahmen		
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		
	Summe 490	-	
		Summe 4	**88.674,94**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
5	**Außenanlagen**		
510	**Geländeflächen**		
511	Geländebarbeitung		
512	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		
513	Sicherungsbauweisen		
514	Pflanzen		
515	Rasen		
516	Begrünung unterbauter Flächen		
517	Wasserflächen		
519	Geländeflächen, sonstiges		
	Summe 510	-	
520	**Befestigte Flächen**		
521	Wege		
522	Straßen		
523	Plätze / Höfe		
524	Stellplätze		
525	Sportplatzflächen		
526	Spielplatzflächen		
527	Gleisanlagen		
529	Befestigte Flächen, sonstiges		
	Summe 520	-	
530	**Baukonstruktionen in Außenanlagen**		
531	Einfriedungen		
532	Schutzkonstruktionen		
533	Mauern / Wände		
534	Rampen / Treppen / Tribünen		
535	Überdachungen		
536	Brücken / Stege		
537	Kanal- und Schachtbauanlagen		
538	Wasserbauliche Anlagen		
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 530	-	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
540	**Technische Anlagen in Außenanlagen**		
541	Abwasseranlagen		
542	Wasseranlagen		
543	Gasanlagen		
544	Wärmeversorgungsanlagen		
545	Lufttechnische Anlagen		
546	Starkstromanlagen		
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		
548	Nutzungsspezifische Anlagen		
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 540	**-**	
550	**Einbauten in Außenanlagen**		
551	Allgemeine Einbauten		
552	Besondere Einbauten		
559	Einbauten ind Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 550	**-**	
590	**Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen**		
591	Baustelleneinrichtung		
592	Gerüste		
593	Sicherungsmaßnahmen		
594	Abbruchmaßnahmen		
595	Instandsetzungen		
596	Recycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
597	Schlechtwetterbau		
598	Zusätzliche Maßnahmen		
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges		
	Summe 590	**-**	
		Summe 5	**-**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
6	**Ausstattung und Kunstwerke**		
610	**Ausstattung**		
611	Allgemeine Ausstattung *(Möbel, Textilien, allgem. Geräte, ...)*		
612	Besondere Ausstattung *(wissensch., medizin., techn., …. Geräte)*		
619	Ausstattung, sonstiges		
	Summe 610	**-**	
620	**Kunstwerke**		
621	Kunstobjekte		
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks		
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen		
629	Kunstwerke, sonstiges		
	Summe 620	**-**	
	Summe 6		**-**
7	**Baunebenkosten**		
710	**Bauherrenaufgaben**		
711	Projektleitung		
712	Projektsteuerung		
713	Betriebs- und Organisationsberatung		
719	Bauherrenaufgaben, sonstiges		
	Summe 710	**-**	
720	**Vorbereitung der Objektplanung**		
721	Untersuchungen		
722	Wertermittlungen		
723	Städtebauliche Leistungen		
724	Landschaftsplanerische Leistungen		
725	Wettbewerbe		
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges		
	Summe 720	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude	37.175,73	
732	Freianlagen		
733	Raumbildende Ausbauten		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung	4.160,61	
736	Technische Ausrüstung	19.414,88	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 730	**60.751,22**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau		
744	Vermessung		
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges	3.589,04	
	Summe 740	**3.589,04**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Kunst, sonstiges		
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten		
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn		
769	Finanzierung, sonstiges		
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
775	Versicherungen	132,30	
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		
	Summe 770	**132,30**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**		
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**64.472,56**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21102 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Umbau Dachstuhl
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GS Bad Köstritz, Schulstraße 8
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Grundschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Ziegelbauweise
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Böttger, 17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen		
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	16.839,67	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen		
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	1.844,50	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**18.684,17**

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21116 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Umbau Heizungsanlage
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GS Weida-Liebsdorf, Liebsdorfer Str.10
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Grundschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Sicheneder, 17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen		
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion		
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	62.430,62	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	19.587,89	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**82.018,51**

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21134 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Errichtung Doppelgarage
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GS Greiz-Irchwitz, Hainbergstr.3
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Grundschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Böttger, 17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

	Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
	Summe 1	Grundstück	-	
	Summe 2	Herrichten und Erschließen		
	Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	21.856,00	
	Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	-	
	Summe 5	Außenanlagen	-	
	Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
	Summe 7	Baunebenkosten	-	
	Zur Auf- / Abrundung		-	
	Gesamtkosten			**21.856,00**

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**21177 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Umbau Heizungsanlage
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	TH Kraftsdorf, Hapersdorferstr.6
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Turnhalle
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Sicheneder, 17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen		
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion		
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	47.727,09	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten		
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**47.727,09**

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**22520 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Umbau IT- Anlage
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	RS Bad Köstritz, Werner-Sylten-Str.14
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Regelschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Böttger, 17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	998,99	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	15.612,40	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	20.628,91	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	59,50	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**37.299,80**

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**22526 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Dachsanierung Turnhalle
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	RS Seelingstädt, Braunichswalder Weg 60
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Regelschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Fleischer, 17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen		
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	35.949,44	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen		
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	11.598,75	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**47.548,19**

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**31000 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Sanierung Lüftungsanlage
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	H.-Schütz-Haus, H.-Schütz-Str.1 Bad Köstritz
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Museum
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Sicheneder, 17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen		
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion		
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	15.357,10	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	1.547,00	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**16.904,10**

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**43620 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Planung, Sanierung Duschen
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	GU Weida, Zaschberg
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Asylbewerberwohnheime
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Fleischer, Sicheneder,17.02.2020
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen		
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	406,98	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	19.265,30	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	10.965,54	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**30.637,82**